

Grosser Gemeinderat Winterthur

Protokoll der **8. und 9. Sitzung** des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2016/2017 vom 19. September 2016

von 16.15 Uhr bis 18.30 Uhr und von 20.00 bis 22.00 Uhr

Vorsitz:	Ch. Leupi (SVP)		
Protokoll:	K. Lang		
Entschuldigt:	beide Sitzungen:	M. Gubler (SVP), M. Gross (SVP), F. Künzler (SP), S. Stierli (SP), M. Zehnder (GLP),	
	Nachmittag:	W. Steiner (SVP)	
	Abend:	B. Helbling (SP)	

Traktanden

Trakt. Nr.	Gesch. Nr.	Geschäftstitel	Referent/in
1.	16.107	Wahl eines Mitgliedes in die Aufsichtskommission für den Rest der Amtsdauer 2014/2018	S. Stierli
2.*	16.102	Wahl eines Mitgliedes in die Sachkommission Bau und Betriebe anstelle des zurückgetretenen M. Baumberger (CVP) für den Rest der Amtsdauer 2014/2018	S. Stierli
3.*	16.105	Wahl eines Mitgliedes in die Sachkommission Bildung, Sport und Kultur anstelle des zurückgetretenen Z. Dähler (EDU) für den Rest der Amtsdauer 2014/2018	S. Stierli
4.*	16.103	Wahl von drei Mitgliedern in den Stiftungsrat W'thur – La Chaux-de-Fonds für die Amtsdauer 2016/2020	S. Stierli
5.*	16.100 (DSU)	Fristerstreckung für Verordnung zum Energie-Contracting	M. Nater
6.*	16.72 (DSU)	Förderprogramm Energie im Gebäudebereich – Vierjahresbericht und Antrag über das weitere Vorgehen	M. Nater
7.*	16.73 (DKD)	Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt W'thur und dem sich im Gründung befindenden Verein «House of W'thur» / Jährlich wiederkehrender Kredit	S. Büchi

- | | | | |
|------|----------------|---|---------------------|
| 8.* | 15.63
(DKD) | 1. Nachtrag zur Verordnung über die Organisation der Stadtverwaltung (VOS) und Umsetzung der Motion betr Fachstelle für Gleichstellung und Chancengleichheit | M. Sorgo |
| 9.* | 16.94
(DFI) | Ermächtigung zum Verkauf von ca. 9'414 m2 Land von Kat.-Nr. 8449, Untere Vogelsangstr., W'thur | Ch. Griesser |
| 10. | 16.27
(DB) | Änderung der Nutzungsplanung: Teilrevision der Bau- und Zonenordnung: Erhalt der Gartenstadt-Qualitäten, Anforderungen an Gestaltung und Einordnung von Bauten in Quartiererhaltungszonen (QEZ) | Ch. Meier |
| 11. | 16.104 | Fragestunde (Beginn ca. 20.10 Uhr) | |
| 12.* | 15.44
(DSS) | Beantwortung der Interpellation F. Helg (FDP), S. Madianos-Hämmerle (SP), D. Steiner (SVP), M. Zehnder (GLP/PP), D. Berger (Grüne/AL), Ch. Ingold (EVP/BDP) und W. Schurter (CVP/EDU) betr. Schul- und Hortraum im Quartier Dättnau/Steig | |
| 13.* | 16.9
(DSS) | Begründung der Motion R. Keller (SP), K. Gander (AL) und M. Bänninger (EVP) betr. zusätzliche Mittel für die Frühförderung | |
| 14. | 14.42
(DSS) | Antrag und Bericht zum Postulat A. Steiner (GLP), Ch. Magnusson (FDP) und Ch. Baumann (SP) betr. Wegleitung zum Umgang mit Fussballverbandsvorgaben bei Stadionbauten | |

(* An dieser Sitzung behandelten Geschäfte)

Bürgerrechtsgeschäfte

1. B14/167 SALIHI geb. KRASNIQI Mimoza, geb. 1989, kosovarische Staatsangehörige
2. B15/075 MURATI Blerim, geb. 1977, serbischer Staatsangehöriger
3. B15/098 BAKRADZE Sofio, geb. 1971, georgische Staatsangehörige
4. B15/100 FUSCO geb. ATTANASIO Maddalena, geb. 1970, mit Kind Marco, geb. 2009, italienische Staatsangehörige
5. B15/106 PORRETTI geb. LACHEMI Tighrnia, geb. 1957, französische Staatsangehörige
6. B15/107 RIBEIRO DA SILVA RAMP geb. RIBEIRO DA SILVA Ana Beatriz, geb. 1970, brasilianische Staatsangehörige
7. B15/111 ANTIC Zorica, geb. 1976, serbische Staatsangehörige
8. B15/116 EWENE Eric Kogge, geb. 1987, kamerunischer Staatsangehöriger
9. B15/120 MOHAMUD SIGG IBRAHIM Amina, geb. 1970, somalische Staatsangehörige
10. B16/008 KAREEM Safin, geb. 1970, und Ehefrau KAREEM Mirjam, geb. 1976, irakische Staatsangehörige
11. B16/023 GÜNDOGDU Resul, geb. 1966, mit Kind Alissa, geb. 2013, türkische Staatsangehörige

12. B16/024 HEINRICHSBERGER Jörg Alfons Josef, geb. 1971, und Ehefrau HEINRICHSBERGER geb. ZEHE Bianka Daniela, geb. 1975, deutsche Staatsangehörige
13. B16/031 VARGAS LEPIZ Manuel, geb. 1975, costa-ricanischer Staatsangehöriger
14. B16/032 CAPRIOLI Davide, geb. 1973, und Ehefrau DONI Patrizia, geb. 1979, mit Kindern CAPRIOLI Filippo, geb. 2007, und CAPRIOLI Federico, geb. 2010, italienische Staatsangehörige
15. B16/034 FUSCO Demetrio, geb. 1971, italienischer Staatsangehöriger
16. B16/035 GORYACHKINA geb. KOROBKINA Yelena, geb. 1969, russische und turkmenische Staatsangehörige
17. B16/036 IBRAIMI Nijazi, geb. 1974, kosovarischer Staatsangehöriger
18. B16/037 IMRAN Rabeet, geb. 1999, pakistanischer Staatsangehöriger
19. B16/038 ISMAILI Mirson, geb. 1987, mit Kind Lorik, geb. 2015, mazedonische Staatsangehörige
20. B16/040 KARRICA Gjergj, geb. 1982, kosovarischer Staatsangehöriger

Ratspräsidentin Ch. Leupi begrüsst zur 8. und 9. Sitzung im Amtsjahr 2016/2017.

Ratspräsidentin Ch. Leupi: Zum ersten Mal nimmt Andreas Geering (CVP) an einer Ratsitzung teil. Die Ratspräsidentin heisst ihn herzlich willkommen und wünscht ihm einen guten Start für die politische Arbeit.

Eine Bitte ist an Ratspräsidentin Ch. Leupi herangetragen worden. Es geht um das Auszählen der Stimmen. Manchmal ist nicht ganz klar ersichtlich, wie die Ratsmitglieder abstimmen wollen. Deshalb bittet die Ratspräsidentin die Hand deutlich zu heben, wenn abgestimmt wird.

Hinweis: Die Ratspräsidentin bittet die Ratsmitglieder, den Saal nach der Nachmittagsitzung zügig zu verlassen, weil eine Ratsleitungssitzung anberaumt ist.

Fraktionserklärungen

SwissAward

Ch. Baumann (SP): Die SP gratuliert der Stadtverwaltung und allen Beteiligten zum SwissAward im Bereich Kommunikation. Es ist nicht der Preis an und für sich, der für die SP wichtig ist, sondern die gute Leistung, die es ermöglicht hat, in einem schwierigen Umfeld in Bezug auf ein polarisierendes Thema, eine tragfähige Lösung zu erarbeiten. In der Laudatio zu diesem Preis ist hervorgehoben worden, dass es in Winterthur gelungen ist, mit knappen Ressourcen für das Thema Integration von Flüchtlingen, eine breite Akzeptanz zu erreichen. Es ist gelungen, die Bevölkerung für diese humanitäre Aufgabe zu gewinnen und die Leute davon zu überzeugen, dass Winterthur eine sinnvolle Lösung bereitstellen kann. Die Zusammenarbeit über die verschiedenen Departemente hinweg war beispielhaft. Das gilt auch für die verschiedenen Abteilungen der Stadtverwaltung und diverse private und institutionelle Beteiligte in diesem Bereich. Es ist dank einer gradlinigen Kommunikation und einer gemeinsamen Haltung gelungen, für die Leute, die Schutz benötigen, eine tragfähige Lösung zu erarbeiten. Die SP dankt für den grossen Einsatz und wünscht ebenso gutes Gelingen bei den weiteren Integrationsschritten, sei das die Integration in den Arbeitsmarkt oder in den Wohnungsmarkt. Heute darf man sich einfach freuen über die positive Botschaft, die

von Winterthur und über Winterthur über die Grenzen hinausgegangen ist. Ch. Baumann dankt allen Beteiligten.

Stadtrat N. Galladé dankt für das Votum. Es hat auch den Gesamtstadtrat sehr gefreut, dass Winterthur diese Auszeichnung erhalten hat. Das ist nicht ganz üblich. Die Ressourcen der Stadt sind kleiner als die anderer Nominierter. Das zeigt, dass einiges möglich ist und viel geleistet wird in der Stadtverwaltung. Es freut Stadtrat N. Galladé, dass er kurz Stellung nehmen kann. Er bedankt sich bei allen Beteiligten. Letztendlich ist eine riesengrosse Leistung erbracht worden. Das beginnt beim Gesamtstadtrat, der diesen Auftrag erteilt hat und der klaren Haltung dahinter. Es ist wirklich eine Leistung. Fast alle Verwaltungseinheiten, fast alle Departemente haben sehr gut zusammengearbeitet. Der Funke ist auch zur Zivilgesellschaft, zu den Privaten übergesprungen. Es ist wichtig, dass nicht alle paar Monate eine entsprechende Übung durchgeführt werden muss. Jetzt soll analysiert werden, wie etwas gelingen kann, wenn zusammen eine Haltung entwickelt wird und klare Vorgaben gemacht werden. Damit können alle gemeinsam in eine Richtung gehen. Die Mitarbeitenden aus allen Departementen und aus privaten Kreisen können so mitgenommen werden. Es wird in diesem Bereich noch viel zu tun geben. Stadtrat N. Galladé dankt allen, von den Medien bis zur Politik im Gemeinderat, die ebenfalls einen Beitrag geleistet haben.

Ratspräsidentin Ch. Leupi: Ein kurzer Nachtrag: F. Künzler (SP) fehlt ebenfalls an beiden Sitzungen.

Neue Fraktionspräsidentin der CVP/EDU-Fraktion

I. Kuster (CVP/EDU) teilt mit, dass sie die neue Fraktionspräsidentin der CVP/EDU-Fraktion ist. Das Vizepräsidium hat das langjährige Ratsmitglied K. Brand (CVP) inne. Das Traktandum „Wahl eines Mitglieds in die Aufsichtskommission“ ist noch nicht behandlungsreif. Die CVP/EDU-Fraktion hält an ihren Anspruch auf einen Sitz in der AK fest – gemäss Art. 10, Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates. I. Kuster dankt allen für die Unterstützung und freut sich auf eine angenehme Zusammenarbeit.

Ratspräsidentin Ch. Leupi: Traktandenliste: Die Traktanden 1 und 10 werden von der Traktandenliste abgesetzt. Ohne Beratung ist die Behandlung der Traktanden 5 und 6 vorgesehen. In Mail stand, dass auch das Traktandum 9 ohne Beratung behandelt werden soll. Es ist aber ein Antrag eingegangen.

2. Traktandum

GGR-Nr. 2016.102: Wahl eines Mitgliedes in die Sachkommission Bau und Betriebe anstelle des zurückgetretenen M. Baumberger (CVP) für den Rest der Amtsdauer 2014/2018

D. Oswald (SVP): Die IFK schlägt Zeno Dähler (EDU) vor.

Ratspräsidentin Ch. Leupi stellt fest, dass die Vorschläge nicht vermehrt und auch keine Einwände gemacht werden. Damit ist Z. Dähler (EDU) in die BBK gewählt. Die Ratspräsidentin wünscht ihm viel Spass bei der Arbeit in der BBK.

3. Traktandum

GGR-Nr. 2016.105: Wahl eines Mitgliedes in die Sachkommission Bildung, Sport und Kultur anstelle des zurückgetretenen Z. Dähler (EDU) für den Rest der Amtsdauer 2014/2018

D. Oswald (SVP): Die IFK schlägt einstimmig Andreas Geering (CVP) vor.

Ratspräsidentin Ch. Leupi stellt fest, dass keine weiteren Vorschläge oder Anträge gemacht werden. Damit ist A. Geering (CVP) in die BSKK aufgenommen. Die Ratspräsidentin wünscht viel Spass bei der Kommissionsarbeit.

4. Traktandum

GGR-Nr. 2016.103: Wahl von drei Mitgliedern in den Stiftungsrat Winterthur – La Chaux-de-Fonds für die Amtsdauer 2016/2020

D. Oswald (SVP): Die IFK schlägt einstimmig Betty Konyo Schwerzmann (SP), Christian Griesser (Grüne) und Marlis Betschart (Stadtarchivarin) vor.

Ratspräsidentin Ch. Leupi stellt fest, dass keine Änderungs- oder Vermehrungsvorschläge gemacht werden. Damit sind B. Konyo (SP), Ch. Griesser (Grüne) und M. Betschart (Stadtarchivarin) gewählt. Die Ratspräsidentin wünscht den drei Gewählten viel Spass im Stiftungsrat und eine gute Zusammenarbeit.

5. Traktandum

GGR-Nr. 2016.100: Fristerstreckung für Verordnung zum Energie-Contracting

M. Nater (GLP/PP): M. Nater bedankt sich für die Karte, die er zur Geburt seines Sohnes Linus erhalten hat. Diese Karte ist von links bis rechts unterzeichnet worden. Das hat M. Nater und seine Frau sehr gefreut. Manchmal wünscht er sich, dass die Anliegen der GLP ebenfalls eine so grosse Zustimmung erhalten.

Antrag zur Fristerstreckung für die Verordnung zum Energie-Contracting von Stadtwerk Winterthur: Grundlage ist das Energie-Contracting. Dieser Antrag war in der Kommission unbestritten, weil die Frist bereits im Juni 2016 abgelaufen ist. Es ist erstaunlich, dass Stadtwerk es nicht auf die Reihe bringt, eine Fristerstreckung vor dem Ende des Eingabetermins zu beantragen. Von daher waren in der Kommission noch zwei Fragen offen: 1. Hat die Fristverlängerung finanzielle oder operative Einschränkungen für Stadtwerk zu Folge? 2. Bis wann soll diese Frist verlängert werden? Gemäss Stadtwerk sind keine operativen Einschränkungen vorhanden. Dass die Verordnung erst später vorliegen wird, hat auch keine negativen finanziellen Auswirkungen, was die Kommissionsmitglieder positiv gestimmt hat. Bezüglich Fristverlängerung stellt sich die Frage, bis wann diese Frist erstreckt werden kann. Für die Mitglieder der Sachkommission Bau und Betriebe ist es wichtig, dass eine gute, qualitativ hochstehende Verordnung verabschiedet werden kann. Deshalb ist die Frist neu auf Ende Februar 2017 festgesetzt worden, damit die Qualität stimmt und die Resultate der Administrativuntersuchung entsprechend einfließen können. Die Kommission hat deshalb dem Antrag auf Fristverlängerung bis Ende Februar 2017 zugestimmt.

Ratspräsidentin Ch. Leupi stellt fest, dass die BBK einen Änderungsantrag zur Fristerstreckung stellt und fragt, ob es dazu Kommentare gibt.

M. Nater (GLP/PP): Diese Änderung ist auf dem gelben Blatt, das allen vorliegt, mit folgendem Text festgehalten: **Fristerstreckung um acht Monate bis 28. Februar 2017.** Deshalb ist M. Nater nicht mehr darauf eingegangen. Der Stadtrat hat den Antrag gestellt, die Frist bis Ende 2016 zu erstrecken. In der Kommission ist darüber diskutiert worden, ob diese dreieinhalb Monate ausreichen, um die Verordnung zu erstellen. Vor allem, weil man nicht genau weiss, wann die Administrativuntersuchung abgeschlossen ist. Das Ergebnis soll entsprechend in die Verordnung aufgenommen werden. Deshalb beantragt die Kommission, dass die Frist bis Ende Februar 2017 verlängert werden soll.

Stadträtin B. Günthard-Maier: Selbstverständlich hat der Stadtrat keine Freude, dass er diese Fristverlängerung beantragen muss. Diese gesetzliche Grundlage wird Klarheit schaffen. Gegen eine Verlängerung der Fristverlängerung wehrt sich der Stadtrat nicht.

Ratspräsidentin Ch. Leupi: Der Antrag ist in der Kommission einstimmig mit 8 zu 0 Stimmen gutgeheissen worden. Somit hat der Gemeinderat der Fristerstreckung zugestimmt.

6. Traktandum

GGR-Nr. 2016.72: Förderprogramm Energie im Gebäudebereich – Vierjahresbericht und Antrag über das weitere Vorgehen

M. Nater (GLP/PP): Bezüglich Förderprogramm Energie im Gebäudebereich gibt es zwei Anträge: 1. „Vom Vierjahresbericht des Stadtrates betreffend Förderprogramm Energie im Gebäudebereich wird zustimmend Kenntnis genommen.“ 2. „Das Förderprogramm Energie im Gebäudebereich wird weitergeführt. Über die Höhe der Finanzierung befindet der Gemeinderat mit separatem Beschluss.“ Was in diesem Zusammenhang ganz wichtig ist, hier geht es nicht um die Höhe der Finanzierung. Das wird erst zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert. Zum Vierjahresbericht: M. Nater dankt Stadtwerk, der Arbeitsgruppe Förderprogramm Energie und allen Beteiligten, die an diesem Vierjahresbericht gearbeitet haben. Der Dank geht vor allem an die Leute, die in den letzten vier Jahren intensiv an diesem Bericht, beziehungsweise am Förderprogramm, gearbeitet haben und die Umsetzung und vor allem den Beginn dieses Förderprogramms vorangetrieben haben. Aus dem Bericht geht hervor, dass es zu Beginn recht harzig gelaufen ist. Der Aufwand war sehr gross, um entsprechende Projekte zu ermitteln und ein Förderprogramm der Bevölkerung zu unterbreiten. Das war teilweise recht schwierig. Inzwischen hat sich der interne Aufwand mehr als halbiert auf 60'000 Franken. Die Fördereffizienz konnte gesteigert werden und der Fördertopf ist inzwischen auch in der Stadt Winterthur bei der Bevölkerung bekannt.

Wie viel Geld ist bis jetzt in diesen Fördertopf geflossen? Das sind 5,4 Millionen Franken in den letzten vier Jahren. Ein Haushalt zahlt ca. 11 Franken pro Jahr in diesen Fördertopf ein. Bisher sind von diesen 5,4 Millionen Franken 2,4 Millionen Franken ausgezahlt worden. 1,3 Millionen sind zusätzlich an neue Projekte zugewiesen worden. Von den 2,4 Millionen ist fast die Hälfte in die Gebäudesanierung geflossen, 0,3 Millionen in Wärmepumpen und 0,3 Millionen in die Fotovoltaik. Das zeigt, dass auch Geld vorhanden ist für energieeffiziente Massnahmen. Auch mit einem Aufruf an die Bevölkerung wird angefragt, wenn Bauprojekte anstehen. Positiv ist, dass viele Projekte entsprechend hohe Zusatzinvestitionen ausgelöst haben. Der Bericht zeigt auch die Herausforderungen für die nächsten Jahre auf. Wenn kantonale und nationale Förderungen Anpassungen erleben, muss auch das regionale und städtische Förderprogramm angepasst werden. Das ist eine grosse Herausforderung. Aber das Förderprogramm trägt ganz klar zum Energiekonzept 2050 und zur Umsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft bei. Mit dem nächsten Bericht soll einerseits die Höhe des Beitrags des Förderprogramms an die 2000-Watt-Gesellschaft und andererseits die Fördereffizienz, die ganz wichtig ist, aufgezeigt werden. Wie kann die Effizienz hochgehalten werden, wie schneidet das Programm im Vergleich mit anderen Förderprogrammen im Gebäudebereich ab. Fazit der Kommission: Der Bericht zeigt auf, welche Gelder eingenommen worden sind und in welche energetischen Massnahmen Gelder geflossen sind. Er zeigt zudem die Stoss-

richtung und die kommenden Herausforderungen auf. Aus der Sicht der Kommission kann der Bericht zustimmend zur Kenntnis genommen werden.

Antrag 2: Weiterführung des Förderprogramms Energie: Die Grundlage dieses Förderprogramms ist ein Auftrag des Gemeinderates aus dem Jahr 2011. Es ist ein wichtiges Instrument zur Umsetzung des Energiekonzepts 2050, und es zeigt den Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft auf. Wie der Bericht aussagt, lohnt sich der Einsatz für die Bevölkerung von Winterthur. Die Gelder kommen dem Gewerbe und den Hauseigentümern zugute, da jeder Franken in der Gemeinde Winterthur verbaut wird. Dadurch entsteht eine lokale Wertschöpfung. Den Mietern kommt das Geld insofern zugute, als die Nebenkosten reduziert werden können. Was ganz wichtig ist: Die Fördergelder sollen nicht mit der Giesskanne verteilt werden. Sie sollen eine Anregung sein, gute Effizienzmassnahmen umzusetzen. Von daher muss es ein Ziel sein, dass die Abgaben in einem guten Verhältnis zur Fördereffizienz stehen. Das kann in einem nationalen Vergleich ermittelt werden. Fazit: Das Förderprogramm Energie ist ein Auftrag des Grossen Gemeinderates der Stadt Winterthur und unterstützt sowohl das Energiekonzept 2050, als auch den Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft. Zudem lösen diese Gelder lokale Investitionen beim Gewerbe aus und sparen Energie in der Stadt Winterthur. Die Kommission empfiehlt das Förderprogramm Energie im Gebäudebereich weiterzuführen.

Ratspräsidentin Ch. Leupi: Das Geschäft kann ohne Beratung behandelt werden.

Stadträtin B. Günthard-Maier dankt für die positiven Worte und die positive Aufnahme aus der Kommission. Sie dankt dem Gemeinderat für das Vertrauen. Das Förderprogramm ist sicher ein Instrument, das der Stadt Winterthur hilft, den Weg in Richtung 2000-Watt-Gesellschaft weiterzugehen und den Massnahmenplan Energie umzusetzen. Es ist bekannt, dass die Energieeffizienz der Gebäude eine grosse Hebelwirkung hat. In diesem Sinne bedankt sich Stadträtin B. Günthard-Maier auch im Namen von Stadtwerk und der Mitarbeiter für die Zustimmung des Gemeinderates zu diesem Antrag.

Ratspräsidentin Ch. Leupi: Das Geschäft ist in der Kommission mit 8 zu 0 Stimmen angenommen worden. Entsprechend hat der Gemeinderat dem Geschäft zugestimmt.

7. Traktandum

GGR-Nr. 2016.73: Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt W'thur und dem sich im Gründung befindenden Verein «House of W'thur» / Jährlich wiederkehrender Kredit

S. Büchi (SVP): „House of Winterthur“; worum geht es bei diesem Geschäft? Es handelt sich um einen Zusammenschluss der Standortförderung und Winterthur Tourismus, zwei Organisationen, die bereits bestehen, und die von der Stadt Geld erhalten. Diese beiden Organisationen sollen zusammengeschlossen werden. Dadurch wird der Gesamtbetrag, den die Stadt bezahlt nicht erhöht. Es hat keine Mehrkosten zu Folge. Das Ganze soll die Form einer Public-private-Partnership (PPP) erhalten, weil es sich um eine Organisation handelt, der neben der Stadt Winterthur und anderen Gemeinden auch private Institutionen aus Wirtschaft, Kultur und Bildung angehören werden. Was ist der Nutzen? Wenn zwei Organisationen zusammengeführt werden, ist es möglich, effizienter zu arbeiten. Was aber noch wichtiger ist, man kann den Standort stärker, intensiver und besser vermarkten. In diesem Zusammenhang haben der Projektleiter M. Domeisen und der Stadtpräsident M. Künzle an der letzten Sitzung der Aufsichtskommission Einblick in eine Fassung der Strategie gewährt. Eine Strategie, die besagt, dass ein ambitioniertes Ziel erreicht werden soll. Diese Strategie soll in Zukunft gemeinsam mit allen Beteiligten verabschiedet werden. Sehr viele Institutionen, Organisationen und Personen sind in dieses Projekt involviert. Stellvertretend haben M. Domeisen, Projektleitung und Stadtpräsident M. Künzle in der Aufsichtskommission Auskunft geben. S. Büchi dankt den beiden Personen herzlich. Es ist eine Herkulesaufgabe,

eine entsprechende Organisation auf die Beine zu stellen und die notwendigen Vorbereitungen zu treffen. „House of Winterthur“ soll nicht nur den Standort Winterthur vertreten, sondern in die Zukunft gehen. S. Büchi hofft, dass das Projekt erfolgreich realisiert werden kann. Dazu gehört auch die Volksabstimmung, die im Februar 2017 stattfinden soll.

Antrag: Ziffer 1 betrifft die Höhe des Kredits für die Jahre 2017 bis 2019 von jährlich wiederkehrend 960'000 Franken und ab dem Jahr 2020 von 860'000 Franken. Ziffer 2 betrifft die Genehmigung der Leistungsvereinbarung und die Kreditbewilligung gemäss Ziffer 1. Die Leistungsvereinbarung schliesst die Stadt Winterthur mit „House of Winterthur“ ab. „House of Winterthur“ gehört nicht zur Stadtverwaltung, sondern ist ein eigenständiger Verein. Ziffer 3 betrifft die Auflösung der Verträge mit der Standortförderung und Winterthur Tourismus. Im Weiteren stellt die Aufsichtskommission folgenden Antrag: „Der Kredit soll unter Berücksichtigung von Ziffer 1 bis ab dem Jahr 2020 maximal 860'000 Franken betragen.“ Ziffer 1 bis: „Durch die Volksabstimmung wird dem Grossen Gemeinderat die Kompetenz eingeräumt ab dem Jahr 2021 alle vier Jahre über die effektive Höhe des wiederkehrenden Kredits zu entscheiden. Der Kredit beträgt grundsätzlich 860'000 Franken. Der Grosse Gemeinderat kann den Kredit um maximal 20 % reduzieren. Er kann ihn jedoch nicht erhöhen. Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat für die Jahre ab 2021 alle vier Jahre eine entsprechende Vorlage. Das heisst erstmals im Laufe des Jahres 2020.“ Diese Anträge haben in der Aufsichtskommission mit 6 zu 5 Stimmen eine knappe Mehrheit gefunden.

Ratspräsidentin Ch. Leupi: Zu diesem Geschäft wird ein Rückweisungsantrag gestellt.

M. Wäckerlin (GLP/PP): Das Geschäft ist in drei Lesungen in der AK besprochen worden. Trotzdem musste M. Wäckerlin feststellen, dass auf die Bedenken von verschiedenen Kommissionsmitgliedern nicht ausreichend eingetreten worden ist. Zudem ist er der Meinung, dass das Geschäft nicht gut vorbereitet worden ist. In der GLP/PP-Fraktion ist das Geschäft sehr lange besprochen worden. Man ist zum Schluss gekommen, dass es so nicht angenommen werden kann. Kritikpunkte: 1. Es ist ein schlecht vorbereitetes Geschäft. Der Stadtrat hat anlässlich der dritten Lesung in der AK noch nicht gewusst, wer für die Kündigung des Vertrages genau zuständig ist. Es ist den Kommissionsmitgliedern versprochen worden, dass der Stadtrat das abklären und darüber Auskunft geben wird. Bis heute ist keine Antwort erfolgt. Das ist zwar eine Anekdote, aber eine, die zeigt wo das Problem liegt. 2. Es handelt sich um einen relativ hohen Betrag und der Gemeinderat gibt die Kontrolle ab. 3. Die GLP/PP-Fraktion will mehr über die Strategie wissen. Genau diese Strategie liegt noch nicht vor. Das ist ganz klar die falsche Reihenfolge. Zuerst muss der Stadtrat eine Strategie vorlegen, erst dann kann Geld gesprochen werden. Ohne diese Strategie kann die GLP/PP-Fraktion nicht mit gutem Gewissen Geld sprechen. 4. Keine messbaren Zielgrössen. 5. Es hat keine richtige Vernehmlassung gegeben. Man hat zwar die Gemeinden angefragt, was sie dazu meinen. Aber die Antworten der Gemeinden sind der AK nicht vorgelegt worden. Auch die politischen Parteien sind im Vorfeld nicht angefragt worden. Es wäre nicht schlecht gewesen, eine Vernehmlassung durchzuführen. 6. Das Risiko, dass einige Gemeinden ausseren, konnte nie ganz ausgeräumt werden. 7. Der Gemeinderat ist am Schluss in der AK vor vollendete Tatsachen gestellt worden. Eine Diskussion, ob diese Fusion gewünscht wird und wie sie aussehen soll, hat nicht stattgefunden. 8. Eine mögliche Schwächung der Standortförderung zugunsten des Tourismus ist nicht auszuschliessen. Der Tourismus hat den Vorteil, dass mehr Gäste dem Verein automatisch mehr Geld bringen. Mehr Übernachtungen generieren Geld. Umgekehrt fehlt bei der Standortförderung diese klare Rückkopplung. 9. Indirekte zusätzliche Kosten durch zwei teilzeitangestellte Mitarbeiter. 10. Es ist völlig absurd, dass laut Statutenentwurf „Ehrenmitglieder“ ein Stimmrecht haben sollen. Die Gemeinde bezahlt sehr viel Geld für die Standortförderung. Auch die Firmen aus Winterthur bezahlen hohe Beiträge und erhalten entsprechend ein Stimmrecht. Gemäss aktuellem Statutenentwurf soll es Ehrenmitglieder geben, die ein Stimmrecht haben, ohne dass sie dafür etwas bezahlen müssen. Das erscheint seltsam.

Das heisst, die GLP/PP-Fraktion stellt einen Rückweisungsantrag mit folgendem Auftrag:

1. Dem Gemeinderat wird die Strategie von «House of Winterthur» inklusive messbaren Zielen und Massnahmenpaketen vorgelegt. 2. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass sich

die zukünftige Organisation nicht in Abstimmungskämpfe in den beteiligten Gemeinden einbringt. 3. Dem Gemeinderat wird weiterhin Einfluss in Bezug auf die Höhe des finanziellen Beitrags sowie einer allfälligen Kündigung eingeräumt. 4. Es wird sichergestellt, dass die Fusion nicht zu Lasten der Standortförderung geht. 5. Indirekte Kosten (insbesondere speziell abgestellte Mitarbeiter) werden ausgewiesen. 6. Das Stimmrecht soll zahlenden Mitgliedern vorbehalten sein, sprich, Gemeinden nach Einwohnern und Firmen nach Beitrag, wie das ursprünglich präsentiert worden ist. Es stellt sich die Frage, warum die GLP/PP-Fraktion diese Anträge nicht in der AK gestellt hat. Das Problem ist, dass so viele Fragen noch offen sind. Man hat versucht offene Fragen zu klären. Ein Antrag der Grünen ist nicht durchgekommen. Das hätte dem Gemeinderat mehr Spielraum gegeben. Die GLP/PP-Fraktion ist der Meinung, dass auch eine vierte Lesung nichts mehr gebracht hätte. Man muss grundsätzlich erneut über die Bücher gehen und die offenen Punkte klären. Danach kann der Stadtrat eine saubere Weisung zum richtigen Zeitpunkt vorlegen, wenn die Strategie klar ist. Aus diesem Grund beantragt die GLP/PP-Fraktion die Rückweisung des Geschäfts.

Ratspräsidentin Ch. Leupi bittet die Ratsmitglieder als nächstes ausschliesslich zum Rückweisungsantrag Stellung zu nehmen.

S. Büchi (SVP): An den drei Sitzungen der AK ist kein Rückweisungsantrag gestellt worden. Warum soll das Geschäft zurückgewiesen werden, obwohl es zu einem späteren Zeitpunkt erneut dem Gemeinderat vorgelegt werden soll? Die Ratsmitglieder hatten genügend Zeit, das Geschäft zu diskutieren. Die SVP hat ebenfalls Kritikpunkte vorgebracht. Aber insgesamt handelt es sich um ein gutes Projekt. Hoffentlich sind sich alle einig, dass der Standort Winterthur besser vermarktet werden kann. Man kann mehr herausholen. Insgesamt ist Winterthur auf einem tiefen Niveau, verglichen mit anderen Gemeinden im Kanton, vor allem wenn man das an den Steuereinnahmen misst. In den letzten Jahren hat sich die Stadt nicht unbedingt nur positiv entwickelt. Die Kritik gilt der linken Ratsseite – in diesem Fall gehört auch M. Wäckerlin zu den Linken oder steht ihnen verdächtig nahe. Das Projekt ist von dieser Seite topediert worden, wo es nur möglich war. Zuerst wurde beantragt, dass ein Gewerkschaftsfunktionär in dieser Organisation installiert werden soll, der von Standortförderung keine Ahnung hat. Einem Antrag der Grünen hat die AK zugestimmt, mit dem der Gemeinderat eine grössere Kontrolle ausüben kann. Jetzt stellt die GLP/PP-Fraktion einen Rückweisungsantrag. Warum wird dieses Projekt sabotiert? Einen Grund hört man immer wieder. Die linke Ratsseite verzeiht nicht, dass sich die Standortförderung erdreistet hat, Position zur Parkplatzverordnung zu beziehen. Wer von der Stadt Geld erhält und es wagt, eine nicht sozialdemokratische Meinung zu vertreten, ist für die linke Ratsseite untendurch. Das ist komisch. Genau diejenigen, die immer Toleranz predigen, sind selber nicht tolerant. Die GLP kann zusammen mit dem Grünen einen Teilerfolg verzeichnen. Der Antrag ist angenommen worden. Die Vorstosskönige und Königinnen der linken Ratsseite, wollen jede spontane Idee, die bei einem Feierabendbier entstanden ist, zu einem Vorstoss zusammenwursteln. Jetzt besteht die Möglichkeit, den Standort Winterthur weiter zu entwickeln und ein Zeichen zu setzen. Genau jetzt arbeitet die linke Ratsseite gegen den Stadtrat. Das versteht S. Büchi nicht. Die SVP-Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag ab.

M. Sorgo (SP): Zu Beginn, als die Zusammenlegung von Winterthur Tourismus und Standortförderung Winterthur vorgestellt worden ist, hat die SP dem Projekt durchaus Sympathien entgegengebracht. Es ist sinnvoll, wenn Synergien genutzt und die Stadt und die Region Winterthur gegen aussen kompetent und stark vertreten werden. Nachdem die Weisung, die Statuten und die Leistungsvereinbarung vorgelegt worden sind, hat sich Skepsis breit gemacht. Gewisse Fragen sind in der AK eingebracht worden. In den drei Lesungen sind aber wichtige Fragen nicht geklärt worden. Die Kompromissbereitschaft, beziehungsweise die Bereitschaft, diese Fragen zu beantworten, waren teilweise eher klein. M. Wäckerlin hat die wichtigste Frage bereits angesprochen. Diese Antwort ist noch ausstehend. Die Ausarbeitung des Vertrags ist schwierig, weil er nicht nur zwischen der Stadt Winterthur und dem „House of Winterthur“ geschlossen wird, also zwischen zwei Organisationen, sondern viele andere Player ebenfalls mitarbeiten. Aber die Stadt Winterthur ist mit Abstand die grösste

Geldgeberin in dieser Organisation. Deshalb erwartet die SP, dass die Stadt bestimmt auftritt und ihre Interessen vertritt. Ein Kritikpunkt ist besonders wichtig. Das ist auch der Hauptgrund, warum die SP-Fraktion den Rückweisungsantrag unterstützen wird. Die Mitsprachemöglichkeiten des Gemeinderates sind sehr unklar beziehungsweise begrenzt, wenn dem Geschäft heute zugestimmt wird. Die SP ist nicht bereit, nach der heutigen Sitzung die demokratische Kontrolle praktisch aus der Hand zu geben und einem Geschäft zuzustimmen, das auf unbestimmte Zeit regelt, dass die Stadt Winterthur jährlich fast eine Million Franken an die Organisation „House of Winterthur“ bezahlen soll. Solange diese Kompetenzfrage nicht geklärt ist, kann die SP diesem Projekt nicht zustimmen. Die politische Einflussnahme ist für die SP ebenfalls ein Kritikpunkt und bleibt auch ein Kritikpunkt. Dort geht es darum, mit welchem Feingefühl, zu welchem Zeitpunkt und zu welcher Vorlage Stellung bezogen wird. Aus der Sicht der SP ist das nicht akzeptabel, wenn eine Frage stark umstritten ist und sich der Stadtrat und der Gemeinderat nicht einig sind. Zudem ist M. Sorgo nicht der Meinung, dass es sich um eine rein wirtschaftliche Organisation handelt, sondern um eine Vertretung, die die Stadt und die Region Winterthur umfassend und ganzheitlich vermarkten und nach aussen vertreten soll. Dafür braucht es eine moderne und innovative Organisation. Für die SP ist die Organisationsstruktur eher starr und wenig dynamisch. Auch die Bereitschaft auf Kritik einzugehen, hat die SP als an einem sehr kleinen Ort erlebt. Die SP-Fraktion verlangt, bevor sie dem zustimmen kann, dass die Strategie klar ist, dass die Zielsetzungen klar sind und dass sie dem Gemeinderat und der AK bekannt sind. Deshalb ist diese Vorlage für die SP zu wenig ausgegoren. Sie hält aber weiterhin daran fest, dass das Projekt an sich sehr sinnvolle Komponenten enthält und wird den Rückweisungsantrag der GLP unterstützen. Damit wird die Möglichkeit zur Verbesserung der Vorlage geschaffen. Die SP erwartet, dass die offenen Fragen geklärt und die angesprochenen Punkte besprochen werden.

U. Hofer (FDP): Das wird wohl ein Abend werden, an dem U. Hofer seine Enttäuschung nicht verbergen kann. Er hält den Rückweisungsantrag für schlicht unprofessionell und versteht ihn überhaupt nicht. An drei Sitzungen der AK hatten die Kommissionsmitglieder die Gelegenheit, Fragen und konkrete Anträge zu stellen. Gerade von den Antragstellern der GLP/PP-Fraktion ist wenig bis nichts Greifbares gekommen ausser einem Groll aufgrund der Abstimmung zur Parkplatzverordnung und der Stellungnahme durch die Stadortförderung Winterthur. Jetzt will man den Antrag zurückweisen, aus der Sicht von U. Hofer mit Scheinargumenten. Nimmt man Volksinitiativen der GLP zum Massstab, hätte eine Statutenbestimmung genügt. Bis im Jahr 2030 will man 2'700 Arbeitsplätze schaffen. Mit dieser Vorlage soll viel mehr erreicht werden. Es liegt eine 30seitige Weisung vor, begleitet von einem 48seitigen Businessplan inklusive SWOT-Analyse und Beschreibung von vier strategischen Kernprozessen. Zudem wurde eine detaillierte Kosten/Nutzen-Analyse erstellt, begleitet von einem Statutenentwurf mit klaren Bestimmungen für die zukünftige Organisation und einer detaillierten Leistungsvereinbarung. Jetzt wird bemängelt, das Geschäft sei nicht entscheidungsreif. Das versteht U. Hofer nicht.

Zu den konkreten Bedenken: Schlecht vorbereitet und fehlende Strategie: Das kann U. Hofer nicht nachvollziehen. Kündigung des Vertrags: Stadtpräsident M. Künzle hat diesen Punkt geklärt, im Zweifel wird das der Stadtrat sein. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz zurückholen, indem Anträge gestellt werden. Anträge, die in der AK bereits besprochen worden sind, gehen in diese Richtung. Der Grosse Gemeinderat gibt Kontrolle ab. Genau das Gleiche – Anträge können gestellt werden. Ehrenmitglieder: Auch hier wurden Anträge gestellt. U. Hofer versteht diese Kritik nicht ganz. Aber wenn man ehrlich ist, die Ehrenmitglieder sind nicht der Punkt, der zur Rückweisung dieses Geschäftes führt. Eine berechtigte Frage von M. Wäckerlin: Wieso hat man diese Anträge nicht in die AK eingebracht? Das ist eine gute Frage. Die ehrliche Antwort wäre, man ist wohl schlecht auf die Sitzung vorbereitet gewesen. Zusammenfassend: Es werden Scheinargumente vorgebracht. Medienmitteilung: U. Hofer spricht die GLP an. Er ist enttäuscht. Von der SP hat er nichts anderes erwartet. In der Medienmitteilung vom 3. Juli 2016 hat die GLP alle Parteien aufgefordert, Taten folgen zu lassen und mit der Unterstützung der von den Grünliberalen vorgeschlagenen Massnahmen, eine fortschrittliche innovative und proaktive Stadtentwicklung in Winterthur zu ermög-

lichen. Ja, liebe GLP, dieses Geschäft ist genau in diesem Sinne. Die FDP ist bereit und die Entscheidungsgrundlagen sind bereit. Sind die Mitglieder der GLP bereit, ihren Worten auch Taten folgen zu lassen? Sind sie bereit eine rechte Initiative zur Förderung von Arbeitsplätzen zu unterstützen oder verstecken sie sich weiter hinter Zahlen und Scheinargumenten? Das rechte Spektrum ist bereit und wird mit Empörung diesen Rückweisungsantrag ablehnen.

Th. Deutsch (EVP/BDP): Es ist vieles bereits gesagt worden von den Vorrednerinnen und Vorrednern. Th. Deutsch will nicht alles wiederholen. Es ist auch für die EVP eine schwierige Weisung. Die Fraktionsmitglieder waren ebenfalls hin und her gerissen. Auf der einen Seite ist die Fraktion für die Standortförderung und findet diesen Zusammenschluss sinnvoll. Gemeinsam kann man mehr erreichen und Synergien nutzen. Leider hat die Hochglanz-Marketingpräsentation in der AK nicht ganz überzeugt. Die EVP hätte diesen Rückweisungsantrag so nicht gestellt, sondern zähneknirschend der Weisung zugestimmt. Aber es ist so. Viele Fragezeichen bleiben offen. Man konnte in der AK Fragen stellen. Th. Deutsch will nicht erneut auf der Kündigung herumreiten. Aber diese Frage ist in der AK gestellt worden. Beantwortet ist sie, trotz Versprechen, bis heute nicht. Es geht auch nicht darum dem neuen Verein einen Maulkorb zu verpassen, was politischen Statements angeht. Es stellt sich aber die Frage, wann macht man welche Art von Statements und wann ist es besser sich zurückhaltend zu äussern. Th. Deutsch ist der Meinung, dass viele wichtige Details, trotz der umfangreichen Unterlagen, im gesamten Prozess leider auf der Strecke geblieben sind. Die EVP/BDP-Fraktion will aber nicht das ganze Geschäft bachab schicken. Wie gesagt, die Zusammenlegung ist eine gute Idee. Die Fraktion hofft genauso wie der Stadtrat auf einen Synergieeffekt. So wie das im Moment aber aussieht, zieht es die EVP vor, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen, in der Hoffnung, dass am Schluss über eine Vorlage abgestimmt werden kann, die mehr Substanz und mehr Fleisch am Knochen hat.

Ch. Griesser (Grüne/AL) macht es relativ kurz. Die Fraktion Grüne/AL zweifelt daran, ob sich Winterthur Tourismus und Standortförderung wirklich ergänzen. Sie ist der Ansicht, dass sowohl Standortförderung als auch der Tourismus zu vermarkten sind. Die Fraktion Grüne/AL ist entsetzt darüber, dass der Stadtpräsident nie klar Stellung genommen hat zur Kündigungskompetenz. Natürlich ist es eine Möglichkeit, was nach Ansicht von Ch. Griesser mit dieser Vorlage geschieht, dem Gemeinderat Kompetenzen wegzunehmen und sie zum Stadtrat zu verlagern. Bisher konnte der Gemeinderat alle drei Jahre über den Kredit der Standortförderung entscheiden. Der Stadtrat soll zu den Änderungen stehen. Die Fraktion Grüne/AL unterstützt den Rückweisungsantrag.

A. Steiner (GLP/PP): Die GLP ist mehrmals angesprochen worden. U. Hofer hat es richtig gesagt, die Fraktion fordert Daten. Diese Daten sind im vorliegenden Konzept nicht zu finden. Was jetzt vorliegt, ist eine Marketingorganisation, die dem Gemeinderat für jährlich eine Million Franken verkauft werden soll. Die GLP/PP-Fraktion zweifelt daran, dass eine reine Marketingorganisation für Winterthur wirklich förderlich ist. Die Stadt braucht keine Stadtpräsidenten, die am Paradeplatz Flyer verteilen. Die Stadt benötigt gute Produkte. Sie muss sich verkaufen können. Zuerst müssen die Aufgaben gemacht werden. Erst dann kann die Stadt beworben werden. Die gescheiterten Produkte gibt es noch nicht. Diese Produkte kann A. Steiner beim besten Willen nicht finden. Das ist der Grund, warum die GLP/PP-Fraktion eine Strategie fordert. Sie will wissen, wofür Geld gesprochen wird. Sie will wissen, mit welchen Zielen was gemacht wird. Die Ratsmitglieder mussten aus der Zeitung erfahren, dass aus Ressourcengründen darauf verzichtet wird, Startups weiterhin als primäres Ziel zu verfolgen. Das ist nicht zu verstehen. Die GLP/PP-Fraktion hat im Moment schlicht kein Vertrauen. Sie kann sich nicht darauf verlassen, dass letztendlich nicht einfach schöne Homepages und schöne Hochglanzprospekte, deren Wirkung schlichtweg verpufft, produziert werden. Dafür ist das Geld zu schade. Die GLP/PP-Fraktion will Daten. Man muss aufzeigen, dass Winterthur innovativ ist und gescheiterte Synergien geschaffen werden können. Die GLP/PP-Fraktion will, dass es cool wird nach Winterthur zu kommen. Wenn man es richtig macht, die richtigen Produkte anbietet und zusammensteht, dann kommen die Firmen au-

tomatisch. Es ist dann in, nach Winterthur zu kommen. Der Gemeinderat soll weiterhin Einfluss nehmen können. Aufgrund dieser Bedenken braucht es in dieser Vorlage eine Formulierung, dass der Gemeinderat weiterhin jährlich Einfluss nehmen kann. Wenn man den Rückweisungsantrag einfach auf den Groll reduziert, den die GLP hegen soll, weil sich der Stadtrat eingemischt hat, so ist das schlichtweg falsch. Trotzdem hält die Fraktion daran fest. Es ist äusserst bedenklich und extrem gefährlich, wenn ein Exekutivmitglied als Präsident einer Organisation riskiert, gegen das Kollegialitätsprinzip zu verstossen, falls die Regierung anderer Meinung sein sollte, als der Präsident dieser Organisation. Es hat keinen Platz, Abstimmungskämpfe zu führen in einer solchen Organisation. Die Mitglieder sollen arbeiten und Taten folgen lassen.

D. Oswald (SVP): Es ist interessant, was alles erzählt wird. Die Weisung ist am 22. Juni 2016 vorgelegt worden. Den Grünliberalen, die sehr wahrscheinlich die Stadtentwicklung zu den strategischen Legislaturzielen zählen, haben erst am letzten Montag daran gedacht, Fragen zur Kündigungsfrist zu stellen. Effizienz wird von den Grünliberalen immer wieder gefordert. Man kann in der Kommission zudem nicht nur Fragen stellen, man kann auch Anträge stellen. Wenn man das Gefühl hat, man muss etwas verbessern, kann man das machen. D. Oswald hat keinen Antrag von den Grünliberalen in Bezug auf die Kündigung erhalten. Ausserdem kann der Gemeinderat immer mit einem Beschlussantrag oder einer Motion dem Stadtrat den Auftrag geben, den Vertrag zu künden. Es ist ganz klar, der Gemeinderat kann Einfluss nehmen. Die Aussage von A. Steiner zum Vorgehen des Stadtpräsidenten bezieht sich offenbar auf E. Wohlwend und auf seine Empfehlung, die er in der Vernehmlassungsantwort zur Parkplatzverordnung abgegeben hat. Als Präsident der Standortförderung hat er sich zu dieser Vernehmlassung geäussert. D. Oswald geht davon aus, dass A. Steiner diese Äusserungen angesprochen hat. Aber jetzt geht es nicht um den ehemaligen Stadtpräsidenten E. Wohlwend. Es geht um Folgendes: Wenn man von Standortförderung spricht und Wirtschaftsunternehmen nach Winterthur holen will, ist es sehr wohl die Aufgabe dieser Organisation, sich zu den Standortfaktoren zu äussern. Sonst widerspricht die GLP ihren eigenen Forderungen in Bezug auf die Ziele und Standortfaktoren. Primär geht es der GLP offenbar um die eigene Profilierung und um nichts anderes. Es geht seit langem nicht mehr um die Organisation und um die Sache, sondern um die Profilierung. D. Oswald unterstützt die Aussage von U. Hofer. Wenn an drei Sitzungen keine Lösung erreicht werden kann, stellen sich Fragen zum Kommissionspräsidium. Es wäre die Aufgabe des Präsidiums, entsprechend Einfluss zu nehmen und falls die Antworten nicht genügen, innerhalb der nötigen Frist nachzufassen, damit die entsprechenden Informationen den Kommissionsmitgliedern zur Verfügung stehen. Hier gibt es nichts vorzuwerfen. Die Strategie ist in der Kommission dargelegt worden. Der Vertrag zeigt, dass die Kündigungsfristen viel härter sind als in den Verträgen mit den Kulturinstitutionen. Diese haben ihre Subventionsbeiträge auf vier Jahre hinaus gesichert. Der Vertrag mit „House of Winterthur“ kann innerhalb eines Jahres gekündigt werden. Die Kündigungsfrist der Subventionsverträge beträgt vier Jahre, zudem muss zwei Jahre vorher die Weisung vorliegen und vom Gemeinderat beraten sein, ansonsten laufen die Verträge automatisch weiter. Das ist hier nicht der Fall. Der Gemeinderat kann einen Beschluss fassen und dem Stadtrat den Auftrag geben, den Vertrag zu künden. Bis in einem Jahr muss gekündigt sein. Die Gegenseite versteht offenbar nicht, worüber abgestimmt wird. Ansonsten würden sie merken, dass das alles ganz anders ist. Es ist schade, dass das Projekt aufs Spiel gesetzt wird. Das Produkt ist bemängelt worden. Die Stadt muss keine staatlichen Produkte anbieten oder herstellen. Die Produkte sind die Wirtschaftsunternehmen, das Industrieland und die Nähe zum Flughafen. Vielleicht müsste man die Region Ost verlassen. Das könnte man diskutieren. Die Unternehmen, die dabei sind, sind die Produkte. Es ist gesagt worden, die Parteien seien nicht konsultiert worden. Lange vor der Weisung konnte man an Workshops teilnehmen. Wo waren die Gegner dieser Vorlage damals? D. Oswald hat keinen Workshop besucht, das stimmt. Aber er hat die Unterlagen gelesen. Der Rückweisungsantrag ist nicht sachlich. Die Haltung der Grünliberalen ist bedauerlich. Es stellt sich die Frage; sind die Grünliberalen grün oder liberal. Diese Frage wird sich heute klären. D. Oswald bittet die Ratsmitglieder, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Das ist ein Schuss in den Ofen.

M. Zeugin (GLP/PP): Es ist ein komisches Verständnis von Demokratie, wenn man sich selber grosszügigere Freiheiten einräumt als den Gemeinderatskolleginnen und Kollegen und den anderen Fraktionen. M. Zeugin kann sich an unterschiedliche Abstimmungen in diesem Raum erinnern, wo letztendlich die SVP eine Ablehnung oder Rückweisung beantragt hat, obwohl nach dem Kenntnisstand von M. Zeugin jeweils alle Fragen beantwortet werden konnten. Das ist auch aus den Kommissionsprotokollen zu entnehmen. Dieses Argument von der SVP zu hören, ist ausschliesslich so zu verstehen, dass im Grunde genommen die Argumente fehlen. Deshalb bringt man diese Begründung vor. Es ist tatsächlich so, dass das Geschäft an drei Sitzungen behandelt worden ist. An diesen drei Sitzungen sind verschiedene Aspekte angeschaut worden. Es hat eine A4 Seite mit Anträgen gegeben. Aufgrund dessen ist die GLP/PP-Fraktion zum Schluss gekommen, dass es nicht mehr möglich ist, dieses Geschäft zu retten. Es ist grundsätzlich besser von vorne zu beginnen auch Interesse der Sache. Das heisst, das Geschäft muss neu aufgelegt werden. Ein weiterer Hinweis an die SVP: In der Kommissionsberatung nimmt sich die SVP jeweils das Recht heraus, bei der eigenen Position zu bleiben, unabhängig von den Informationen, die von der Stadt geliefert werden. Dieser Vorwurf an die Grünliberalen ist unverständlich. M. Zeugin wird die SVP daran erinnern, wenn es wieder einmal umgekehrt ist.

Es ist tatsächlich so und staatspolitisch nicht so einfach vom Tisch zu wischen. Es kann nicht sein, dass der Stadtpräsident einerseits eine Position als Vertreter beziehungsweise als Kopf des Stadtrates einnehmen muss und andererseits die Position der Standortförderung, die unterschiedlich sein kann. Damit meint M. Zeugin nicht die Vergangenheit sondern die Zukunft. Der Stadtpräsident hat einzig und allein die Interessen der Stadt Winterthur zu vertreten. Das bedeutet, dass er in seiner Funktion als Stadtpräsident den Stadtrat als Gesamtgremium vertritt unter Beachtung des Kollegialitätsprinzips. Es ist zu bezweifeln, ob das Konstrukt überhaupt staatsrechtlich korrekt ist, so wie es sich entwickelt hat. Die GLP/PP-Fraktion ist nicht sicher, ob es letztendlich rechtlich vertretbar ist, dass eine Standortförderung ihren Präsidenten, sprich den Stadtpräsidenten, dazu zwingen kann, eine andere Parole in der Öffentlichkeit zu vertreten als der Stadtrat als Gesamtgremium. Damit höhlt die SVP das Kollegialitätsprinzip des Stadtrates massiv aus. Das wird aber der SVP recht sein. Die GLP/PP-Fraktion ist der Meinung, dass das gemäss dem Demokratieverständnis und dem Staatsaufbau der Schweiz nicht möglich ist. Die Fraktion behält sich vor, die entsprechenden Rechtsmittel auszuschöpfen und abzuklären, ob das so möglich ist. Die SVP sollte als Aufsichtsbeschwerdeweltmeister der Stadt Winterthur ein höheres Sensorium haben für diese Fragen. Die SVP versucht alles, was ihr nicht passt, in irgendeiner Form weiterzuziehen – zum Teil gelingt das, meist aber nicht.

Die GLP stellt kritische Fragen. Das ist richtig. Es ist aber komisch, dass diese kritischen Fragen automatisch als destruktiv wahrgenommen werden. Der Grund für die kritischen Fragen und den Antrag auf Rückweisung ist die Tatsache, dass die GLP/PP-Fraktion etwas Besseres will. Sie ist überzeugt, dass die Stadt Winterthur etwas Besseres erhalten könnte. Die Fraktion befürwortet die Standortförderung, aber nicht irgendeine Standortförderung. Das will M. Zeugin auf andere Politikfelder übertragen. Wenn im Sozialbereich so unkalkulierbare Ziele gesetzt würden, würde die SVP von einer „gschpürschmi Vorlage“ reden. Die SVP müsste die gleichen Ellen für die unterschiedlichen Politikfeldern anwenden. Es ist völlig klar – die Befürworter der Weisung diskutieren nicht über den reichhaltigen Leistungsausweis der vergangenen Jahre. Es wird auf Personen geschossen. Es wird darauf geschossen, dass kritische Fragen gestellt und gewissen Ansichten und Position nach drei Sitzungen in der AK weiterhin vertreten werden. Die GLP/PP-Fraktion will die Weisung verbessern und ist überzeugt, dass sie verbessert werden kann. Es liegt nicht an den durchgeführten Hearings oder den Präsentationen. Mit einer Umfrage ist die Position der Gemeinden zur Standortförderung ermittelt worden. Dass diese Informationen der AK nicht zugänglich gemacht worden sind, ist nicht richtig. Die Aufsichtskommission als sehr wichtige Kommission braucht alle Informationen, die notwendig sind oder die sie verlangt, um ein solches Geschäft vorzubereiten. Auch in diesem Sinne gibt es vielleicht eine Möglichkeit, die Antworten der Gemeinden, die offensichtlich zum Teil kritisch ausgefallen sind, der AK zugänglich zu machen. Aus diesem Grund beantragt die GLP/PP-Fraktion die Rückweisung.

Y. Gruber (EVP/BDP): Fraktionskollege Th. Deutsch hat mit seinem Votum die EVP gemeint. Y. Gruber schliesst sich der Meinung der Fraktion dieses Mal nicht an und wird den Rückweisungsantrag nicht unterstützen.

St. Feer (FDP): In seiner Rolle als Vertreter des Parlaments im Vorstand der Standortförderung wollte St. Feer eigentlich nichts zu diesem Thema sagen. Er will sich aber zur Art, wie dieser Rückweisungsantrag zustande gekommen ist, äussern. Th. Deutsch hat erklärt, dass viele wichtige Details fehlen: Auf der Stufe, auf der sich der Fusionsprozess befindet, würde St. Feer interessieren, welche Flughöhe Th. Deutsch einnimmt, wenn er Details verlangt. Zur Aussage von A. Steiner und zum Paradeplatz Zürich: St. Feer hat A. Steiner nicht gesehen. St. Feer war dabei als Vorstandsmitglied der Standortförderung und Vertreter des Gemeinderates. Er weiss deshalb, was das heisst. Er ist stolz, dass er dabei war. Erfreulich ist, dass alle das „House of Winterthur“ generell als sinnvoll erachten. Es ist weit mehr als Marketing. Wenn man die Unterlagen gelesen hat, den Vertrag und die Weisung, die am 22. Juli 2016 versandt worden sind, dann weiss man, es ist mehr als eine Marketingplattform. Es ist eine Vernetzungsplattform für verschiedene Gebiete. Diese Gebiete sind definiert worden – das sind Tourismus, Wirtschaft, Bildung und Kultur. Das Ganze läuft unter dem Motto: stärker, weiter, vertiefter. Man kann sagen, das ist zu wenig als Zielformulierung. Aber St. Feer hat bereits darauf hingewiesen, dass man sich in einem laufenden Fusionsprozess befindet. Dieser Fusionsprozess bedingt eine gewisse Flughöhe, auch was die Zieleformulierung angeht. Aus den Zielen lassen sich die Strategien ableiten.

Vernetzungsplattform und Ziele: Das ist relativ schwierig. Man kann sagen, das „House of Winterthur“ muss in fünf Jahren die Schaffung von 5'000 neue Stellen erreichen. Angenommen die Organisation schafft dieses Ziel, 5'000 Arbeitsplätze zu schaffen, dann stellt sich die Frage, woher diese Arbeitsplätze kommen. Wären sie sowieso geschaffen worden? Ist es eine direkte Folge der Organisation „House of Winterthur“? Allein zur Niederlassung der Firma GMB Mori in Winterthur gibt zwei Geschichten. In einer Geschichte kommt die Kultur prominent vor, in der anderen Geschichte gar nicht. Welche stimmt, weiss man nicht. Wie sollen die Ziele, die gesetzt werden, quantitativ gemessen werden? Es handelt sich um eine Vernetzungsplattform. St. Feer will sich davor hüten, hier klar messbare Ziele vorzugeben, obwohl man nicht weiss, wie eine Vernetzungsplattform zeitlich wirkt. Soviel zum Thema Ziele. Der Kollege aus der Piratenpartei hat ebenfalls angeführt, dass diese fehlen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es wichtig und richtig, so wie es der Stadtrat vorgibt, gezielt auf die vier Kernthemen zu fokussieren und zu formulieren, was man damit machen will. Jemand hat den Begriff dynamische Organisation genannt. In der Organisationslehre gibt es viele Begriffe, die viel versprechen. Wenn die Menschen in einer Organisation nicht dynamisch sind, nützt auch eine dynamische Organisation nichts. Die heutige Standortförderung kann Erfolge ausweisen. Das zeigt, dass sie sehr dynamisch unterwegs ist und dass der Vorstand gut zusammenarbeitet. St. Feer kann deshalb die Skepsis und das Misstrauen nicht nachvollziehen. Er geht davon aus, dass der Rückweisungsantrag eine Mehrheit finden wird. Auch wenn der Stadtpräsident die Vertragsauflösung noch erklären wird. Das ist nämlich im Artikel 9 nachlesbar. St. Feer bittet die Ratsmitglieder, den Rückweisungsantrag nicht zu unterstützen und dankt dafür, dass der Gemeinderat das Projekt weiterhin unterstützt.

I. Kuster (CVP/EDU) kann sich zu den Details leider nicht äussern, weil der ehemalige Vertreter der CVP/EDU-Fraktion in der AK, nicht mehr in unserer Fraktion ist. Sie will aber doch erklären, dass die CVP/EDU-Fraktion die Anliegen der Organisation „House of Winterthur“ unterstützt. Es macht Sinn diese zwei Institutionen zu fusionieren. Die CVP/EDU-Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag ab.

U. Hofer (FDP) will sich erneut zur Rückweisung äussern. Er gibt M. Zehnder Recht. Es sind auch früher Rückweisungsanträge gestellt worden. Das ist aber eine Frage der politischen Kultur. Wenn man in einer Kommission, in der man das Präsidium innehat, ein Thema in drei Sitzungen diskutieren lässt, ohne etwas zu bringen, darüber abstimmen lässt und dann einen Rückweisungsantrag stellt, ist das eine seltsame politische Kultur. Zur Unparteilichkeit

des Stadtpräsidenten: Es ist einfach unehrlich, Stadtpräsident M. Künzle einen Vorwurf zu machen. Der GLP haben die Äusserungen des Stadtpräsidenten nicht gepasst, weil er damit ihrer Position widersprochen hat. Heute wird noch über die Fachstelle Diversity-Management gesprochen. Wenn man das Denken der GLP übertragen will, dürfte diese Fachstelle nichts sagen, wenn zum Beispiel im Gemeinderat beschlossen würde, den Frauen weniger Lohn zu zahlen. Dann müsste sie einfach still sein. Aber niemand ist so unvernünftig. Die Mitarbeitenden der Fachstelle müssten auf die Hinterbeine stehen und etwas sagen. Auch die Standortförderung muss ihre Meinung sagen können, wenn sie aufgrund ihres Fachwissens zum Schluss kommt, dass eine Vorlage nicht wirtschaftsfreundlich ist. Das sind zwei wichtige Punkte. Zwei unabhängige Organisationen, für die der Gemeinderat vor kurzem Geld gesprochen hat, das heisst zumindest für die eine Organisation, sollen jetzt zusammengeführt werden. Das wird nicht mehr kosten. Trotzdem ist das jetzt des Teufels. Das kann U. Hofer nicht nachvollziehen. Es ist glaubhaft erklärt worden, dass ein Synergiepotential vorhanden ist. Die Stadt wird in vier Jahren weniger bezahlen. Der Stadtrat hat glaubhaft die Wirkung dargelegt, in Bezug auf die Ressourcen für die Wirtschaftsförderung und das Tourismusmarketing. Das sind Dinge, die das Potential haben, neue Arbeitsplätze zu schaffen. Die Stadt erhält mehr Stimmrecht als bisher. Das Risiko bleibt im schlimmsten Fall das Gleiche wie mit den beiden unabhängigen Organisationen. Im besten Fall erhält die Stadt viel mehr. U. Hofer kann sachlich nicht nachvollziehen, dass man dagegen sein kann.

D. Berger (Grüne/AL): Es ist erklärt worden, dass an sich alle hinter dieser Idee stehen. D. Berger will eine andere Sichtweise einbringen. So begeistert war die AL von der Idee, die beiden Organisationen zusammenzulegen, nicht. Sie steht der Fusion kritisch gegenüber, vor allem gegenüber der Standortförderung. Die Standortförderung ist von der AL bereits öfters kritisiert worden. Die AL lehnte es teilweise ab, für die Standortförderung die beantragten Gelder zu sprechen oder stellte einen Kürzungsantrag. Mit dem Alter wird man etwas milder und nachgiebiger. Zudem setzt die Standortförderung auch gute Projekte um. Es bleibt trotzdem ein Unbehagen, weil die Standortförderung am Standortwettbewerb mitarbeitet und damit indirekt auch am Steuerwettbewerb. Das hat dazu geführt, dass ehemalige Stadtpräsidenten eine Pauschalbesteuerung versprochen haben, um Firmen zu bewegen, sich in Winterthur niederzulassen. Man wollte mit einem Steuerschlupfloch Leute anlocken. D. Berger sagt nicht, dass die jetzige Standortförderung das macht. Im Bereich der Standortförderung ist das aber immer wieder der Fall. Dabei ist es scheinbar egal, welche politische Ausrichtung die einzelnen Vertreter haben. Wenn die beiden Organisationen zusammengelegt werden, gibt es eine neue Organisation. Das macht es für den Gemeinderat schwierig zu handeln, wenn ihm die Arbeit der Standortförderung nicht passt, Was macht man dann? Zuerst stellen sich technische Fragen. Wie kann man das Geld reduzieren? Diese Frage ist wichtig. Der Gemeinderat kann nicht Einfluss nehmen und erklären, dass die Standortförderung zurückgebunden werden soll, aber der Tourismus nicht. Das wird nach der Fusion viel schwieriger. Einige Ratsmitglieder befürchten, dass der Tourismus überhand nehmen könnte gegenüber der Standortförderung. Es könnte aber auch ins Umgekehrte kippen. Das wäre ebenfalls schwierig. Der Gemeinderat kann nicht mehr gezielt etwas gegen die Standortförderung unternehmen, wenn sie auf eine Art und Weise agiert, die nicht erwünscht ist. Das ist ein Grund für das ungute Gefühl bei der ganzen Sache. Das heisst nicht, dass sie das aktuell macht, aber es ist möglich. Die AL findet die Einmischung in Abstimmungskämpfe schwierig. Für die Touristen ist es zum Beispiel besser, wenn die Stadt autofrei ist. Das vorgelegte Konzept ist ein Werbekonzept. D. Berger ist kein Werber und versteht nicht alles was in diesem Papier steht. Aber aus eigener Erfahrung weiss er, dass es schwierig, ist fixe Ziele in der Werbung zu setzen. Man macht halt Werbung. Dabei ist in der Regel ein Erfolg nicht klar messbar. Deshalb ist eine genaue Zielsetzung etwas kurios in diesem Zusammenhang. Aber es ist zu begrüßen, wenn Schritte unternommen werden, um eine genauere Kontrolle zu haben. Deshalb unterstützt die Grüne/AL-Fraktion den Rückweisungsantrag. Das macht mehr Sinn.

A. Steiner (GLP/PP) weiss nicht, ob U. Hofer etwas falsch interpretiert, wenn er sagt, dass die Vorlage für die GLP/PP-Fraktion des Teufels sei. Wenn das der Fall wäre, hätte die

Fraktion die Vorlage abgelehnt. Sie wird aber lediglich zurückgewiesen. Zudem ist A. Steiner nicht sicher, ob U. Hofer in der AK eine rosa Brille angehabt hat. Die Begeisterung für diese Vorlage hat sich extrem in Grenzen gehalten und zwar von allem Anfang an. Selbst auf bürgerlicher Seite sind kritische Fragen gestellt worden. Es geht um einen Blankocheck von einer Million, danach hat der Gemeinderat nichts mehr zu sagen. Das muss man einmal festhalten. Bereits an der ersten Sitzung in der AK hat die GLP/PP-Fraktion klar signalisiert, wo die Bedenken sind. Es ist nicht so, dass das total überraschend kommt.

D. Oswald (SVP). Diese Aussage ist einfach falsch. Es stimmt einfach nicht, dass der Gemeinderat einen Blankocheck von einer Million ausstellt und dann nichts mehr zu sagen hat. Das stimmt einfach nicht. Das ist eine Unwahrheit, das kann man so nicht stehen lassen. Das ist nicht sachlich. Diese Aussage der GLP versteht D. Oswald nicht.

Stadtpräsident M. Künzle ist bereits seit langem in der Politik und hat viel erlebt. Aber jetzt muss er aufpassen, dass er die Fassung nicht verliert. Die Vorwürfe, die von gewissen Redner vorgebracht worden sind, sind absolut lächerlich. Dem Stadtrat wird vorgeworfen, dass die Vorlage schlecht vorbereitet ist. Stadtpräsident M. Künzle will als erstes beim Umfang der Arbeiten beginnen, die geleistet worden sind. U. Hofer hat diese Arbeiten bereits erwähnt. Er hat auch die Papiere aufgezählt, die vorgelegt worden sind. Der Stadtrat hat zwei Jahre gearbeitet. Er hat Workshops veranstaltet. Verschiedene Kreise sind involviert worden. Zudem sind viele Gespräche geführt worden. Das Projekt ist mit Fachleuten ausgearbeitet worden. Wenn man jetzt nach drei Lesungen in der AK kommt und sagt, die Vorlage sei unausgereift, dann hat man in der AK seinen Job nicht gemacht. Einfach nicht. Es ist nicht redlich, wenn man in der AK Anträge stellt und nach einer verlorenen Abstimmung als Quintessenz dieser verlorenen Abstimmung einfach einen Rückweisungsantrag stellt. Stadtpräsident M. Künzle ortet bei der GLP wirklich einen Frust über vergangene Volksabstimmungen, die man verloren hat und eine Retourkutsche an die Standortförderung Region Winterthur, die sie so nicht verdient hat. Das Projekt „House of Winterthur“ wird zum Spielball der Politik. Das ist völlig falsch. Diejenigen, die so reden, haben das Instrument nicht begriffen. Mit dem „House of Winterthur“ werden zwei Vereine zusammengelegt. Die Stadt gibt keinen Rappen mehr aus. Der Betrag, der im Gemeinderat bereits gesprochen worden ist für die einzelnen Vereine, ändert sich nicht. Es ist sogar eine Klausel enthalten, dass in drei oder vier Jahren der Betrag um 100'000 Franken reduziert werden soll. Es ist zurecht von M. Sorgo festgestellt worden, dass es sich um ein schwieriges Konstrukt handelt, weil es drei Träger hat. Das ist die Stadt, es sind die Gemeinden und es ist die Wirtschaft. Wenn man bei diesem Werk an einem Ort zieht, riskiert man, dass einer dieser drei Träger abspringt. Das hat der Stadtpräsident versucht in der AK zu erklären. Er hat X mal darauf hingewiesen.

Dass die Rolle des Stadtpräsidenten entscheidend sein soll für den Rückweisungsantrag, ist in der AK nie diskutiert worden. Das war kein Thema. A. Steiner sagt, der Gemeinderat müsse Einfluss haben. Gleichzeitig soll der Stadtpräsident das Präsidium nicht innehaben. Es könnte ja Probleme geben und Komplikationen. Winterthur ist der Träger, der am meisten in das Gebilde einzahlen soll. Das ist auch richtig, weil Winterthur das Zentrum der Region ist. Deshalb soll die Stadt mit dem Präsidium auch eine entsprechende Position einnehmen. Damit können die Interessen der Region entsprechend umgesetzt werden. Wenn man an diesem Gerät schraubt, werden die zwei anderen Träger das kritisch betrachten. Stadtpräsident M. Künzle würde eine Rückweisung als totalen Affront gegenüber den Gemeinden und gegenüber der Wirtschaft anschauen, auch gegenüber den Leuten, die an diesem Projekt gearbeitet haben. Der Stadtpräsident muss den Vorwurf in Bezug auf die Arbeitsqualität zurück in die AK geben. Das Geschäft ist an drei Lesungen beraten worden. An den ersten zwei Lesungen ist die Chance verpasst worden, Anträge einzubringen. Als der Stadtpräsident noch Mitglied des Parlaments war, hat man an der zweiten Lesungen Anträge aus den Fraktionen gestellt, die diskutiert werden konnten. Diese Anträge lagen an der zweiten Lesung nicht vor oder nur zum Teil. Man konnte Fragen stellen. Der Stadtrat hat Antworten gegeben. M. Sorgo hat seitenlange Antworten von M. Domeisen erhalten. Stadtpräsident M. Künzle versteht es wirklich nicht. Er würde es als einen Affront anschauen.

Jetzt soll ein Instrument geschaffen werden, das Werbung macht für die Stadt. Das finden alle im Rat gut. Ein Teil der Gruppierungen im Rat war an den Workshops vertreten. Alle, auch die SP, haben die Idee super gefunden. Es stimmt nicht, dass in der AK Bedenken geäussert worden sind. Es hat einzelne Anträge gegeben. Das ist auch legitim. Das soll man so machen. Das ist die Arbeit der Kommission. Aber dem Stadtrat vorwerfen, er haben die Arbeit nicht gemacht, das findet Stadtrat M. Künzle nicht redlich.

Wenn die Kündigung ein Problem sein sollte, muss nicht das ganze Geschäft zurückgewiesen werden. Das kann in der materiellen Diskussion geregelt werden und betrifft das Verhältnis zwischen der Stadt Winterthur und dem Verein. Deshalb steht in der Vereinbarung: „Die Stadt Winterthur“. Wenn man regeln will, wer genau gemeint ist, dann ist das Innenverhältnis betroffen. Der Stadtpräsident hat nichts dagegen, wenn im Vertragswerk festgeschrieben wird, wer das sein soll. Man kann sich ein Modell vorstellen mit einer ordentlichen Kündigungsfrist von einem Jahr. Damit bleibt genügend Zeit. Das kann man dem Grossen Gemeinderat geben. Wenn eine ausserordentliche Kündigung ausgesprochen wird, wenn es um Vertragsverletzungen geht, ist eine Kündigungsfrist von 6 Monaten vorgesehen. Das ist für den Gemeinderat kritischer. In diesem Fall könnte der Stadtrat übernehmen. Das kann man in der materiellen Diskussion klären. Man muss deshalb nicht das ganze Geschäft zurückweisen. Der Stadtrat soll modern und dynamisch sein. Er sei zu wenig kritikfähig, gleichzeitig soll er aber seine Interessen durchsetzen. Das hat der Stadtrat gemacht. Er ist der Meinung, dass er ein Werk zusammengetragen hat, das stark ist, das Winterthur weiterbringen wird – die Stadt und die Region. Dass man jetzt diese Vorwürfe erhebt, ist an den Haaren herbeigezogen. Stadtpräsident M. Künzle würde es als einen Affront anschauen, auch gegenüber den beiden Vereinen, die vor den Sommerferien erklärt haben, dass sie mit der Fusion einverstanden sind. Sie wollen die jeweiligen Vereine auflösen und zusammengehen. Mit einer riesigen Mehrheit haben sich diese beiden Vereine Winterthur Tourismus und Standortförderung Region Winterthur für die Fusion entschieden. Man hat eine Aufbruchsstimmung gespürt. Mit einem neuen Instrument können die Stärken der Stadt unterstrichen werden, damit kann nach aussen eine gute Wirkung erreicht werden. Der Stadtpräsident hat diesen Aufschwung gespürt. Er hat in der AK keine verängstigten oder verunsicherten Fraktionen erlebt. Es ist um diesen Aufschwung gegangen. Man will vorwärts gehen und man will in die Zukunft gehen. Ein Rückweisungsantrag ist schlicht ein Affront gegenüber den Kreisen, die eine Fusion unterstützen. Die GLP war zum Teil ebenfalls dabei. Deshalb versteht Stadtpräsident M. Künzle den Rückweisungsantrag nicht. Er bittet die Ratsmitglieder, den Rückweisungsantrag nicht zu unterstützen und die Arbeit, die geleistet worden ist, zu würdigen. Später kann in der materiellen Diskussion über einzelne Punkte diskutiert werden. Es ist ein grosser Antrag in der AK durchgekommen. Der wird heute gestellt. Damit ist das Vertragswerk nicht unauflöslich. Alle vier Jahre muss das wieder vor den Gemeinderat. Damit kann Stadtpräsident M. Künzle leben, auch wenn er es nicht gut findet. Die Kommission darf diese Meinung vertreten. Stadtpräsident M. Künzle bittet die Ratsmitglieder, in die materielle Diskussion einzusteigen, diese Diskussion zuzulassen und den Stadtrat nicht auf eine Ehrenrunde zu schicken.

Ratspräsidentin Ch. Leupi: Es ist ein Ordnungsantrag gestellt worden.

Y. Gruber (EVP/BDP) stellt den Ordnungsantrag, über den Rückweisungsantrag erst am Schluss abzustimmen und zuerst auf die Sachdiskussion einzugehen.

D. Oswald (SVP) stellt ebenfalls einen Ordnungsantrag. Er beantragt, die Sitzung für 10 Minuten zu unterbrechen. Damit erhalten die Fraktionen die Möglichkeit, sich auszutauschen. Allenfalls könnte die Behandlung des Geschäfts auch unterbrochen und nach der Essenspause erneut aufgenommen werden.

Ratspräsidentin Ch. Leupi: Es sind zwei Ordnungsanträge gestellt worden. Die Ratspräsidentin lässt über diese Anträge separat abstimmen.

M. Zeugin (GLP/PP): Die Rückweisung ist bereits ein Ordnungsantrag. Der Rückweisungsantrag ist in jedem Fall vorzuziehen. Dazu hätte M. Zeugin gerne eine juristische Einschätzung. Er ist der Meinung, dass der Antrag der EVP/BDP-Fraktion nicht umsetzbar ist.

M. Bernhard (Ratsschreiber): Das stimmt zu einem gewissen Grad, widerspricht sich aber ein wenig. Es gibt die Vorschrift in der Geschäftsordnung, dass man über einen Ordnungsantrag zuerst eine Beratung führt und dann darüber abstimmt. Erst dann wird das Geschäft diskutiert. Der Gemeinderat kann aber etwas anderes beschliessen und von dieser Ordnung in der Geschäftsordnung abweichen. Das ist ein solcher Antrag. Jetzt müsste man herausfinden, was der Gemeinderat will. Deshalb macht es Sinn darüber abzustimmen.

Ratspräsidentin Ch. Leupi lässt über den Antrag abstimmen. Ordnungsantrag von Y. Gruber: Verschiebung des Rückweisungsantrags bis nach der Diskussion über das Geschäft.

Der Rat lehnt den Antrag ab.

Ratspräsidentin Ch. Leupi lässt über den Ordnungsantrag von D. Oswald abstimmen: Unterbruch der Sitzung für 10 Minuten, damit sich die Fraktionen auszutauschen können.

Der Rat stimmt den Antrag zu. Damit wird die Sitzung für 10 Minuten unterbrochen.

Ratspräsidentin Ch. Leupi hat dem Landboten erlaubt während der Abstimmung Fotos zu machen. Sie bittet M. Wäckerlin die Punkte zu verlesen, die für eine Rückweisung massgebend sind. Eine Rückweisung ist an diese Punkte gebunden.

M. Wäckerlin (GLP/PP): 1. Dem Gemeinderat wird die Strategie von «House of Winterthur» inklusive messbaren Zielen und Massnahmenpaketen vorgelegt. 2. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass sich die zukünftige Organisation nicht in Abstimmungskämpfe in den beteiligten Gemeinden einbringt. 3. Dem Gemeinderat wird weiterhin Einfluss in Bezug auf die Höhe des finanziellen Beitrags sowie einer allfälligen Kündigung eingeräumt. 4. Es wird sichergestellt, dass die Fusion nicht zu Lasten der Standortförderung geht. 5. Indirekte Kosten (insbesondere speziell abgestellte Mitarbeiter) werden ausgewiesen.

U. Hofer (FDP) stellt den Antrag auf Namensabstimmung.

Stadtpräsident M. Künzle: Konkret zu dem, was M. Wäckerlin gesagt hat: Warum die Strategie noch nicht vorliegt, hat der Stadtpräsident in der Kommission erklärt. Zuerst mussten vor den Sommerferien die beiden Vereine ihr OK geben. Bis dahin konnte keine Strategie ausgearbeitet werden. Das ist ein Prozess, der jetzt läuft. Es handelt sich um eine Strategie für das „House of Winterthur“, die nicht ausschliesslich auf die Stadt Winterthur bezogen ist. Es ist nicht der Gemeinderat, der die Strategie festlegt, sondern es ist der Verein „House of Winterthur“. Man kann sich einbringen und man kann mitmachen. Aber die Strategie wird letztendlich vom Verein verabschiedet und nicht von der Stadt Winterthur, weil drei Träger zum Verein gehören. Mit dem Anliegen, nicht in Abstimmungskämpfe einzugreifen, bricht die Wirtschaft weg. Wenn die Vertreter der Wirtschaft keine Einflussmöglichkeiten mehr haben und sich nicht mehr äussern können, werden sie aus dem Projekt aussteigen. Dann gibt es nur noch zwei Träger. Was wird aus der Standortförderung und dem Standortmarketing, wenn die Wirtschaft nicht mehr mitmacht? Man kann auch ein zahnloses Gebilde aus dem „House of Winterthur“ machen. Dann nützt es nichts und kann auch nicht realisiert werden. Kündigung: Es ist so – grundsätzlich wäre der Stadtrat zuständig. Man könnte das aber folgendermassen lösen: Für eine ausserordentliche Kündigung mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten ist der Stadtrat zuständig. Wenn der Grosse Gemeinderat zuständig wäre, könnten allenfalls Terminprobleme entstehen. Für eine ordentliche Kündigung, mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr, ist der Grosse Gemeinderat zuständig. Damit hat der Grosse Gemeinderat diese Möglichkeit und es wird ihm nichts weggenommen. Standortförderung

und Tourismus: Der Stadtrat wird peinlich auf Ausgeglichenheit achten, weil drei Träger diesen Verein bilden. Der Tourismus ist auch im Ausschuss vertreten. Man muss für beides sorgen. Der Stadtrat will für die Gäste sorgen und für eine starke Wirtschaft. Er wird peinlich genau darauf achten, damit beides im richtigen Verhältnis abgebildet ist.

Ratspräsidentin Ch. Leupi: Es ist ein Antrag auf Namensaufruf gestellt worden. Dazu liegen keine Wortmeldungen vor. 20 Ratsmitglieder müssen dem Antrag zustimmen. Die Ratspräsidentin lässt über den Antrag auf Namensaufruf abstimmen.

Der Rat stimmt dem Antrag mit 22 Stimmen zu.

	Ja	Nein		Ja	Nein
Christoph Baumann (SP)	X		Stefan Feer (FDP)		X
Bea Helbling-Wehrli (SP)	X		Felix Helg (FDP)		X
Roland Kappeler (SP)	X		Urs Hofer (FDP)		X
Regula Keller (SP)	X		Thomas Leemann (FDP)		X
Betty Konyo Schwerzmann (SP)	X		Christoph Magnusson (FDP)		X
Fredy Künzler (SP)	----	----	David Schneider (FDP)		X
Felix Landolt (SP)	X		Markus Wenger (FDP)		X
Christa Meier (SP)	X				
Ursina Meier (SP)	X		Katrin Cometta-Müller (GLP)	X	
Silvana Näf (SP)	X		Rahel Comfort (GLP)	X	
Maria Sorgo (SP)	X		Silvia Gyax-Matter (GLP)	X	
Markus Steiner (SP)	X		Markus Nater (GLP)	X	
Silvio Stierli (SP)	----	----	Annetta Steiner (GLP)	X	
Gabriela Stritt (SP)	X		Martin Zehnder (GLP)	----	----
B. Zäch (SP)	X		Michael Zeugin (GLP)	X	
			Marc Wäckerlin (PP)	X	
Franco Albanese (SVP)		X			
Simon Büchi (SVP)		X	Jürg Altwegg (Grüne)	X	
Gabi Gisler-Burri (SVP)		X	Reto Diener (Grüne)	X	
Matthias Gubler (SVP)	----	----	Renate Dürr-Ziehli (Grüne)	X	
Michael Gross (SVP)	----	----	Christian Griesser (Grüne)	X	
Hansrudolf Hofer (SVP)		X	Doris Hofstetter (Grüne)	X	
Rolando Keller (SVP)		X	David Berger (AL)	X	
Chantal Leupi (SVP)	----	----	Katrin Gander (AL)	X	
Urs Obrist (SVP)		X			
Daniel Oswald (SVP)		X	Lilian Banholzer (EVP)	X	
Pacsal Rütsche (SVP)		X	Michael Bänninger (EVP)	X	

Doris Steiner (SVP)		X	Thomas Deutsch (EVP)	X	
Werner Steiner (SVP)	----	----	Barbara Huizinga-Kauer (EVP)	X	
Marcel Trieb (SVP)		X	Klaus Brand (CVP)		X
Zeno Dähler(EDU)		X	Andreas Geering (CVP)		X
Yvonne Gruber (BDP)		X	Iris Kuster (CVP)		X

Ratspräsidentin Ch. Leupi lässt über den Rückweisungsantrag abstimmen.

Der Rat stimmt dem Rückweisungsantrag mit 31 zu 22 Stimmen zu.

8. Traktandum

GGR-Nr. 2015.63: 1. Nachtrag zur Verordnung über die Organisation der Stadtverwaltung (VOS) und Umsetzung der Motion betreffend Fachstelle für Gleichstellung und Chancengleichheit

M. Sörgo (SP): Der Nachtrag zur Verordnung über die Organisation der Stadtverwaltung erfolgt aufgrund der Umsetzung der Motion betreffend Fachstelle für Gleichstellung und Chancengleichheit, die letztes Jahr von den Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen GLP/PP, SP, Grüne/AL und EVP/BDP eingereicht worden ist. Der Antrag ist schnell erklärt. Es geht darum, dass die Fachstelle Diversity Management, so wird die Fachstelle heissen, in dieser Verordnung festgehalten wird. Zudem werden zwei redaktionelle Anpassungen, die sich bereits früher ergeben haben, vorgenommen. Dabei geht es um den Betrieb der städtischen Bibliotheken und um die administrative Führung der Stadtmann- und Betreibungsämter sowie des Friedensrichteramtes. Das ist alles inzwischen geregelt und soll jetzt im Nachtrag festgehalten werden. Wenn die Fachstelle in der Verordnung steht, ist sie auch gesetzlich verankert. Der zweite Punkt des Antrags betrifft die Berichterstattung. Die Fachstelle Diversity Management wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat periodisch Bericht zu erstatten. Mit der Annahme von Ziffer 1 und 2 wird die Motion umgesetzt und damit als erledigt abgeschlossen. Warum ist es zu dieser Motion gekommen? 1989 ist eine Motion eingereicht worden, mit der die Schaffung einer Stelle für Frauenfragen gefordert worden ist. Daraufhin hat der Stadtrat beschlossen, diese Fachstelle zu installieren. Sie ist in der Folge gewachsen. Die Stelle ist aufgestockt und im Personalamt stärker verankert worden. Ab 2011 war die Fachstelle nicht mehr ausschliesslich für Frauenfragen zuständig. Die Kriterien wurden ausgeweitet und es kamen weitere Begriffe hinzu. Die Fachstelle wurde deshalb in Fachstelle für Chancengleichheit und Gleichstellung umbenannt. Im Sommer 2015 hat der Stadtrat die Aufhebung der Fachstelle beschlossen. Als Begründung hat er vorgebracht, dass die Fachstelle im Grossen Gemeinderat anlässlich der Budgetdebatten immer wieder unter Beschuss gekommen ist. Zudem seien Chancengleichheit und Gleichstellung Querschnittsaufgaben, die von den Führungspersonen übernommen werden sollen. Deshalb brauche es keine eigentliche Fachstelle mehr. Daraufhin ist im August 2015 die oben genannte Motion eingereicht und am 14. Dezember vom Grossen Gemeinderat überwiesen worden. Der Stadtrat macht jetzt von seiner Möglichkeit Gebrauch, einen Beschlussantrag zu stellen, anstatt die Motion zu beantworten. Gemäss Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates ist das möglich. Dadurch kann das Geschäft schneller bearbeitet werden und die Fachstelle kann ihre Arbeit rascher wieder aufnehmen.

Diversity Management ist ein Konzept aus dem Personalmanagement, ursprünglich aus den USA. Der Fokus liegt auf der Heterogenität der Mitarbeitenden. Es geht um viele verschiedene Gleichheitsfaktoren – Geschlecht, Beeinträchtigung, Herkunft um nur einige zu nennen. Die Stadt hat zwei Grundsätze. Zum einen sieht sie die Vielfalt als Ressource und Potential, das genutzt werden soll. Das ist der erste Grundsatz, nachdem gearbeitet wird. Zum anderen leben die Mitarbeitenden in der Verwaltung diese Wertschätzung vor. Strategische

Umsetzung und Steuerung: Der Stadtrat hat ein Bekenntnis abgegeben. Diversity Management muss Chefsache sein und muss von der Führung vorgelebt werden. Zudem ist es ein wichtiger Anteil in der Diskussion um die Weiterentwicklung der Unternehmenskultur. Die Fachstelle wird weiterhin dem Personalamt angegliedert. Und zwar einfach deshalb, weil sie so die Möglichkeit hat, in den verschiedenen Departementen unkompliziert zu wirken. Es wird im Anschluss eine Diversity Strategie erstellt. Darin geht es zu einen um die Identifikation und Beseitigung von Diskriminierung – indirekte erlebte oder direkt erlebte. Zum anderen geht um die Erhöhung der Repräsentanz von Minderheiten in der Stadtverwaltung. Diversity Management soll umgesetzt werden und die Berichterstattung soll alle zwei Jahre in der AK stattfinden. Der Stadtrat beantragt das erste Mal im Jahr 2018. Ende 2016 wird die Fachstelle ihre Arbeit aufnehmen und die Strategie erstellen. Sie soll die Möglichkeit haben, 2018 zu berichten, was in den letzten zwei Jahren passiert ist. In der AK ist dieser Antrag mit 7 zu 4 Stimmen angenommen worden.

Die SP-Fraktion dankt den beteiligten Mitarbeitenden, dem Stadtrat und dem Stadtpräsidenten für die Beantwortung dieser Motion. Sie begrüsst es, dass die Fachstelle Diversity Management in der VOS verankert wird. Damit erhält die Fachstelle eine bessere gesetzliche Grundlage. Die SP ist sehr erfreut, dass dieses Anliegen, das von einer grossen Mehrheit im Gemeinderat immer wieder vertreten wird, schnell umgesetzt werden soll. Mit der Umsetzung dieses Vorschlags und mit der Verankerung der Fachstelle, zeigt das Parlament, dass die Stadtverwaltung künftig nicht einfach als Arbeitgeberin im Mittelfeld spielen soll, sondern als innovative und Zukunft gerichtete Verwaltung auftreten will. In der Privatwirtschaft haben führende und grosse Unternehmen die Vorteile eines Diversity Managements seit langem erkannt. Die AXA ist ein Beispiel auf dem Platz Winterthur. Sie investiert sehr viel Geld, Engagement und Ressourcen, um die Vielfalt und Chancengleichheit in ihrem Unternehmen zu fördern und zu stärken. Gerade in Zeiten des demografischen Wandels, des Fachkräftemangel und der Masseneinwanderungsinitiative kann sich ein modernes Unternehmen auf die Dauer nicht mehr erlauben, auf die gesamte Vielfalt der Belegschaft zu verzichten. Gerade in einer städtischen Verwaltung, die ja gesamte Bevölkerung repräsentieren und auf die Bedürfnisse der gesamten Bevölkerung eingehen muss, ist es extrem wichtig, dass auch die gesamte Bevölkerung in ihrer Vielfalt vertreten ist. Die SP erwartet, dass diese Argumente anerkannt werden, die grosse Mehrheit im Rat respektiert wird und regelmässige Angriffe auf die Fachstelle und ihre Arbeit in den nächste Jahre vom Tisch sein werden. Der Gemeinderat hat immer wieder gezeigt, dass er die Notwendigkeit dieser Fachstelle sieht. Es ist Zeit, dass die Fachleute inhaltlich arbeiten können und nicht mehr Zeit und Ressourcen vergeuden müssen, um jährlich zu begründen, warum es diese Fachstelle braucht. M. Sorgo hofft nicht, dass U. Hofer tatsächlich beantragen will, dass Frauen weniger verdienen sollen. Ansonsten würde es keine Fachstelle brauchen. Man müsste juristisch dagegen vorgehen. Das als kurze Replik.

M. Sorgo kann dem Stadtrat zustimmen, wenn er erklärt, dass Diversity Chefsache ist. Die Unternehmenskultur ist in dieser Beziehung sehr wichtig. Genau deshalb ist es wichtig, dass es diese Fachstelle gibt, eine Stelle, die über alle Departemente und Einheiten der Stadt hinweg die Möglichkeit hat, die Führungskräfte und Teams im Umgang mit Vielfalt zu schulen und übergeordnet zu arbeiten. Nur mit übergeordneten Strategien kann sich Diversity als Unternehmenskultur etablieren. Das hat sich in der Vergangenheit immer wieder gezeigt. Diversity und der Umgang mit Vielfalt passiert nicht einfach so. Es braucht eine kontinuierliche Sensibilisierungs- und Förderungsarbeit. Deshalb reicht die Erkenntnis allein, dass Vielfalt wichtig und die Umsetzung eine wichtige Aufgabe ist, nicht aus. Gleichzeitig ist es extrem wichtig, dass die zuständige Fachperson der Stadt Winterthur einen klaren Rückhalt und die Unterstützung der obersten Führung geniesst. Nur mit einem klaren Bekenntnis der obersten Führung kann die Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit von den unteren Kadern und den Mitarbeitenden akzeptiert werden. Das ist auch aus anderen Unternehmen bekannt. Für die SP ist die Beantwortung der Motion und die Verankerung in der VOS ein erster Schritt in die richtige Richtung. Die Fraktion wartet gespannt auf überzeugende Strategie und Ziele, mit denen die Vielfalt innerhalb der Stadt gefördert wird. Deshalb müssen auch die unterschiedlichen Bereiche, in denen diese Strategien umgesetzt werden sollen,

klar identifiziert sein. Die SP freut sich über ein klares Bekenntnis zu dieser Fachstelle und wünscht sich, dass diese in Zukunft zielgerichtet arbeiten kann.

S. Büchi (SVP): Die SVP-Fraktion dankt bei dieser Gelegenheit Ratspräsidentin Ch. Leupi. Weil sie aktuell als Gemeinderatspräsidentin amtiert, hat sie das Thema ausnahmsweise einem Mann überlassen – als Zeichen der Gleichstellung. Worum geht es eigentlich? Jetzt heisst es nicht mehr Gleichstellung sondern Diversity Management. Man erkennt sofort, dass alles besser ist, weil die Fachstelle einen englischen Namen hat. Das kann man weiterziehen. Stadträtin B. Günthard-Maier ist leider nicht anwesend. S. Büchi hat sein Votum speziell für sie vorbereitet, weil sie anlässlich der letzten Sitzung einen Vergleich gezogen hat zwischen Winterthur und Brooklyn, New York. Man könnte sagen, sie ist Vorsteherin des WPD, Winterthur Police Department. Das würde sich besser machen. Stadtrat N. Galladé ist Vorsteher des Department of Social Services. Stadtrat J. Lisibach ist ebenfalls nicht mehr anwesend. S. Büchi hat weitere englische Begriffe gefunden für das Baudepartement, die gut klingen würden. Die SVP ist der Meinung ein Renaming braucht es nicht und macht die Sache nicht besser. Die SVP lehnt deshalb diesen Antrag ab.

K. Cometta (GLP/PP): Nach dem „House of Winterthur“, ist die GLP/PP-Fraktion froh, dass es heute Abend noch andere englische Namen gibt. Die Fraktion ist sehr zufrieden mit dem Stadtrat. Sie verdankt an dieser Stelle den Beschlussantrag ganz herzlich und die Arbeit, die in der Stadtverwaltung geleistet worden ist. Die GLP/PP-Fraktion ist hochofret, dass der Stadtrat dieses Anliegen umsetzen will und einen direkten Beschlussantrag vorlegt. Jetzt kann man vorwärts machen. Es ist nicht nötig, an dieser Stelle die lange Geschichte der Fachstelle erneut aufzurollen. Wichtig ist, dass die hohe politische Priorität des Themas Gleichstellung und die hohe politische Priorität einer eigenen Fachstelle für Gleichstellungsfragen anerkannt und nicht mehr in Frage gestellt wird. K. Cometta hofft, dass in den nächsten fünf Jahren Ruhe einkehren kann, damit die Leute arbeiten können. Es ist auch erfreulich, wenn der Stadtrat auf Seite 7 schreibt, dass die Motionärinnen und Motionäre mit ihrem Anliegen, Diversity Management einzuführen, offene Türen einrennen. Diversity Management bietet viele Chancen, weil Verschiedenheit nicht nur toleriert sondern auch geschätzt wird. Es ist bekannt – gemischte Teams arbeiten besser. Nicht nur weil damit der Bevölkerungsmix besser in der Stadtverwaltung abgebildet ist und sie damit logischerweise kundenorientierter unterwegs ist. Die Gesellschaft ist zum Glück ebenfalls sehr bunt. Gemischte Teams arbeiten auch besser, weil die gegenseitige Toleranz gefördert wird und ein Diskriminierungsschutz damit einhergeht. Die Innovationskraft wird gestärkt und die Arbeitszufriedenheit erhöht. Es gibt genügend Studien, die das belegen. M. Sorgo hat es bereits gesagt: Es ist nötig, dass die Stadtverwaltung als grösste Arbeitgeberin von Winterthur auch eine attraktive Arbeitgeberin ist. Der langen Worte kurzer Sinn: Die Stadtverwaltung wird besser mit Diversity Management.

Die grosse Herausforderung ist jetzt, wie die Diskrepanz zwischen dem Wunsch nach Diversity Management und der Umsetzung reduziert werden kann. Wichtig ist, dass Diversity Management wirklich Chefsache ist. Einerseits müssen die Fachstelle von den Vorgesetzten und vom Umfeld unterstützt werden und andererseits braucht es eine strategische Steuerung. Diversity Management muss systematisch in den Führungsprozess eingebunden werden. Das heisst, die neuen Leitsätze müssen zu verbindlichen Vorgaben werden – zum Beispiel in den Legislaturzielen. Die GLP/PP-Fraktion teilt die Ansicht, dass es als erstes eine umfassende Diversity Strategie braucht. Darauf aufbauend kommt die Umsetzungsplanung mit den konkreten Massnahmen. Die Palette der Massnahmen ist umfangreich, weil die Vielfalt gross ist. Die GLP/PP-Fraktion hofft, dass mutige Massnahmen umgesetzt werden, die ein oder zwei grosse Schritte beinhalten. Entscheidend ist, dass das Diversity Management in alle Prozesse der Personalarbeit einfließt und integriert wird. In diesem Sinne ist es sehr zu begrüßen, dass die Fachstelle bei sämtlichen personalpolitischen Entscheiden des Stadtrates sowohl als Konsultativ- als auch als Vernehmlassungsorgan vorgesehen ist. Die Grünliberalen wollen Ziele setzen und diese auch messen. Deshalb ist es gut, dass ein Controlling vorgesehen ist und eine Berichterstattung an den Stadtrat und den Grossen Gemeinderat. Die GLP/PP-Fraktion gratuliert dem Stadtrat, dass er mit diesem Beschlussan-

trag alle notwendigen Voraussetzungen schaffen will, um ein wirksames Diversity Management zu implementieren. Es ist zu hoffen, dass viele Taten folgen werden. Die GLP/PP-Fraktion ist gespannt auf den Bericht im Jahr 2018.

D. Hofstetter (Grüne/AL): Die Fraktion Grüne/AL dankt dem Stadtrat herzlich für den ausführlichen Bericht zum Thema Fachstelle Diversity Management. D. Hofstetter will sich kurz fassen, weil die Vorrednerinnen die wichtigsten Sachen gesagt haben. Es ist erfreulich, dass offene Türen eingermannt worden sind. Das ist ein sehr wichtiger Satz. Diversity Management soll umfassend sein. Wichtig ist, neben dem Schutz vor Diskriminierung, dass in der Stadtverwaltung Minderheiten repräsentiert sind. Diese sollen gezielt gefördert werden. Wichtig ist ein gutes Arbeitsklima in einer vielfältigen Belegschaft. Die Fachstelle soll die strategischen und operativen Instrumente zur Umsetzung eines Diversity Managements erarbeiten. D. Hofstetter freut sich sehr darauf, dass irgendwann die erste schwarze, homosexuelle Polizistin mit Migrationshintergrund ihren Dienst antreten kann. Gemischte Teams arbeiten besser. Die Fraktion Grüne/AL unterstützt den Antrag.

U. Hofer (FDP): Würde die FDP politisieren wie andere Parteien, müsste sie einen Rückweisungsantrag stellen, weil das Geschäft schlecht vorbereitet ist. Man höre, eine Diversity Strategie muss noch erarbeitet werden. Was hier als sauber gilt, war beim vorangegangenen Thema schlecht. U. Hofer versteht das noch immer nicht, will aber zum Thema zurückkommen. Die FDP politisiert nicht auf diese Art und Weise. Sie stellt deshalb keinen Rückweisungsantrag. Sie bleibt aber ihrer Linie treu und traut dem Stadtrat auch ohne Motion und ohne Durchsetzungsvorschlag zu, dass er ohne gesetzliche Verankerung eine angemessene, zeitgemässe und chancengleiche Personalpolitik betreibt. Die Verankerung in der VSO ist zwar nicht schlimm, aber durch die gesetzliche Verankerung werden die Prozesse institutionalisiert und formalisiert. Das bindet schlussendlich Ressourcen, ist unflexibel etc. Eine extra geschaffene Fachstelle wird vermutlich auch dann, wenn es keine dringenden Fragen gibt, etwas in diesem Bereich suchen, anstatt an anderen Themen zu arbeiten. Die FDP lehnt aus diesen Gründen die Motion ab. Aber insgesamt weiss auch die FDP-Fraktion, dass Widerstand zwecklos ist. U. Hofer betont, das ist keine Ablehnung von Diversity Management. Es geht um die Frage, ob der Stadtrat auch ohne Verordnung, ohne viel Papier und ohne viele Berichte eine entsprechende Personalpolitik umsetzen kann.

B. Huizinga (EVP/BDP): Die EVP/BDP-Fraktion begrüsst die Umsetzung der Motion betreffend Fachstelle für Chancengleichheit und Gleichstellung. Eine konstante Sensibilisierung für die Themen der Diversität wird immer von Nöten sein, da sich die Gesellschaft jederzeit im Wandel befindet und sich dadurch neue Herausforderungen und Fragen stellen. Die Gewichtung der einzelnen Themen und Schwerpunkte mag individuell unterschiedlich sein. Gerade deshalb, weil jeder Mensch seinen eigenen Blickwinkel hat, braucht es eine Fachstelle für Diversity Management. Für unsere Kinder müssen die Politiker den Stafetten-Stab weitertragen, weitergeben und darauf achten, dass ihn niemand auf der Strecke verliert oder gar vergräbt.

Stadtpräsident M. Künzle hat noch selten so herzlichen Dank erhalten. Er bedankt sich für diesen herzlichen Dank. Der Stadtrat war in der Tat der Meinung, dass es keine Fachstelle braucht für ein zugegebenermassen wichtiges Thema. Er hat aber die Diskussionen im Grossen Gemeinderat sehr genau verfolgt und ist insofern auch kritikfähig gewesen. Er hat das Anliegen aufgenommen. Der Stadtrat ist der Meinung, dass es kein langes Verfahren braucht, wie das üblich ist, mit einem Motionsbericht und anschliessenden nächsten Schritten. Er hat deshalb die Umsetzung in den Normen festgeschrieben. Damit kann man sich darauf berufen, das ist sicher wichtig. Den Dank teilt Stadtpräsident M. Künzle mit den beiden beteiligten Frauen, die beide auf der Tribüne die Sitzung verfolgen, weil es ein wichtiges Thema ist. Es liegt dem Stadtrat viel daran, das Thema weiter zu verfolgen. Jetzt macht er es offiziell mit der Fachstelle. Tatsächlich, die Strategie liegt noch nicht vor. Stadtpräsident M. Künzle hofft, dass der Gemeinderat dem Geschäft trotzdem zustimmen wird. Die Strategie ist wichtig und wird jetzt erarbeitet. Das wird der erste grosse Schritt sein, damit ein Pfad

vorgegeben werden kann, wie Diversity Management umgesetzt werden soll. Zum Begriff Diversity Management: Es handelt sich um einen Fachbegriff, der nicht vom Stadtrat erfunden worden ist. Wenn man von Diversity Management spricht, weiss man, was gemeint ist. Einige private Firmen sind diesbezüglich meilenweit voraus. Es steht der Stadt gut an, wenn sie das eine oder andere umsetzt. Die Vielfalt in der Stadtverwaltung und die Kompetenzen, die in einer Vielzahl in der Stadtverwaltung vereinigt sind, sollen genutzt werden. Damit sind Vorteile für den ganzen Organismus und für die Kundendienstleistungen nach aussen verbunden. Der Stadtrat ist überzeugt, dass das gelingen wird. Er wird auch regelmässig dem Grossen Gemeinderat rapportieren, was geleistet worden ist. Zudem hat der Stadtrat die Gelegenheit genutzt, Sachen in die Normen aufzunehmen, die bisher nicht in den Normen sind, wie die Bibliothek. Die Friedensrichterinnen werden ebenfalls erwähnt. Der Stadtrat hat lange über die Organisation der Fachstelle diskutiert. Er ist der Meinung, dass sie im Personalamt angesiedelt werden soll und damit im Präsidialdepartement. Das ist ein wichtiges Thema. Es macht auch Sinn, die Fachstelle eingebettet in den übrigen Dienstleistungen im HR Bereich anzusiedeln, damit man auf die nötigen Ressourcen zurückgreifen kann. Insofern würde es Stadtpräsident M. Künzle freuen, wenn der Gemeinderat den Antrag unterstützen würde.

Ratspräsidentin Ch. Leupi lässt über den Antrag des Stadtrates abstimmen.

Der Rat stimmt dem Antrag mit klarer Mehrheit zu. Der Gemeinderat hat somit dem Geschäft zugestimmt.

9. Traktandum

GGR-Nr. 2016.94: Ermächtigung zum Verkauf von ca. 9'414 m² Land von Kat.-Nr. 8449, Untere Vogelsangstr., W'thur

Ratspräsidentin Ch. Leupi stellt fest, dass zum Landpreis kein Antrag gestellt wird. Damit kann das Traktandum ohne Beratung behandelt werden.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Das Geschäft hat eine Vorgeschichte. Im September 2012 hat das Volk aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses, gegen den das Referendum ergriffen worden ist, der Umzonung der 9'414 m² von der Erholungszone in die Zone W3, das heisst in die Wohnzone mit maximal drei Geschossen, zugestimmt. Das ist jetzt das Nachfolgegeschäft, das bereits damals angedacht worden ist. Der Hauptantrag des Stadtrates ist ganz einfach. Die 9'414 m² sollen für 6,119 Millionen an die Genossenschaft GWG verkauft werden. Das entspricht einem Quadratmeterpreis von rund 650 Franken. Es gibt einige weitere Eckdaten im Vertrag, die erwähnt werden dürfen. Der Kaufvertrag wird erst vollzogen, wenn eine rechtskräftige Baubewilligung vorliegt. Weiter hat die Stadt sich ein Rückkaufrecht ausbedungen, falls die Käuferin nicht innerhalb der nächsten 5 Jahre mit dem Bauen beginnt. Die Stadt hat zudem ein Vorkaufsrecht, falls die Käuferin das Stück Land in den nächsten 5 Jahren verkaufen will. Weiter ist es so, dass eine Konventionalstrafe vereinbart worden ist. Dieser Konventionalstrafe von 200'000 Franken kommt zum Zug, wenn die Käuferin nicht auf der Grundlage des Siegerprojekts, das aus dem Wettbewerb auserkoren worden ist, baut. Das sind die Eckdaten.

In der Aufsichtskommission ist weder über die Anträge noch über die Eckdaten diskutiert worden, sondern nur über zwei Themen. Das eine ist der Verkauf eines Stückes Land. Die Stadt räumt kein Baurecht ein. Dazu ist zu erwähnen, dass der Verkauf auf einem Versprechen aus dem Jahr 2012 basiert. Das kann man auch aus der Abstimmungszeitung entnehmen. Es war immer die Rede davon, dass das Land einer Genossenschaft verkauft und nicht im Baurecht abgegeben werden soll. Auch die entsprechende Motion, dass städtisches Land nicht mehr verkauft, sondern im Baurecht abgegeben werden soll, ist erst später eingereicht worden. Zudem muss man sehen, dass das Land keine strategische Bedeutung hat für die Stadt und deshalb der Verkauf möglich ist. Weiter ist n der AK über den Preis disku-

tiert worden. Dazu ist zu sagen, dass der Preis nicht mit den Preisen an der oberen Breite verglichen werden sollte, sondern mit den Preisen im Eichliacker Quartier in Töss. Negativ, das heisst preismindernd, fällt sicher ins Gewicht, dass das Gebiet noch nicht erschlossen ist. Aufgrund der seltsamen Form des Grundstücks, das an einer Stelle lediglich 9 oder 10 Meter breit ist, ist mit einer normalen Bauabstandslinie nichts zu machen. Auch der Zugang ist ein Thema. Das heisst, dass als möglicher Käufer nur jemand in Frage kommt, der bereits Eigentümer des angrenzenden Grundstücks ist. Zudem ist eine Preisminderung aufgrund des Strassenlärms auf der Vogelsangstrasse zu berücksichtigen. Ins Gewicht fällt auch der Bahnlärm, insbesondere der Güterzüge, die nachts vorbeifahren. Die Höhe der Gebäude ist beschränkt, damit wird die Aussicht der Häuser oberhalb des Grundstücks gesichert. Das ist ein Zugeständnis an die Eigentümer dieser Häuser. Im ganzen Verfahren gibt es auch eine Wettbewerbspflicht. Fachleute haben erklärt, dass eine Wettbewerb rund 300'000 Franken kostet. Preiserhöhend ist die Grösse des Grundstücks. Das bietet einige Vorteile – wie zum Beispiel eine Arealüberbauung. Zusammenfassend kann man sagen: Es ist ein Mischpreis. An gewissen Orten ist das Land überbezahlt, weil praktisch nicht gebaut werden kann. Für einen anderen Teil des Grundstücks ist der Preis günstig. Für das ganze Grundstück ist ein Mischpreis eingesetzt worden. Die AK empfiehlt das Geschäft einstimmig zur Annahme.

Ratspräsidentin Ch. Leupi dankt Ch. Griesser. Wie erwähnt, ist der Rückweisungsantrag zurückgezogen worden. Damit kann das Geschäft ohne Beratung behandelt werden.

Stadträtin Y. Beutler dankt dem Referenten für die Vorbereitung des Geschäfts. Es sind tatsächlich zwei Fragen in der Kommission intensiv diskutiert worden, die auch von Stadträtin Y. Beutler im Vorfeld intensiv mit der GWG diskutiert worden sind. Das betrifft den Preis und die Abgabe im Baurecht. Das Geschäft, so wie es vorliegt, ist gut. Es ist gut, dass es zum Abschluss gebracht werden kann. Das Projekt, das aus dem Wettbewerb hervorgegangen ist, ist sehr spannend. Es ist eine gute Sache. Stadträtin Y. Beutler freut sich sehr darauf, den Bau einweihen zu können. Sie dankt allen Beteiligten.

Ratspräsidentin Ch. Leupi: Damit hat der Gemeinderat dem Geschäft zugestimmt. Das Traktandum 10 ist abgesetzt.

11. Traktandum

GGR-Nr. 2016.104: Fragestunde

1. M. Wenger (FDP): Stichwort: Leistung soll sich lohnen. Aus meiner Sicht macht der Gesamtstadtrat qualitativ und quantitativ einen guten Job. Wie lange und wieso will der Stadtrat noch an seiner selbst auferlegten Lohnkürzung festhalten?

Stadtpräsident M. Künzle: Namens des gesamten Stadtrates dankt der Stadtpräsident dem Fragesteller herzlich für seine ersten zwei Sätze. Offensichtlich hat M. Wenger während seines Amtsjahres als Gemeinderatspräsident genügend Nähe zum Stadtrat gehabt, um sich ein Urteil bilden zu können. Er hat natürlich Recht. Der Stadtrat verzichtet freiwillig auf 10 % seines Lohnes aufgrund der allgemeinen finanziellen Situation der Stadtkasse. Er will einen Beitrag leisten und wird in dieser Legislatur nichts mehr daran ändern. Es wird bei diesen 10 % bleiben. Aber in der nächsten Legislatur wird der Stadtrat prüfen, wie er damit weiterfahren will.

2. R. Kappeler (SP): Parkverbotstafeln am Talhofweg: Am Talhofweg in Wülflingen sind seit rund einem Jahr nicht permanente Parkverbotsschilder aufgestellt. Allerdings markieren diese das Parkverbot nur bis zu der Stelle, an der sich die Strasse verengt. Die Folge davon ist, dass genau an der engsten Stelle regelmässig eine ganze Reihe parkierter Autos ste-

hen. R. Kappeler zeigt Bilder der Situation. Teilweise sind nur noch 1.6 m bis zur gelben Fussgänger-Markierung frei, die selber ca. 1.5 m breit ist. Als Folge davon wird das Kreuzen auf der Strasse unmöglich, Liefer- und Lastwagen kommen kaum mehr durch. Wenn sich noch ein Fussgänger auf dem gelben Streifen befindet, wird es gefährlich. Man muss wissen, dass sich in der Nähe ein Schulhaus befindet. Daher ist das auch der Schulweg von vielen Kindergartenkindern und Erstklässlern. Etwas oberhalb befinden sich Wohnungen der GAIWO, daher sind auch viele alte Leute zum Teil mit Rollatoren unterwegs. Die Situation ist wirklich gefährlich. Die Parkverbotstafeln sind vor ca. einem Jahr aufgestellt worden. Bevor diese Tafeln aufgestellt wurden, ist es keinem Automobilisten in den Sinn gekommen, an dieser engen Stelle zu parkieren. Aber aufgrund des Parkverbots, das genau an dieser Stelle aufhört, parkieren die Leute ihre Autos an dieser Stelle. Warum? R. Kappeler vermutet, dass ein Zusammenhang mit den kostenpflichtigen Parkplätzen vor der Turnhalle besteht – die aber infolge des ungenügenden Parkverbots weitgehend leer bleiben. Das Parkieren an dieser engen Stelle ist wohl legal, aber klar verkehrsbehindernd, gefährlich und für das Quartier lästig. Fragen: Die erste Frage ist etwas ketzerisch. Hat die Polizei eingesehen, dass ruhender Verkehr CO₂ neutraler ist als rollender Verkehr? Ist die Verengung Absicht? Hat die Polizei realisiert, dass sie mit dem „halben“ Parkverbot die kostenpflichtigen Parkplätze vor der Turnhalle konkurriert und praktisch überflüssig macht. Und ganz ernsthaft: Ist die Polizei bereit, die unsinnigen Parkverbotstafeln zu entfernen und das Parkverbot vorübergehend auf die ganze Strasse auszudehnen und nach einer Angewöhnungszeit die Tafeln allenfalls wieder ganz abziehen?

Stadträtin B. Günthard-Maier nimmt sehr gerne Stellung zur ersten von unendlich vielen Fragen, die sie heute Abend beantworten darf. Sie hat das Gefühl, dass das DSU die Leute auf der Strasse stark beschäftigt. Die Stadträtin kann nachvollziehen, dass es Fragen zu diesen Parkverbotstafeln gibt. Sie hat mit den Verantwortlichen der Stadtpolizei Rücksprache genommen. Grob kann sie folgendes sagen: Die Herausforderung liegt im Prozess, in einem Provisorium, das dieses Zwischenresultat gezeitigt hat. Vor ca. einem Jahr wollte man am Talhofweg von der Wülflingerstrasse bis zum Haus 28 ein beidseitiges Parkverbot signalisieren. An der Stelle, an der R. Kappeler fotografiert hat, gegenüber der Liegenschaft Talhofweg 28 bis 32, dort wo die Fahrzeuge jetzt abgestellt werden, sollte ein weisses Parkfeld markiert werden. Man hat aber gesehen, dass die gesamtstädtische Parkraumplanung unterwegs ist. Dieses Gebiet soll mittelfristig in eine blaue Zone umgewandelt werden. Das ursprüngliche Vorhaben ist sistiert worden, weil es aufgrund der knappen Finanzen und aufgrund des laufenden Prozesses nicht viel Sinn macht, an dieser Strasse kurzfristig die Signalisation zu ändern. In ein oder zwei Jahren wird es eine neue definitive Verkehrsanordnung geben. Dadurch ist diese Zwischensituation entstanden. Oberhalb der Stelle, wo ursprünglich das weisse Parkfeld geplant war, befinden sich Alterswohnungen. Für diese Alterswohnungen stehen keine Besucherparkplätze zur Verfügung. Deshalb hat man bewusst entschieden, diesen Strassenabschnitt nicht gänzlich mit einem Parkverbot zu belegen, weil sonst die Besucher der Bewohner der Alterswohnungen nicht parkieren können. Einen inhaltlichen Zusammenhang zur Turnhalle besteht nicht. Für die Bewirtschaftung dieser Parkplätze ist das Departement Schule und Sport zuständig. Im Rahmen eines Projekts werden gesamtstädtisch alle Schul- und Sportanlagen bewirtschaftet. Punkto Verkehrssicherheit kann man sagen, dass die Verengung der Strasse, Tempo 30 und Fussgängerstreifen Signale sind, die die Verkehrsteilnehmer auf die Situation aufmerksam machen. Dadurch werden sie angehalten gut hinzuschauen und langsam zu fahren. Der Fussgängerstreifen ist auch für die Kinder gut überquerbar. Man könnte sagen, dass sich die Verkehrsteilnehmer aufgrund der Gesamtsituation sowieso vorsichtig bewegen. Aber man sieht dieser Verkehrsanordnung das Provisorium an. Das schleckt keine Geiss weg. Es sieht nach dem aus, was es ist, nämlich ein Provisorium, das auf eine bessere Lösung wartet.

3. Th. Leemann (FDP): Meine Frage ist nicht so lange wie die von R. Kappeler und dazu einfach. Im letzten Jahr habe ich mit meiner Tochter einen Velofahrkurs bei der Pro Velo in Winterthur besucht. Der Treffpunkt war im Verkehrsgarten der Stadtpolizei Winterthur, wo teilweise auch der Unterricht stattfand. Während der Schulung wurde von den durchführenden

den Leitern Unterschriften für eine Initiative gesammelt. Ist es gestattet, für eine Initiative Unterschriften zu sammeln, wenn die Schulung im Verkehrsgarten der Stadtpolizei Winterthur stattfindet?

Stadträtin B. Günthard-Maier kann es bereits zu Beginn auf den Punkt bringen: Ja, das ist gestattet. Die Unterschriftensammlung war zulässig und OK. Der Verkehrsgarten ist, wenn kein Verkehrsunterricht durch die Schulen stattfindet, bewusst öffentlich zugänglich gemacht worden. Er gilt in diesem Sinne als öffentlicher Raum und im öffentlichen Raum dürfen Unterschriften gesammelt werden und zwar ohne Bewilligung sofern gewisse Voraussetzungen eingehalten werden – keine Plakatstellwände, keine Infrastruktur und wenn weniger als drei Leute gleichzeitig Unterschriften sammeln. In diesem konkreten Fall ist die Unterschriftensammlung wahrscheinlich durch Pro Velo erfolgt. Der Verein hat für ein politisches Anliegen gesammelt. Pro Velo ist eine private Organisation, die unter anderem Velokurse anbietet. Sie darf die gute Infrastruktur des Verkehrsgartens für die Velokurse nutzen. Der Unterschriftenbogen wurde auf einem Tisch aufgelegt. Jeder konnte selber entscheiden, ob er unterschreiben will.

4. St. Feer (FDP): An der Ratssitzung vom 29. August 2016 wurde anlässlich der Diskussion rund um die Interpellation 2015.14 die Frage gestellt, wie kommt die Stadt Winterthur in den Besitz des Bahnhofs Reutlingen. Leider wurde diese Frage vom Stadtrat aus Zeitgründen nicht beantwortet. Das weckt eine gewisse Neugier. Könnte diese Antwort der Stadtrat nun nachholen? Zudem stellt sich die Frage, ob die Stadt noch weitere solche Rosinen/Kuriositäten in ihren Sachanlagen hat, welche ein latentes finanzielles Risiko darstellen oder für einen Stadthistoriker/In von Interesse sein könnten?

Stadtrat M. Gfeller: Das ist eine spannende Frage. Der Zeitrahmen, der hätte gesprengt werden können, war eher der des Stadtarchivs. Es ist ein recht grosser Aufwand betrieben worden, um die Gründe herauszufinden. Auch der Zeitrahmen der Immobilienabteilung im Departement Finanzen war betroffen, um zu prüfen, welche Kuriositäten noch vorhanden sind. Eine Vermutung von Stadtrat M. Gfeller trifft tatsächlich zu. Als die Umfahrungsstrasse bei Reutlingen gebaut wurde, musste die ursprüngliche Bahnstation Reutlingen weichen, weil sie im Weg war. Sie stand auf der falschen Seite der Bahngleise. Stadtrat M. Gfeller dankt M. Betschart vom Stadtarchiv für die Hilfe. Sie hat eine Weisung an den Gemeinderat vom 11. Januar 1978 herausgesucht. Der Gemeinderat hat einen Bruttokredit von 3,35 Millionen bewilligt. Dieser Betrag wurde pauschal für die Umfahrungsstrasse inklusive landwirtschaftliche Unterführung, die auch von den Passagierinnen und Passagieren genutzt werden kann und inklusive Tramstation beantragt. Alles wurde mit einem Kredit neu gebaut. Weil das Geld weitgehend aus dem Motorfahrzeugfond entnommen wurde, wäre die Bahnstation Reutlingen vermutlich finanzrechtlich betrachtet der Kantonsstrasse zuzurechnen. Man hat im Nachhinein pragmatisch entschieden, die Station dem städtischen Tiefbau zu übergeben. So ist es dazu gekommen, dass diese Station dem städtischen Tiefbau gehört, wie übrigens auch die Station Wallrüti, die aber erst in den 80er Jahren gebaut wurde. Interessant sind sicherlich zwei, drei Zahlen. Der Gesamtkredit betrug damals 3,3 Millionen, abgerechnet wurden letztendlich rund 6 Millionen. Der Boden war moorig, was das Bauen erschwerte. Kosten für die SBB Haltestelle: 27'000 Franken für Projekt- und Bauleitung. Erwerb von Grund und Recht, das betrifft das Land, das erworben wurde, um das Perron zu bauen: 16'000 Franken. Bauarbeiten: 242'000 Franken. Nebenarbeiten: 5'000 Franken. Die ganze SBB Station hat 290'000 Franken gekostet. Der Beitrag der SBB betrug damals, Stadtrat M. Gfeller gestattet sich zu sagen, **nur** 115'000 Franken. Das ist nicht einmal die Hälfte der Kosten der Bahnstation. Die SBB hat damals erklärt, dass bereits eine Bahnstation bestehe. Wenn diese weichen müsse und eine neue Station gebaut werde, würden die SBB nicht mehr bezahlen. Das ist die Geschichte, wie das zustande gekommen ist. Seither gehören die beiden Stationen nach wie vor dem Departement Bau. Das ist nicht unbedingt eine schweizweite Kuriosität. Die meisten Bahnstationen der S-Bahnen in Zug gehören dem Kanton Zug. Der Kanton hat damals die Initiative ergriffen und die Stationen gebaut und bezahlt. Damit ist der Kanton viel schneller zu den gewünschten Stationen gekommen. Ob

das die SBB heute noch immer so machen würde, ist eine andere Frage. Antwort zu den Kuriositäten: Es sind verschiedene Kuriositäten auf dem freien Liegenschaften-Markt verkauft worden, beispielsweise zwei Ferienhäuser in Vättis, St. Galler Oberland, eine Jungendunterkunft in Samaden. Die Stadt hat mehrere solcher Unterkünfte besessen. Verkauft wurde auch ein Seehaus in Viznau und das kleinste Wohnhaus in der Altstadt. Zum Thema Station Reutlingen: Stadtrat M. Gfeller hat nachgefragt, wie das mit dem Regionalen Richtplan aussieht. Er hat dazu einer Erklärung erhalten und wird diese schriftlich liefern, verbunden mit Informationen des ZVV zur Station Reutlingen. Stadtrat M. Gfeller wünscht weiterhin einen schönen Abend.

5. Ch. Magnusson (FDP): Die FDP ist eine leistungsorientierte Partei. Ch. Magnusson ist bereits der vierte Vertreter der Partei innerhalb von fünf Fragen. Bei Belagserneuerungen und Strassensanierungen werden oft kleinere oder grössere Veränderungen im Strassenbild vorgenommen. Der politische, öffentliche Prozess ist dabei weitgehend ausgenommen. Wer entscheidet abschliessend und mit welcher Legitimation über neue Verkehrsführungen, Markierungen und bauliche Massnahmen?

Stadtrat J. Lisibach: Neue Verkehrsführungen, Markierungen und Signalisationen sind in der Regel Verkehrsanordnungen. Diese werden durch die Stadtpolizei beim Stadtrat beantragt und mit einer Rechtsmittelbelehrung publiziert. Das Strassengesetz des Kantons Zürich regelt im § 13 die Mitwirkung der Bevölkerung bei baulichen Massnahmen. Man nennt dieses Verfahren auch „Einwendungs- oder Mitwirkungsverfahren“. Aktuelles Beispiel ist die Querung Grüze, die während 90 Tagen aufgelegt wird. Das Strassengesetz des Kantons Zürich regelt im § 16 die Planaufgabe und im § 17 das Einsprache-Verfahren. Dieses Verfahren kommt bei ausführungsfähigen Projekten, wie zum Beispiel beim Auflageprojekt für die Neugestaltung und Instandstellung der Rudolfstrasse, zur Anwendung. Die Länge des Strassennetzes in der Stadt Winterthur beträgt 372 Km und die Fläche entspricht rund 450 Fussballfeldern. Nicht jede bauliche Massnahme auf diesem riesigen Netz kann von grosser öffentlicher und politischer Bedeutung sein. Deshalb sieht das Strassengesetz ausdrücklich vor, dass bei Projekten von untergeordneter Bedeutung auf das Mitwirkungsverfahren und das Einsprache-Verfahren verzichtet werden kann. Ch. Magnusson hat die neue Trottoir-Überfahrt an der Wylandstrasse in die Untere Vogelsangstrasse im letzten Stadtanzeiger als Hindernisparcours für Automobilisten und Velofahrende bezeichnet und das mit dem fehlenden politischen Prozess begründet. Es ist richtig, dass weder ein Einwendungs- noch ein Einsprache-Verfahren bei der Trottoir-Überfahrt Wylandstrasse durchgeführt wurde, weil es sich um ein Projekt von untergeordneter Bedeutung handelte. Stadtrat J. Lisibach ist aber ebenfalls der Meinung, dass die Rampe zur Trottoir-Überfahrt an der Wylandstrasse steil ist. Das ist unangenehm für Autos und Velos. Deshalb hat Stadtrat J. Lisibach zwei Massnahmen beschlossen, die er exklusiv bekannt geben kann. Das Tiefbauamt wird die Rampe in den nächsten Tagen entschärfen, indem die Steine flacher eingebaut werden und der Absatz mit einer Erhöhung des Belags verkleinert wird. Da Stadtrat J. Lisibach nicht nur von Ch. Magnusson, sondern auch von Seiten der Velolobby und der Anwohnenden auf die steile Trottoir-Überfahrt und die Neukonzeption des Einlenkers angesprochen worden ist, wird er bei der Planung und Projektierung von untergeordneten baulichen Massnahmen, die einen Veloweg betreffen, künftig die betreffenden Verkehrsverbände mit einbeziehen.

6. R. Diener (Grüne): Auf der Rychenbergstrasse verirren sich immer wieder übergrosse Transport-LKW's, die eindeutig nichts anliefern – weder an eine Baustelle noch an Private. Die Strasse ist dazu völlig ungeeignet da viel zu schmal (6m). Bekanntlich wird sie auch von einem Bus befahren. Dies provoziert unnötig gefährliche Situationen und belastet das Quartier zusätzlich. Könnte zum Schutz der Anwohner, Fussgänger und Velofahrern nicht ein Durchfahrtsverbot für LKW's signalisiert werden? Wie z.B. auch auf der Kistenpassstrasse von Hegi nach Wiesendangen. Damit kann diese Art von Belastung und Gefährdung reduziert werden. Die Navigationsgeräte würden mittel- bis langfristig diese Route nicht mehr als Umgehungsroute anbieten. Damit kann die Wahrscheinlichkeit, dass diese Strasse von

Lastwagen befahren wird, wesentlich verringert werden. Ein grosser Zusatzkontrollaufwand für die Polizei wäre damit nicht verbunden. Gelegentliche Stichproben wären völlig hinreichend. Wichtig ist, dass diese Strasse offiziell als Durchgangsstrasse für Lastwagen gesperrt wird.

Stadträtin B. Günthard-Maier: Die Rychenbergstrasse ist bekanntlich eine Verbindungsstrasse zwischen Oberwinterthur und Veltheim/Rosenberg. Über diese Strasse führt auch eine Linie von Stadtbus zwischen dem Bahnhof Oberwinterthur und dem Hauptbahnhof. Bisher sind bei der Stadtpolizei keine Rückmeldungen von Anwohnenden eingegangen, weil die Belastung durch Lastwagen zu hoch ist. Das ist das erste Mal, dass Stadträtin B. Günthard-Maier mit diesem Thema konfrontiert wird. Die Stadträtin und die Verantwortlichen der Stadtpolizei teilen die Auffassung von R. Diener, dass die Rychenbergstrasse für den Lastwagenverkehr nicht geeignet ist. Es handelt sich auch um eine Strasse mit diversen Verengungen aufgrund von Verkehrsberuhigungsmassnahmen und Fahrbahnhaltestellen für den Bus. Zudem sind Bodenschwellen eingebaut. Man kann sich nicht vorstellen, dass ein Lastwagenfahrer freiwillig diese Strasse befährt, weil das unattraktiv ist. Man kann sich vor diesem Hintergrund nicht vorstellen, dass Lastwagenfahrer die Rychenbergstrasse als Ausweichroute benutzen. Man muss eher davon ausgehen, dass sich ein Fahrer verirrt hat, wenn ein Lastwagen auf dieser Strasse angetroffen wird. Wenn die Stadträtin abklären muss, ob wirklich übermässig viele Lastwagen die Rychenbergstrasse befahren, braucht es ein Monitoring. Man muss die Lastwagen zählen. Das wäre ein finanzieller und personeller Aufwand. Im Moment erscheint das nicht angebracht, weil Stadträtin B. Günthard-Maier noch nicht viele Rückmeldungen erhalten hat. Man müsste sich zudem überlegen, ob eine Signalisation helfen würde, damit sich die Lastwagenfahrer nicht mehr in die Rychenbergstrasse, die so eklig zu befahren ist, verirren. Zudem könnte der Ausweichverkehr in den Quartieren zunehmen. Es ist die Frage, wie zielführend die vorgeschlagene Massnahme schlussendlich ist.

7. R. Keller (SP): Einige Polizeikorps wollen als Mittel gegen Schläge, Spuckangriffe oder Schimpftiraden künftig Bodycams einsetzen. Zürich plant die Polizisten damit auszurüsten, und ist daran, die datenschutzrechtlichen Grundlagen zu klären. In der Zeitung namentlich im Tagesanzeiger konnte man lesen, dass auch andere Schweizer Städte, unter anderem Winterthur, Körperkameras für Polizisten und Polizistinnen in Betracht ziehen. Gibt es dafür konkrete Pläne?

Stadträtin B. Günthard-Maier: Als Vorsteherin des DSU ist ihr und der Stadtpolizei bekannt, dass diese Versuche in anderen Polizeicorps gemacht werden. Es werden Anwendungsbeispiele getestet, aber auch Einsatzmöglichkeiten und rechtliche Rahmenbedingungen abgeklärt. Das Thema ist an einer Sicherheitstagung für städtische Sicherheitsdirektoren und Stadtpolizeikommandanten besprochen worden. Es ist diskutiert worden, wie, wann und wo Kameras sinnvoll eingesetzt werden können. Deshalb ist das im Moment ein wichtiges Thema. Eine Person aus Deutschland hat über den Einsatz dieser Kameras in Deutschland berichtet. Im Nachgang zu dieser Tagung ist beschlossen worden, dass man aufgrund der Kultur und der Verhältnisse in Winterthur davon absehen will, das Thema allzu aktiv zu pushen. Die Polizei in Winterthur ist bewusst bürgernah. Zwischen der Polizei und der Bevölkerung ist eine Vertrauensbasis wichtig. Diese Kameras wären nicht förderlich für eine grundsätzliche Vertrauensbasis zwischen Menschen in Polizeiuniform und Bürgerinnen und Bürgern. Vor diesem Hintergrund sieht Stadträtin B. Günthard-Maier keine Dringlichkeit allzu sehr zu puschen, keine Dringlichkeit diese Kameras anzuschaffen. Es wird beobachtet, was andere Corps machen und welche Erfahrungen sie machen. Entsprechend ist jetzt keine Anschaffung von Bodycams vorgesehen.

8. B. Huizinga (EVP): Wahrscheinlich aufgrund einer emotional schwierigen Debatte wie heute Nachmittag, hat B. Huizinga einen Alptraum gehabt. Sie musste einen Ratskollegen

reanimieren. Sie hat im ganzen Gebäude keinen AED Defibrillator gefunden. An welchem Standort im Ratsgebäude befindet sich ein AED Defibrillator?

Stadträtin Y. Beutler hat aufgrund der Debatte ebenfalls nervös nach hinten geschaut, weil sie die Antwort kennt. Es gibt keinen AED Defibrillator im Ratsgebäude. Was aber da ist; mitte-links sind mehrere medizinisch geschulte Personen im Rat. Allenfalls wäre auf der bürgerlichen Seite ein Diversity Management in Bezug auf die Kandidaten eine Idee. Vielleicht wäre das bei den nächsten Wahlen zu berücksichtigen. Ernsthaft. Im Ratsgebäude befindet sich tatsächlich kein AED Defibrillator. Als Stadtratskollege J. Lisibach der Ratsleitung angehört hat, war die Anschaffung ein Thema, das aber nicht weiterverfolgt worden ist. Die Einsatzzeit des Krankenwagens ist aber sehr kurz, weil das Kantonsspital nicht weit weg ist. Das war letztlich auch der Grund, warum damals die Ratsleitung auf die Anschaffung eines AED Defibrillators verzichtet hat. Falls die Anschaffung einem Bedürfnis entspricht, kann die Diskussion selbstverständlich wieder aufgenommen werden.

9. I. Kuster (CVP): Die Anzahl Arbeitsplätze ist immer wieder ein Thema in Winterthur. Auch unter dem Gesichtspunkt Pendlerverkehr wäre es wünschenswert, wenn viele Menschen in Winterthur wohnen und arbeiten könnten. In diesem Zusammenhang interessiert mich schon lange, wie es diesbezüglich bei den städtischen Angestellten aussieht. Wieviel aller städtischen Angestellten (in Zahlen und Prozenten) wohnen in der Stadt Winterthur? Wie hoch ist der Anteil (in Zahlen und Prozenten) des städtischen Kaderpersonals, der in Winterthur wohnt?

Stadtpräsident M. Künzle: In der Stadt gibt es 5'403 Anstellungsverhältnisse. (Man kann als Teilzeitangestellter auch mehrere Anstellungsverhältnisse haben.) Diese Zahl bezieht sich auf das Verwaltungs- und Betriebspersonal. 3'102 Mitarbeitende beziehungsweise 57 % wohnen in Winterthur. In den Kaderstellungen, in einer Führungsposition, gibt es 541 Anstellungsverhältnisse, davon sind 233 Mitarbeitende beziehungsweise 43 % in Winterthur wohnhaft. Wenn man davon die obere Spitze nimmt, von 58 Anstellungsverhältnissen in der oberen Führungsstufe, das sind die Bereichsleitungen, Abteilungsleitungen und Produktgruppenverantwortliche, wohnen 31 Personen oder 53 % in Winterthur.

10. F. Helg (FDP): Richtige Zeit für Töss: Das ehemalige Gemeindehaus in Töss hat eine Turmuhr, die im Quartier viel beachtet wird. Die Turmuhr zeigt aber häufig eine falsche Zeit an, und auch der Glockenschlag erfolgt demnach nicht zur richtigen Zeit. Die Abweichung kann mehrere Minuten betragen, bis die Uhr gelegentlich wieder neu gestellt wird. Welches sind die Gründe für diese zeitlichen Abweichungen und besteht die Möglichkeit, ein dauerhaft korrekt funktionierendes Uhrwerk einzurichten?

Stadtrat St. Fritschi: Das Gebäude des Gemeindehauses Töss befindet sich im Immobilien-Portfolio des Departementes Schule und Sport. Das Gebäude wurde 1827 erbaut und 1830 wurde das spitze Türmchen aufgesetzt. Weil es damals keine reformierte Kirche gab, diese wurde erst 1855 erbaut, gab es in der Umgebung auch keine Kirchenglocke. Aus diesem Grund wurde eine Kirchenglocke mit einem Schlagwerk und einem Glöckchen an das Gemeindehaus montiert. 1837 wurde das Gebäude aufgestockt und hat seither die Grösse, die man kennt. Interessant ist, dass bis 1895 die reformierte Kirche von Töss auf dem Fabrikareal der Firma Rieter stand. Deshalb hat der Besitzer der Firma Rieter einen grossen Teil der reformierten Kirche, die man heute noch kennt, finanziert. Das war zwar nicht die Frage. Aber Stadtrat St. Fritschi findet diese Geschichte spannend. Im Türmchen des Gemeindehauses befindet sich eine mechanische Uhr, die jährlich durch die Firma Rüetschi, das ist eine spezialisierte Firma für Glockenguss und Kirchturmtechnik aus dem Kanton Aargau, gewartet wird. Dabei wird das Uhrwerk gerichtet. Die Ganggenauigkeit dieses mechanischen Uhrwerks ist aber von der Aussentemperatur und der Luftfeuchtigkeit abhängig. Wenn die Zeitabweichungen zu gross sind, wird diese Uhr durch den Hauswart des Schulhauses Gutenberg manuell gerichtet. Je nach Wetter ist das in unterschiedlichen Zeitab-

ständen notwendig. Bisher hat die Stadt keine Offerten für eine elektronische Steuerung dieses Uhrwerks eingeholt. Stadtrat St Fritschi kann deshalb nicht sagen, wie viel das kosten würde. Er kann aber F. Helg folgendes sagen: Weil in der Zwischenzeit die reformierte Kirche Töss existiert, kann F. Helg im Notfall auf die Kirchturmuhre schauen. Diese hat ein elektronisches Uhrwerk.

11. S. Näf (SP): Offenbar waren - zumindest teilweise - an sommerlichen Septembertagen die Brunnen im Eulachpark nicht in Betrieb, was bei Besucherinnen und Besuchern des Parks für wenig Freude gesorgt hat. Was war der Grund dafür und wird das in Zukunft vermieden?

Stadtrat M. Gfeller: Es ist sicher nicht die Idee, dass an warmen Tagen kein Wasser fliesst – zumindest nicht zwischen 9.30 Uhr und 20.00 Uhr. Das ist die vorgesehene Betriebsdauer, die ferngesteuert wird. Es hat aber Störungen gegeben. Deshalb ist es durchaus möglich, dass auch zu den genannten Tageszeiten kein Wasser geflossen ist. Stadtgrün ist zuständig für das Überwachen und ein erstes Beheben von Störungen. Allenfalls wird Stadtgrün unterstützt durch Techniker von Stadtwerk Winterthur. Stadtrat M. Gfeller hofft nicht, dass solche Störungen häufig vorkommen. Für die Störungen, die passiert sind, bittet Stadtrat M. Gfeller um Entschuldigung.

12. D. Oswald (SVP): Am 19.9.2011, also genau vor 5 Jahren, habe ich zum Schloss Hegi die Frage gestellt, ob der Hauptaussgang auf die Hegifeldstrasse nicht eine Gefahr darstelle, aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens. In der Antwort wurde auf Auflagen zur Verkehrssicherheit und auch auf eine niedrigere Hecke hingewiesen. Es handelt sich um eine Tempo-30-Zone, die mit einem Blitzkasten überwacht wird. Trotzdem fahren Autos mit 70 km/h vorbei. Eine Verkehrssicherheitsmassnahme ist die niedrigere Hecke. D. Oswald zeigt ein Bild der Hecke. Das hat auch andere Auswirkungen. Die Hecke reduziert den Charme des Schlossparks massiv, wenn sie so tief geschnitten ist. Wenn ich richtig informiert bin, hat ja der Name Hegi auch etwas mit Hecke zu tun. Deshalb sollte diese Hecke auch etwas darstellen und nicht so tief sein, damit sie dem historischen Zusammenhang gerecht wird. Kann sich der Stadtrat vorstellen, das Eingangstor von der Hegifeldstrasse an den Weg in Richtung Segelflugplatz zu verlegen, so dass dann die Hecke wieder so wachsen kann, damit sie ihrem Namen auch optisch wieder gerecht werden kann. Die Sicherheit auf der Hegifeldstrasse wäre dann ebenfalls gewährleistet.

Stadtpräsident M. Künzle: Zur Park- und Gartenanlage des Schlosses Hegi gibt es ein sogenanntes Parkpflegewerk. Darin wird ein gartendenkmalpflegerisches Schutzwerk der heutigen Schlossanlage dargelegt. Aufgrund der historischen Akten wird in diesem Parkpflegewerk festgehalten, dass die frühere Heckenhöhe zu hoch war. Die Hecken rund um das Schloss sind nicht nur aus Gründen der Verkehrssicherheit geschnitten worden, sondern auch aus denkmalpflegerischer Sicht. Sie sind zurecht und historisch korrekt gekürzt worden. Die Hecken höher wachsen zu lassen, würde also der denkmalpflegerischen Sicht widersprechen. Aus historischer und denkmalpflegerischer Sicht kann die Annahme, die Hecke müsste höher sein, nicht bestätigt werden. Die Diskussionen in Bezug auf die Zufahrt zum Schloss Hegi sind mit der kantonalen Denkmalpflege geführt worden. Die kantonale Denkmalpflege hat ganz klar festgehalten, wie hoch die Hecke ungefähr sein muss und dass die Zufahrt nicht verlegt werden darf.

13. P. Rütsche (SVP): Meine Frage bezieht sich auf das allgemeine Fahrverbot am Bahnhofplatz, betreffend Velofahrer welche das Fahrverbot missachten. Wie viele Velofahrer wurden bereits gebüsst und welche Massnahmen wurden getroffen?

Stadträtin B. Günthard-Maier: Winterthur ist eine Velostadt und das ist auch gut so. Gerade bei dem schönen Wetter der letzten Wochen konnte man beobachten, wie viele Leute mit

dem Velo durch die Stadt gefahren sind. Vielleicht hat der eine oder die andere einen Velofahrer gesehen, der sich nicht zu 100 Prozent an die Verkehrsregeln gehalten hat. Das gibt es selbstverständlich auch. Solange das harmlos ist, ist das auch harmlos. Wenn es aber um die Verkehrssicherheit geht, wird es schwierig. Deshalb beobachtet die Stadtpolizei diese Thematik mit gemischten Gefühlen beziehungsweise mit Sorge. Vielleicht erinnern sich die Ratsmitglieder an die Verkehrsumfallstatistik, die im März 2016 publiziert worden ist. Daraus kann entnommen werden, dass die Unfallzahlen der Verkehrsteilnehmer, die Velo fahren, besorgniserregend zunehmen. Grund dafür sind leider nicht nur externe nicht beeinflussbare Faktoren, sondern manchmal auch das Verkehrsverhalten der Velofahrenden. In diesem Zusammenhang ist die Sicherheit ein wichtiges Thema. Die Tatsache, dass sich nicht alle an die Regeln halten und die Fussgänger behindern, ist auch im Umfeld des Bahnhofs zu beobachten. Dort gilt ein Fahrverbot, das nicht von allen gleich gut beachtet wird. Die Stadtpolizei kontrolliert immer wieder punktuell. Allen voran die Bike-Polizei, die regelmässig dort vorbeifährt. Um gezielte, längere und umfassendere Kontrollen durchzuführen, fehlen der Stadtpolizei die entsprechenden Ressourcen. Deshalb gibt es keine statistisch auswertbaren Zahlen, die Stadträtin B. Günthard-Maier präsentieren könnte. In Bezug auf die Sicherheit beobachtet die Stadtpolizei diese Thematik und greift punktuell ein.

14. L. Banholzer (EVP): Der Reitplatz ist ein beliebtes Naherholungsgebiet, einerseits für Winterthurerinnen und Winterthurer, aber insbesondere seit die Pumptrack-Anlage in Betrieb ist, auch weit über Winterthur hinaus. Leider kommen viele Besucherinnen und Besucher mit dem Auto in den Wald, an die Töss und zum Sportplatz. Obwohl die Signalisation am Strassenrand eindeutig ist und überdies das Parkieren in einer Grundwasserschutzzone abseits von befestigten Flächen ebenfalls verboten ist, kümmert sich niemand darum. Gerade an schönen Sonntagen wird ungeachtet aller Vorschriften überall wild parkiert. Warum wird dies seitens der Stadt toleriert? Gibt es Anstrengungen die Situation zu verbessern, auch wenn die Umsetzung des Gestaltungsplans noch auf sich warten lässt? Bis wann können wir damit rechnen, dass der geplante Parkplatz Bleuelwies und die Erschliessung von der anderen Seite der Töss endlich erstellt werden?

Stadtrat J. Lisibach: Bevor das geplante Verkehrskonzept mit zwei Gestaltungsplänen und mehreren Richtplaneinträgen gesichert ist, kann es nicht umgesetzt werden. Das Planaufgabeverfahren für einen neuen Parkplatz im Bleuelwies und die Fussgänger- und Velobrücke musste sistiert werden. Der Grund ist, dass das ASTRA dagegen rekurriert hat und die SBB neue Raumansprüche für den Bau des Brüttener Tunnels angemeldet hat. Das ist das, was Stadtrat J. Lisibach im Moment sagen kann.

Stadtrat M. Gfeller: Die Fortsetzung sieht folgendermassen aus: Die Stadt muss eine Zwischenlösung suchen. Die Parkierung im Grundwasserschutzgebiet ist nicht nur nicht erwünscht, sondern verboten. Im ganzen Bereich des Reitplatzes ist die rechte Seite der Töss Grundwasserschutzgebiet. Auf der anderen Seite, dort wo sich bereits ein Parkplatz befindet, der aber zu wenig genutzt wird, ist das Parkieren legal. Dieser Parkplatz besteht bereits seit langem. Er ist auch nicht versiegelt, deshalb sollte er intensiver genutzt werden. Stadtrat M. Gfeller weiss nicht, ob die gezeigten Bilder an einem Grossanlass gemacht worden sind. Man muss aber sicher vermehrt darauf achten, dass möglichst viele Autos auf der anderen Seite der Töss parkiert werden und nur die Trainer von Fussballclubs auf den wenigen versiegelten Parkplätzen vor dem Garderobengebäude parkieren. Eine Idee, die diskutiert wird, aber noch nicht realisierungsreif ist, betrifft ein Fahrverbot mit Zubringerdienst zumindest an den Wochenenden. Damit kann nicht nur das wilde Parkieren verhindert werden. Die Autos sollen von Anfang an auf der richtigen Seite der Töss parkiert werden.

Stadträtin B. Günthard-Maier: Die unangenehme Arbeit, nämlich die Falschparkierer zu büssen, ist im DSS. Es ist klar, Fahrzeuge, die im Parkverbot abgestellt sind, werden auch gebüsst und zwar im Rahmen der regelmässigen Patrouillentätigkeit der Stadtpolizei. Wenn konkrete Hinweise eingehen, wenn jemand die Stadtpolizei anruft, rückt sie im Rahmen der personellen Möglichkeiten aus und prüft die Situation. Aber auch hier gilt, gezielte, flächen-

deckende Kontrollen an schönen Tagen in allen Naherholungsgebieten, von denen es in der Stadt mehrere gibt, Reitplatz, Bruderhaus, Eschenberg, Goldenberg, Lindenberg, Linsental, können nicht durchgeführt werden, weil die Ressourcen bei der Stadtpolizei fehlen. Deshalb können nur punktuell Kontrollen durchgeführt werden. Damit soll so gut wie möglich ein Signal gesetzt werden.

15. Z. Dähler (EDU): Als EDU organisieren wir laufend Vorträge zu polarisierenden Themen die wir gesellschaftskritisch beleuchten. So thematisierten wir im vorletzten Vortrag das Thema Homosexualität und im letzten Vortrag das Thema Islam. Diese öffentlichen Vorträge finden in angemieteten Räumen in Winterthur statt. Zu diesen Vorträgen werden auch die Medien eingeladen. Man müsste meinen, dass solche Vorträge problemlos durchgeführt werden können, schliesslich leben wir ja in einer liberalen Demokratie mit Grundrechten wie Meinungsfreiheit und Versammlungsfreiheit. Mit ausserordentlichem Bedauern muss ich aber feststellen, dass dem nicht so ist. Es gibt in der Schweiz Menschen, die mit Gewalt und mit Drohungen die Durchführung entsprechender Vorträge verhindern oder behindern. Bei einem unserer Vorträge zum Thema Islam kam es im Saal zu Ausschreitungen. Es entstand Sachschaden und eine Person wurde durch einen Angriff verletzt. Seither haben wir vom Vermieter die Auflage, während unserer Vorträge auf eigene Rechnung einen privaten Sicherheitsdienst zu engagieren. Zusätzlich sind wir gezwungen, immer wieder die Polizei zu bemühen. Beim letzten Vortrag mussten wir uns zusätzlich um Personenschutz für die Rednerin bemühen. Als bekennende Christin, die vom Islam zum Christentum konvertiert ist und als Frau, die vor einer Zwangsehe mit Ihrem Halbbruder flüchtete, ist die Rednerin gezwungen unter Polizeischutz zu leben. Während des gesamten Vortrags waren nebst den von uns organisierten privaten Sicherheitsleuten auch zwei Stadtpolizisten anwesend. Ein Kompliment von dieser Rednerin, sie erlebt die Zusammenarbeit mit der Schweizer Polizei im Vergleich zu Deutschland oder Österreich als sehr gut. Ich verurteile jegliche Gewalt aufs schärfste, gleichzeitig bin ich auch unendlich dankbar für die professionelle und umfassende Unterstützung die wir von unserer Stadtpolizei erhalten. Meine Frage an Stadträtin Barbara Günthard-Maier: Wie schätzt der Stadtrat die Situation ein und was verursachen solche Einsätze für Aufwand und Kosten?

Stadträtin B. Günthard-Maier kann bestätigen was Z. Dähler gesagt hat. Der polizeiliche Schutz an den Veranstaltungen der EDU ist leider nötig. Die Stadträtin teilt auch das Bedauern, dass in der freiheitlichen Schweiz, in der Meinungs- und Versammlungsfreiheit zu den Grundrechten gehören, diese Massnahmen nötig sind. Obwohl die Forderung nach Toleranz immer wieder zu hören ist, müssen Veranstaltungen polizeilich geschützt werden, wenn gewisse Meinungen, die nicht von allen vertreten werden, geäussert werden. Es ist auch so, dass an politischen und religiösen Veranstaltungen und auch an Sportveranstaltungen je länger je mehr Polizeieinsätze notwendig sind, damit Störungen oder Gewalt verhindert werden können. Stadträtin B. Günthard-Maier ist Überzeugt, dass alle, sowohl der Gemeinderat als auch der Stadtrat, diese gesellschaftliche Entwicklung bedauern. Es ist aber die Arbeit der Polizei, in diesen Situationen einzugreifen und sie zu begleiten. Die Stadtpolizei will zur Wahrung der Lebensqualität einen Beitrag leisten und macht das entsprechend gerne und hoffentlich auch gut. Es ist klar, dass diese Einsätze aufwändig sind und Kosten verursachen. Je nach Veranstaltung und polizeilicher Lage variieren diese Kosten massiv. Stadträtin B. Günthard-Maier kann sagen, ohne dass sie allzu viele Geheimnisse verrät, dass die zwei genannten Veranstaltungen je rund 800 Franken gekostet haben. Das gehört zum Grundservice, den die Stadtpolizei leistet. Diese Veranstaltungen haben in einem geschlossenen Raum stattgefunden, in einem überschaubaren Rahmen. Es gibt auch Veranstaltungen, die im öffentlichen Raum stattfinden und damit unter grösseren Einflussfaktoren stehen. Die Personalkosten schnellen dann rasch in die Höhe. Die Kosten betragen dann mehrere tausend, wenn nicht mehrere zehntausend Franken. Der Aufwand, um grössere im öffentlichen Raum stattfindenden Veranstaltungen zu begleiten, nimmt immer mehr zu und bindet auch immer mehr Ressourcen. Stadträtin B. Günthard-Maier kann einen Anhaltspunkt geben, was das für die Stadtpolizei Winterthur im laufenden Jahr bedeutet. Für die Begleitung oder den Schutz von ausserordentlichen Veranstaltungen mit politischem

oder sportlichem Hintergrund sind in diesem Jahr 3'300 Stunden geleistet worden oder sie sind geplant. Das verursacht Kosten von rund 500'000 Franken beziehungsweise entspricht ca. 3 Mannjahren. Grundsätzlich ist aber die Polizei dafür da. Sie leistet diese Einsätze gerne und ist froh, wenn sie einen Beitrag an die Sicherheit und die Lebensqualität in der Stadt leisten kann.

16. M. Steiner (SP): Bis Mitte 2018 sollen schrittweise alle bisherigen Schulweghilfen verschwinden, neun Lotsenposten werden bis zu den kommenden Sportferien aufgehoben, die verbleibenden fünf dann spätestens bis Mitte 2018. Gemäss Stadtpolizei sind bei einigen Übergängen zusätzliche Massnahmen angedacht, um sie sicherer zu machen. Diese Massnahmen sollen nach Möglichkeit bis im Februar umgesetzt werden. Ob die vorgeschlagenen verkehrsregelnden und baulichen Massnahmen umgesetzt werden, ist jedoch noch unklar. Mit dem wachsenden Verkehr wurden in den letzten Jahren die Schulwege immer gefährlicher und komplizierter. Zudem besteht mit dem neuen Kindergarten-Obligatorium die Kindergartenpflicht ab vier Jahren. Wie stellt der Stadtrat auch in Zukunft sicher, dass die Zumutbarkeit und die Gefahrlosigkeit, namentlich für jüngere Kinder, gewährleistet ist, insbesondere im Zeitraum nach dem Abbau der Lotsen, bis die baulichen und flankierenden Massnahmen greifen? Und, wie gedenkt er sicherzustellen, dass die Kinder auch weiterhin selbstständig in die Schule gelangen können?

Stadträtin B. Günthard-Maier hat Verständnis, dass diese Frage gestellt wird. Die Berichterstattung im Landboten von letzter Woche hat einige Unruhe und Unsicherheit verursacht. Dabei will der Stadtrat das Gegenteil erreichen. Er will Sicherheit schaffen und die Sicherheit der jüngsten Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer liegt sicher allen am Herzen, auch der Stadtpolizei von Winterthur. Stadträtin B. Günthard-Maier macht gerne ihre Ausführungen zu diesem Thema, um die ganze Geschichte zu klären. Es ist ihr ganz wichtig, folgende Aussage zum Voraus zu machen: Wichtig ist, dass der Gemeinderat weiss und dem Stadtrat ein gewisses Mass an Vertrauen entgegenbringt, dass nur Posten geschlossen werden, von denen der Stadtrat aus fachlicher Sicht überzeugt ist, dass die Kindergartenkinder selbstständig und sicher den Weg beziehungsweise den Strassenübergang bewältigen können. Wenn es bauliche Massnahmen braucht, um das sicherzustellen, müssen diese baulichen Massnahmen umgesetzt sein, bevor ein Verkehrslotsenposten abgebaut wird. Etwas anderes kommt für Stadträtin B. Günthard-Maier nicht in Frage und zwar nicht als Stadträtin, nicht als Vorsteherin des Departements Sicherheit und Umwelt und auch nicht als Mutter. Diese Reihenfolge muss so gewährleistet sein. Man muss aus fachlicher Sicht feststellen können, dass der Schulweg sicher ist. Wenn es bauliche Massnahmen braucht, müssen diese umgesetzt sein, vor einem Abbau. Es ist bekannt, das konnte auch in den Zeitungen gelesen werden, dass ein pädagogischer Wechsel stattgefunden hat. Man will mehr darauf setzen, dass die jungen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer befähigt werden, sich selbstständig im Strassenverkehr zu bewegen. Deshalb findet der Verkehrsunterricht bereits ab der ersten Woche im ersten Kindergartenjahr statt. Man sieht, dass die Kinder in diesem Unterricht sehr schnell dazulernen. Sie wollen und sollen das Neue, das sie im Verkehr gelernt haben, auch anwenden. Man hat in der Vergangenheit gesehen, dass Verkehrslotsen und Lotsinnen das selbständige über die Strasse gehen, das was die Kinder gelernt haben, eher behindern, indem der Verkehr angehalten wird. Einige Kinder sind ausgewichen und haben einen Übergang ohne diese Hilfe genutzt. Deshalb wurde das Vorgehen geändert. Die Verkehrslotsinnen stehen zurück und beobachten, wie die Kinder diese Herausforderung selber meistern. Damit erhalten die Kinder ein Verkehrstraining auf dem Schulweg und in der Freizeit.

Vor dem Hintergrund des Sparprogramms Balance hat der Stadtrat der Stadtpolizei den Auftrag erteilt, zu prüfen, ob und wie Verkehrslotsen abgebaut werden können. Die Stadträtin hat zusammen mit der Stadtpolizei entschieden, dass schrittweise in einzelnen Phasen vorgegangen werden soll. In einer ersten Phase sind im Februar 2016 die ersten vier Lotsenposten geschlossen worden. Stadträtin B. Günthard-Maier hat mit dem Zuständigen der Stadtpolizei die Situation angeschaut. Man hat gesehen, dass diese Posten ohne Probleme

und ohne bauliche Massnahmen geschlossen werden können. Sie sind noch immer gleich sicher wie vorher. Die Stadträtin ist überzeugt, dass nicht nur gespart wird, sondern den Kindern an diesen Stellen eine Trainingsmöglichkeit geboten wird, die sie im Alltag benötigen. Andere Übergänge sind heikler. Es muss geprüft werden, ob bauliche Massnahmen nötig sind. Diese Posten werden in einer zweiten Phase bis im Februar 2017 geschlossen. Von den 9 Posten, die fachlich einzeln geprüft und vor Ort beurteilt worden sind, können 7 geschlossen werden ohne bauliche Massnahmen. An zwei Posten braucht es kleine Anpassungen, die nach der fachlichen Einschätzung bis im Februar 2017 umgesetzt werden können. Falls das nicht möglich sein sollte, wenn die baulichen Massnahmen, dort wo sie notwendig sind, nicht genügend rasch umgesetzt werden können, werden die Lotsen nicht abgezogen. Diese Reihenfolge muss eingehalten werden – die baulichen Massnahmen müssen vor der Schliessung umgesetzt sein. Stadträtin B. Günthard-Maier kann sich vorstellen, dass allenfalls in der Kommunikation mit dem Landboten diese komplexe Thematik nicht so sauber auseinanderdividiert angekommen ist. Das würde die Stadträtin bedauern. Sie hofft, dass sie jetzt mehr Klarheit geschaffen hat. Ansonsten kann sie auch bilateral vertieft Auskunft geben.

17. D. Berger (AL): Wie lange ist die Warteliste für Pünten in Winterthur und gibt es je Pünt eine eigene Warteliste oder einfach eine globale Liste für die ganze Stadt.

Stadträtin Y. Beutler: Im Facebook hat sich D. Berger darüber beklagt, dass zu lange Fragen gestellt werden. Jetzt hat er zwar eine kurze Frage gestellt, aber die Antwort ist relativ lang. Man muss folgendes unterscheiden: Die Stadt besitzt zwar Püntenareale aber der Püntepächterverein besitzt sehr viel mehr Püntenareale. Stadträtin Y. Beutler kann nur über die städtischen Pünten Auskunft geben. Summarisch gesehen, besitzt die Stadt 14 Püntenareale. Insgesamt stehen 58 Personen auf den Wartelisten. Die Verteilung ist sehr unterschiedlich. Zwischen 0 und 12 Personen stehen auf den verschiedenen Wartelisten. Im Zelgli stehen 7 Personen auf der Warteliste. Stadtratskollege St. Fritschi hat ihr aber mitgeteilt, dass eine Pünt frei wird, aufgrund nicht adäquater Pflege.

18. K. Gander (AL): Werden die Ortschaften, wo die Zuzüger herziehen respektive die Wegzüger hinziehen statistisch erfasst und falls ja, lassen sich irgendwelche Tendenzen feststellen?

Stadträtin B. Günthard-Maier: Die Antwort wird fast gleich kurz sein wie die Frage. Die Zu- und Wegzüge und die Ortschaften werden in einem System erfasst. Es wird aber keine Statistik erstellt. Es gibt keinen entsprechenden Auftrag, dass das gemacht werden soll. Die Systeme sind aber so ausgelegt, dass man eine entsprechende Recherche machen könnte.

19. Th. Deutsch (EVP): In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nummer 2016.16 schreibt der Stadtrat, dass er nicht weiss, welche Einbahnstrassen für den Velogegeverkehr freigegeben seien. Muss man das so verstehen, dass die Stadt Winterthur nicht weiss, wo sie welche Verkehrssignale hat, bzw. wo welche Verkehrsführung besteht? Wenn ja, warum ist das so?

Stadträtin B. Günthard-Maier ist nicht ganz sicher, ob sie die Frage richtig interpretiert hat. Wird erwartet, dass eine Liste über Einbahnstrassen geführt wird? Sie kann den Sinn und Zweck dieser Listenführung nicht ganz erfassen. In der Stadtverwaltung werden ausschliesslich sinnvolle Arbeiten gemacht. Von daher kann die Stadträtin sagen, dass es keine entsprechende Liste gibt. Die Verantwortlichen wissen aber wo, welche Einbahnstrasse wie signalisiert ist. Man kann am Computer mit dem entsprechenden Programm die Örtlichkeiten eingeben und sieht die Signalisation.

20. K. Brand (CVP): Teuchelweiherplatz: Seit dem Bau des unterirdischen Parkhauses unter dem Teuchelweiherplatz liegt dieser Platz mehrheitlich brach. Das Parkhaus wäre besser genutzt, wenn der Platz vermehrt genutzt würde. Die Infrastruktur ist vorhanden. Wäre es nicht sinnvoll den Platz zu asphaltieren oder eine ähnliche Oberflächenbehandlung anzubringen damit er besser benutzt werden könnte? Auch Einnahmen werden dadurch generiert? Beispiele: Einige Anlässe aus der Innenstadt könnten auf den Platz zu verlegt werden wie Flohmarkt, World, ehemals Afropfingsten, Musikfestwochen. Das Gewerbe in der Innenstadt wäre sicher nicht unglücklich. Zirkusse sind bereits angesiedelt. Frage: Kann der Stadtrat sich vorstellen diesen Platz attraktiver zu gestalten und zu beleben?

Stadträtin Y. Beutler: Es war tatsächlich angedacht, den Platz attraktiver zu gestalten. Ein Projektwettbewerb ist durchgeführt worden. Stadträtin Y. Beutler zeigt die entsprechenden Bilder. Mit dem Projekt Loop wollte man eigentlich eine gemischte Nutzung des Platzes erreichen. Der Nutzung durch den Zirkus wollte man aber nicht im Weg stehen. Das ist aber ein Projekt, das nach dem Durchforsten der Investitionsprojekte dem Rotstift zum Opfer gefallen ist. Man hat entschieden, dass die Umsetzung auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wird. Im jetzigen Zeitpunkt ist das Geld nicht vorhanden. Deshalb hat man sich für einen praktischen und zweckmässigen Belag entschieden. Die Versickerung ist gewährleistet im Gegensatz zu einem asphaltierten Belag. Das ist auch vorteilhaft für die Befestigung eines Zirkuszelt. In der ganzen Umgebung wird die Nutzungsordnung für die Plätze aufgearbeitet. Auch der Teuchelweiherplatz ist zusammen mit dem Reitweg davon betroffen. Falls die Stadt einmal mehr Geld haben sollte, würde ein entsprechendes Projekt gerne nachträglich verwirklicht.

Ratspräsidentin Ch. Leupi: Die schriftlich eingereichten Fragen sind beantwortet. Damit können die mündlich eingegangenen Fragen beantwortet werden.

1. K. Cometta (GLP): Obwohl der Anspruch auf gleichen Lohn für Mann und Frau seit 30 Jahren in der Bundesverfassung verankert ist, ist die Lohnungleichheit noch immer sehr gross. Im öffentlichen Sektor durchschnittlich 16,5% und in der Privatwirtschaft 21,3% (gemäss BFS). Die Stadt Winterthur setzt sich für Lohngleichheit ein und hat beispielsweise die Kampagne «Lohnmobil» unterstützt. Am 6. September 2016 wurde auf Initiative von Bundesrat Alain Berset hin die Charta «Lohngleichheit im öffentlichen Sektor» lanciert. 10 Kantone und 15 Gemeinden haben bereits unterzeichnet und verpflichten sich damit, die Lohngleichheit im eigenen Einflussbereich umzusetzen. Die Stadt Zürich hat unterschrieben, die Stadt Will etc. Eine verbindliche Rechtswirkung hat das Dokument zwar nicht, es sendet aber ein klares Signal an öffentliche und private Arbeitgeber. Weshalb hat Winterthur die Charta nicht unterzeichnet und gedenkt der Stadtrat, dies demnächst zu tun?

Stadtpräsident M. Künzle war an der Sitzung, zu der Bundesrat A. Berset eingeladen hat, dabei. Es waren rund 30 Gemeinden vertreten von der kleinsten Gemeinde bis zu Grossstädten. Das heisst, die Veranstaltung war freiwillig. Die meisten Städte und Gemeinden haben an dieser Veranstaltung nicht teilgenommen. Winterthur war aber vertreten. Stadtpräsident M. Künzle hat teilgenommen, weil die Lohngleichheit dem Stadtrat ein Anliegen ist. Die Lohnungleichheit zwischen Mann und Frau ist heute eine Selbstverständlichkeit in der Stadtverwaltung. Das wird gelebt und es wird auch kontrolliert. Die Stadt hat beste Werte, das heisst der Stadtrat hat ein gutes Gewissen. Er hat auch das erwähnte Lohnmobil nach Winterthur geholt. Das war ursprünglich nicht geplant. Die Charta „Lohngleichheit im öffentlichen Sektor“ hat 5 Ziffern. Etwa 4 Ziffern kann die Stadt Winterthur problemlos unterstützen. Ziffer 4 betrifft das öffentliche Beschaffungswesen und das Subventionswesen. Hier müsste die Stadt Kontrollmechanismen einführen, um die Einhaltung der Lohngleichheit bei den Vertragspartnern in der Privatwirtschaft und im Vereinswesen sicherzustellen. Diesen Punkt will der Stadtrat noch genauer prüfen. Wenn durch diese Kontrolle die Unternehmungen und die städtische Verwaltung zu stark belastet werden, widerspricht das den Bestrebungen, effizient zu arbeiten und sparsam mit den Ressourcen umzugehen. Diese Überprüfung soll Verwaltungsintern durchgeführt werden. Stadtpräsident M. Künzle hat dem Stadtrat ange-

kündigt, dass er einen Antrag an den Stadtrat stellen wird, sobald diese Überprüfung erfolgt ist.

2. S. Gygax-Matter (GLP): In Winterthur sind die Wahlen im Vergleich zum Nachbarkanton Thurgau wenig sichtbar. Im Kanton Thurgau stehen vielerorts öffentliche Flächen für Plakate der Kandidierenden und Parteien zu Verfügung. Zudem dürfen die Parteien auch Plakate an den Masten von Strassenlaternen anbringen. Dies macht die Wahlen sichtbar und hilft gegen sinkende Wahlbeteiligungen. Kann sich der Stadtrat vorstellen, öffentliche Flächen für die Wahlplakate zu Verfügung zu stellen?

Stadträtin B. Günthard-Maier versteht diese Frage. Sie hat ebenfalls festgestellt, dass in anderen Kantonen andere Gepflogenheiten herrschen. Als Politikerin/Politiker könnte man in Versuchung kommen und denken, dass es praktisch wäre, wenn man die Präsenz im öffentlichen Raum erhöhen könnte. Stadträtin B. Günthard-Maier ist nach einer ersten Einschätzung nicht sicher, ob das einem Bedürfnis der Bevölkerung entspricht. Die Stadträtin nimmt aus der Bevölkerung eher gegenteilige Signale wahr, dass nämlich eine Übersättigung vorhanden ist. Bereits wenn es um Kultur- oder Veranstaltungshinweise im öffentlichen Raum geht, erhält sie Hinweise, dass das zu viel ist und alles zugekleistert wird. Die Bevölkerung wünscht sich oft mehr Raum. Auch die Wahlwerbung in der Marktgasse empfinden viele als zu intensiv. Nicht viele finden dieses politische Engagement gut. Es gibt immer wieder Leute, die sich wünschen, dass die Wahlen endlich der Vergangenheit angehören, damit sie wieder ungestört durch die Marktgasse gehen können. Von daher ist Stadträtin B. Günthard-Maier nicht sicher, ob sie bei der Bevölkerung eher eine Übersättigung vorherrscht. Sie ist auch nicht sicher, ob mit diesem Werbemittel die Wahlen attraktiver werden und die Leute besser mobilisiert werden können. Aber das Thema könnte man systematischer aufnehmen und prüfen. Das ist eine spontane Antwort der Stadträtin.

3. Ch. Griesser (Grüne): An der Rudolfstrasse werden – gemäss den aufgestellten Tafeln – Fahrräder, welche ausserhalb den Ständern bzw. Markierungen abgestellt werden, abtransportiert. Seit Kurzem befindet sich ein zusätzlicher Veloständer (ganz rechts auf dem gezeigten Bild) an der Rudolfstrasse. Die Markierung endet weit davon entfernt ganz aussen links. Man sieht auf dem Bild, was passiert. Viele Velos werden hier abgestellt. Die Verbotstafel ist klar: Das Abstellen von Velos ist links aussen (aufgrund der Markierung) und rechts (aufgrund des Veloständers) erlaubt, jedoch in der Mitte verboten. Fragen: 1. Teilt die Stadtpolizei diese Ansicht? 2. Ist dies die definitive Situation bzw. Markierung? 3. Für mich ist nicht offensichtlich, wieso in der Mitte nicht parkiert werden soll. Gibt es einen Grund dafür? Kann die Markierung später geändert werden, damit auch in der Mitte die Velos legal parkiert werden können?

B. Günthard-Maier: Diese Thematik betrifft das Provisorium und ist sicher nicht die ideale Lösung. Zudem stellt sich die Frage des richtigen Masses. Was soll noch toleriert werden? Wo soll genau hingeschaut werden? Aufgrund der Baustellensituation wird aktuell das Parkieren an der bezeichneten Stelle toleriert. Es gibt zudem immer wieder Änderungen aufgrund der Bauarbeiten. Man muss deshalb die Situation etwas grosszügiger handhaben. Die Parkierungssituation ist selbstredend klar. Sie ist nicht definitiv. Nach dem Bauabschluss werden die Parkfelder definitiv signalisiert und zwar klar signalisiert und klar markiert. Das was Ch. Griesser auf dem Bild gezeigt hat, ist ein Provisorium. Man kann das noch ein wenig laufen lassen.

4. D. Schneider (FDP): In der SSK ist eine Frage aufgetaucht, die wichtig wäre, um die Gesamtsituation darzustellen. Ist die Sozialhilfe auch ein Bildungsproblem? Ungelernte (nur mit obligatorischer Schulpflicht) machen 20% der Bevölkerung aber 50% der Sozialhilfebezügler aus (R. Strahm, die Akademisierungsfalle, S. 204). Wie hoch ist der Anteil der unter 30-Jährigen Sozialhilfebezügler in Winterthur?

Stadtrat N. Galladé: Es ist sicher grundsätzlich so, dass schlechte Bildungsvoraussetzungen oder nicht vorhandene Ausbildungen im Durchschnitt zu einem grösseren Risiko führen von der Sozialhilfe abhängig zu werden. Es besteht ein erhöhtes Risiko arbeitslos zu werden. Die Risiken für einen schlechten Gesundheitszustand im weiteren Lebensverlauf sind ebenso erhöht wie die Risiken für eine Invalidisierung. Letztlich besteht auch ein erhöhtes Risiko für eine kürzere Lebenserwartung. Auch für die Sozialhilfe gilt, dass schlechte Bildungsvoraussetzungen und nicht vorhandene Ausbildungen zu den Hauptrisiken gehören. Im Kennzahlenvergleich der Schweizer Städte sind diese Zahlen erhoben worden. Das lässt gewisse Vergleiche zu. In der Stadt Winterthur haben 57 % aller Sozialhilfebeziehenden keine berufliche Ausbildung. Das ist ein recht hoher Wert. In drei oder vier Städten ist dieser Wert noch etwas höher – in Biel, St. Gallen, Schaffhausen oder Schlieren. Das sind ebenfalls ehemalige Industriestädte, die auf der einen Seite traditionell einen hohen Anteil an nicht gut ausgebildeten Einwohnern haben, verglichen mit anderen Städten und gleichzeitig durch die Deindustrialisierung Arbeitsplätze verloren haben. Die unter 30 Jährigen sind in der Statistik nicht genau ausgewiesen. Im Vergleich werden die Kinder und Jugendlichen im Alter von 0 bis 17 erfasst, die jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 25 und in Neunjahresschritten die weiteren Sozialhilfebeziehenden. Wenn man den Gesamtanteil aller Sozialhilfebeziehenden betrachtet, beläuft sich der Anteil der 18 bis 25 Jährigen auf 10,5 %, bei den 26 bis 35 Jährigen auf 18 % und bei den 0 bis 17 Jährigen sind es über 30 %. Damit sind ca. 60 % aller Sozialhilfebeziehenden in Winterthur unter 30 Jahre alt. In allen anderen Städten liegt der Prozentsatz ebenfalls zwischen 50 und 60 %. Das hat auch damit zu tun, dass in der Stadt Winterthur überdurchschnittlich viele jüngere Leute wohnen. Die Sozialhilfequote muss man auch in Relation zur Gesamtbevölkerung sehen. Gemessen an allen Einwohnern in der entsprechenden Altersklasse, liegt die Quote bei den 18 bis 25 Jährigen bei 5,7 % und bei 26 bis 35 Jährigen bei 5,4 %. Das entspricht in etwa dem Durchschnitt und trifft auch auf älteren Sozialhilfebeziehenden zu. Wenn die Leute gegen 60 Jahre alt sind, erhalten sie eher Ergänzungsleistungen. Damit reduziert sich die Zahl rapide. Der allerhöchste Anteil in Winterthur wie auch in allen anderen Schweizer Städten liegt bei den 0 bis 17 Jährigen. Dieser Anteil beträgt rund 10 % aller 0 bis 17 Jährigen. Wenn es mit der Sozialhilfe gelingt, dass diese Kinder und Jugendlichen in der Schule und in ihrem Umfeld gut aufwachsen können und nicht stigmatisiert werden, ist die Sozialhilfe neben der Volksschule eine wichtige Struktur. Die Kinder und Jugendlichen sind nicht einfach ein Problem sondern oft auch ein Teil der Lösung. Sie können vielleicht eine Entwicklung durchlaufen, die es ihnen ermöglicht, eine Lehre zu machen. Damit wird das Risiko minimiert, dass die Sozialhilfe von Generation zu Generation weitervererbt wird. Die Ratsmitglieder können diese Angaben im Kennzahlenbericht nachlesen und auch aus den Folien herauslesen, die bereits präsentiert worden sind.

5. A. Steiner (GLP): Kein Standort für start-ups: Gemäss Plänen des Stadtrates möchte sich Winterthur als Technologiestandort etablieren. Dem Landboten und der Halbzeitbilanz des Stadtrates ist nun aber zu entnehmen, dass die Bewerbung des Standorts für Jungunternehmer zurückgestellt wird. Wie verträgt sich die Kernkompetenz Technologiestandort mit dem Verzicht auf das Ziel Jungunternehmertum?

Stadtpräsident M. Künzle: Das ist eine reine Ressourcenfrage. Beim durchkämmen der Liste, was die Stadt unter diesem Titel umsetzen soll, hat man auch danach gesucht, was vorläufig weggelassen werden kann, ohne grösseren Schaden zu verursachen. Der Stadtrat ist der Meinung, dass der Punkt Jungunternehmer weggelassen werden kann, zumal in Winterthur mit dem Technopark und der ZHAW starke Institutionen ansässig sind. Zudem ist der Winterthurer Büromarkt gegenüber den temporären Büronutzungen sehr grosszügig. Wenn jemand Büroräumlichkeiten sucht, die er temporär nutzen will, um eine Unternehmung aufzubauen, findet er etwas zu einem bezahlbaren Preis. Deshalb hat der Stadtrat diesen Punkt zurückgestellt. Damit ist er aber nicht gestrichen sondern zurückgestellt. Das Jungunternehmertum wird der Stadtrat an Hand nehmen, wenn dafür wieder Zeit zur Verfügung steht.

6. U. Hofer (FDP): Ich bin zugegebenermassen etwas einfallslos. Bereits in der letzten Fragestunde habe ich nach dem Zeitplan für die Änderung des Personalstatuts gefragt – eines der grossen Versprechen des neu zusammengesetzten Stadtrates an den Gemeinderat und die Bevölkerung. Die Wichtigkeit des Projekts rechtfertigt es, dass man zweimal öffentlich nachfragt. In der damaligen Antwort wurde eine Vernehmlassung bei den Parteien / Fraktionen und den Personalverbänden im Herbst 2016 in Aussicht gestellt. Da wir uns bereits im Herbst befinden, würde ich gerne die Gelegenheit nutzen und mich nach einem Update über das Projekt und die nächsten Etappen erkundigen.

Stadtpräsident M. Künzle gibt gerne ein zweites Mal Antwort, weil es sich um ein wichtiges Geschäft handelt. Die Antwort ist noch immer die gleiche. Der Herbst hat noch nicht begonnen. Der Stadtrat hat sich, wie das bereits beim letzten Mal erklärt worden ist, anlässlich des Seminars im August intensiv mit dem Personalstatut auseinandergesetzt. In der verwaltungsinternen Ausmarchung müssen noch zwei oder drei Punkte bereinigt werden. Danach wird der Stadtrat das Geschäft definitiv abschliessen können. Die Absicht ist noch immer, im Herbst 2016 die grosse Vernehmlassung zu starten. Der Herbst dauert drei Monate.

7. F. Landolt (SP): Ich möchte noch eine Frage zur Rentabilität des Glasfasernetzes nachreichen: Im Herbst 2012 hat das Volk den Kredit für das flächendeckende Glasfasernetz in der Höhe von 67 Millionen Franken bewilligt. Mittlerweile sind gegen 80% der Haushalte erschlossen worden. Das ist erfreulich, unklar ist allerdings, wie hoch die Nutzung des Netzes ist. Deshalb die Frage: wie viele Anschlüsse sind von Stadtwerk und ihren Providern bereits verkauft worden, und welcher Take-Rate (aktive Anschlüsse bezogen aufs Potenzial) in % entspricht dies? Wie gross ist der Marktanteil gegenüber Kooperationspartner und Konkurrent Swisscom? Gemäss Weisung wird ein Verhältnis von 40:60 angestrebt.

Stadträtin B. Günthard-Maier: Das Glasfaser roll out von Stadtwerk entspricht dem Businessplan und wird im Jahr 2017 auf dem Gebiet von Stadtwerk abgeschlossen sein. Zum jetzigen Zeitpunkt sind 45'000 Nutzungseinheiten für Glasfasern verfügbar. Auch die Umsatzzahlen und die Anzahl Endkunden entsprechen dem Businessplan, obwohl die Mitbewerber, Swisscom und andere Firmen, natürlich spürbar sind. Das war aber zu erwarten. F. Landolt hat diese Frage aufgeteilt und das Verhältnis von 40 zu 60 % angesprochen. Hier kann die Stadträtin zwei Antworten geben, das heisst es gibt zwei Bereiche. Gemäss Kooperationsvertrag baut Stadtwerk 60 % der Anschlüsse und Swisscom 40 %. Bei der Bezahlung ist es aber umgekehrt. Stadtwerk übernimmt lediglich 40 % der Kosten und die Swisscom die restlichen 60 %.

Ratspräsidentin Ch. Leupi stellt fest, dass keine weiteren Fragen an den Stadtrat gestellt werden. Damit ist die Fragestunde beendet.

12. Traktandum

GGR-Nr. 2015.44: Beantwortung der Interpellation F. Helg (FDP), S. Madianos-Hämmerle (SP), D. Steiner (SVP), M. Zehnder (GLP/PP), D. Berger (Grüne/AL), Ch. Ingold (EVP/BDP) und W. Schurter (CVP/EDU) betr. Schul- und Hortraum im Quartier Dätttau/Steig

F. Helg (FDP) dankt dem Stadtrat und insbesondere dem Departementsvorsteher St. Fritschi für die Beantwortung der Interpellation, die im positiven Sinn bereits überholt ist. In der Zwischenzeit hat der Stadtrat in der Medienmitteilung vom 27. Mai 2016 mitgeteilt, dass ein viergeschossiger Anbau beim Schulhaus Laubegg in Dätttau geplant ist, um den akuten Schulraummangel zu beheben. Auch im Dättnauer Blättli, das heute verteilt worden

ist, steht ein Bericht zu diesem Thema. Für dieses Mal ist die Formulierung in der Interpellationsantwort zur Frage 4 – mögliche mittelfristige Lösungsansätze, werden geprüft – keine leere Formel, sondern es ist tatsächlich etwas passiert. Die Problemlage ist aber nach Auffassung des Quartiers lange Zeit nicht als genügend akut eingeschätzt worden. Das Schulhaus platzt aus allen Nähten. 13 Klassen werden gemäss Angaben der Schulleiter bereits früher und nicht erst ab dem Schuljahr 2019/2020 fehlen, wie das in der Interpellationsantwort steht. Der Umstand, dass diese Problemlage lange nicht als genügend akut eingeschätzt worden ist, war der Auslöser für diese Interpellation. 55 Gemeinderatsmitglieder haben die Interpellation unterzeichnet und damit der Bedeutung des Anliegens Rechnung getragen. An dieser Stelle dankt F. Helg allen Ratskolleginnen und Kollegen für die Mitunterstützung dieses Anliegens. Mit der praktisch durchgehenden Unterstützung im Rat ist für die Forderung nach mehr Schulraum der notwendige Druck aufgebaut worden. Aber auch im Quartier ist unermüdlich daran gearbeitet worden, diese Problemlage an die Öffentlichkeit zu tragen. Eine Initiative des Elternrates hat sich engagiert zu Wort gemeldet. Die Präsidentin ist heute im Publikum. Die Schule selber hat ebenfalls immer wieder auf den Rummangel aufmerksam gemacht. Die Quartierbevölkerung hat über Leserbriefe und über die Berichterstattung in der Quartierzeitung eine breite Wirkung erreicht. Der Landbote hat das Thema aufgegriffen und die Tösslobby, der Dachverband der Vereine in Töss hat dem Stadtrat geschrieben. F. Helg hat noch eine kurze Bemerkung zur Tösslobby. Sie hat heute Geburtstag. Sie ist 10 Jahre alt geworden – praktisch zu dieser Stunde. Das ist eine Erwähnung im Rat wert. An Sitzungen haben Aussprachen stattgefunden zwischen dem Departementsvorsteher und Vertretern der Stadtverwaltung einerseits und den Quartiervertretungen andererseits. Man sieht, es ist seit dem Frühjahr 2015 viel gemacht worden. Jetzt hat man auch das Zwischenziel erreicht. Jüngst konnte man im Amtsblatt nachlesen, dass der Zuschlag für die Projektierungsarbeiten erteilt worden ist. Es sieht jetzt wirklich positiv aus. Jetzt hoffen alle, dass es vorwärts geht und der Schulraummangel in Dätt nau bald behoben ist.

G. Gisler (SVP): In Dätt nau wird auf das Schuljahr 2019/2020 oder 2020/2021 an der Primarstufe ein Anstieg um eine Klasse erwartet. Der Bedarf der Betreuungsquote kann analog der Entwicklung in Hegi auf rund 45 Prozent ansteigen. Das bedeutet einen Anstieg von aktuell 69 Plätzen auf etwa 120 Plätze, die bereitgestellt werden müssen. Aus der Interpellationsantwort ist zu entnehmen, dass das Departement Schule und Sport stets am Ball bleibt und sich der Schulraumproblematik bewusst ist. So werden mit einer rollenden Planung laufend die Bedürfnisse abgeklärt. Wo Handlungsbedarf besteht, wird nach einer Lösung gesucht. Insbesondere befürwortet die SVP, dass für die Prognose auch die zu erwartende Bautätigkeit unter anderem auf dem Areal der Ziegelei Keller mit berücksichtigt wird und so in die Zukunft gedacht wird. Das war in der Vergangenheit nicht immer der Fall. Die Stadt ist bezüglich Schulhaus- und Turnhallenneubauten in Verzug geraten. Bekanntlich haben Schuhausbauten eine lange Vorlaufzeit. Deshalb begrüsst es die SVP-Fraktion, dass mit Pavillons die kurz- bis mittelfristigen Raumprobleme angegangen werden. Pavillons sind baurechtlich einfacher und zeitnaher zu errichten. Nicht zuletzt kann damit auch flexibler auf ändernde Schülerzahlen reagiert werden. Der Kostenfaktor ist ebenfalls ein wichtiger Punkt. Die SVP dankt dem Stadtrat für die Antwort und nimmt sie positiv zur Kenntnis.

G. Stritt (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Es ist erfreulich, dass anerkannt wird, wie prekär Schulraumsituation wirklich ist. Die Provisorien müssen aufgehoben werden. Allerdings ist die Rede davon, dass es noch 5 bis 10 Jahre dauern wird, bis diese wirklich beseitigt und Verbesserungen erreicht werden können. Es ist offengeblieben, was in diesen 5 bis 10 Jahren passiert. Die Interpellationsantwort gibt darüber kaum Auskunft. Der Stadtrat bestätigt in seiner Stellungnahmen, dass die Zimmer sehr intensiv genutzt werden. Wenn man von der Prognose ausgeht, nimmt auch in Töss die Zahl weiter zu. Die beengten Verhältnisse werden sich noch zuspitzen. Hier stellt sich die Frage, was in der Zwischenzeit passiert, bis eine endgültige Lösung vorliegt. Es wird in der Antwort immer wieder auf Vorstudien und Analysen hingewiesen. Es ist der SP ein Anliegen, dass der Gemeinderat über die Ergebnisse informiert wird, insbesondere in der BSKK oder im Gemeinderat. Bezüglich Betreuungsbereich scheint die räumliche Situation noch beeng-

ter zu sein. Hier besteht ein noch grösserer Bedarf an mehr Raum. Für G. Stritt bleibt vieles offen. Der Stadtrat schreibt in der Antwort, die Betreuung muss sich wohl mit den vorhandenen Räumen arrangieren. Heisst das, dass es in den nächsten 5 bis 10 Jahren keine Veränderungen geben wird? Gibt es Möglichkeiten für Veränderungen? Die beengte Situation hat auf die Kinder grosser Auswirkungen, sowohl auf die Entwicklung aber auch auf die Leistungsfähigkeit. Es ist sehr wichtig, dass die Eltern auf solche Situationen reagieren. Sie erleben ihre Kinder, wenn sie gestresst aus der Schule kommen, weil sie in beengten Situationen ihre Zeit verbringen mussten. Es ist nicht nur in Dättnau so, dass die Mittagsbetreuung stark nachgefragt ist und dadurch die Raumverhältnisse zum Teil schwierig sind. Dort würde ein Ausbau hin zur Tagesschule sicher Abhilfe schaffen. Aber man konnte es kürzlich lesen, dass aus Spargründen vorläufig keine Möglichkeiten bestehen. Es ist so, dass einmal mehr bei den jungen Bewohnerinnen und Bewohnern von Winterthur gespart wird. Langfristig wird das sicher Folgen haben. Die SP wird weiterhin wachsam bleiben und die Entwicklungen kritisch begleiten. Die Fraktion dankt für die Antwort.

R. Comfort (GLP/PP): Dank der enormen Bautätigkeit werden bis 2030 bekanntlich 2'000 Schüler mehr in Winterthur die Schule besuchen. In Dättnau werden aufgrund der Bautätigkeit bis 2024 gemäss der neusten Statistik gegen 50 Kinder im Alter von 0 bis 15 Jahren erwartet. Das wären etwa 30 bis 40 Schüler mehr. Damit würden gleichbleibende Kindergartensklassen und eine Klasse mehr in der Primarstufe nicht mehr ausreichen. Fakt ist, dass der Schulraum in Dättnau knapp ist. Auch der Raum für die Betreuung ist knapp und könnte nach heutigen Prognosen von heute 69 Plätzen in 14 Jahren auf rund 90 Plätze anwachsen. Provisorien und Transporte zu anderen Kindergärten sind mehr oder weniger gut für eine kurzfristige Planung. Längerfristig gesehen müsste man sich fragen, ob nicht auch an anderen Schulen ein Erweiterungsbau sinnvoller wäre als sperrige Container. Die GLP/PP-Fraktion nimmt den Bericht zustimmen zur Kenntnis und dankt.

L. Banholzer (EVP/BDP): Die EVP/BDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Allerdings war die Fraktion zum Zeitpunkt der Beantwortung doch etwas enttäuscht, weil die Antwort relativ nichtssagend ausgefallen ist. Es machte den Anschein, dass der Stadtrat zum Zeitpunkt der Beantwortung nicht bereit war, Substantielles zu seinen Plänen bekannt zu geben. Das ist Gott sei Dank vorbei. Jetzt weiss der Gemeinderat mehr. Die EVP/BDP-Fraktion ist zufrieden mit dem Entscheid zugunsten eines Anbaus beim Schulhaus Laubegg. Mit den neuen Zimmern und den nötigen Nebenräumen gibt es genügend Raum um das Wachstum der Schülerzahl in den nächsten Jahren abzudecken. Man darf dabei nicht vergessen, dass das Schulhaus Dättnau für das ganze Quartier und die Vereine sehr wichtig ist. Neben der Freizeitanlage ist es die einzige Infrastruktur in diesem Stadtteil. Dieser Ausbau ist dringend, weil beim Neubau des Schulhauses um die Jahrhundertwende von einer Mehrheit im Gemeinderat verlangt worden ist, dass 2 Millionen eingespart werden. Was dazu geführt hat, dass Abstriche am Raumprogramm gemacht werden mussten. Das neue Schulhaus war bereits von Anfang an zu klein. L. Banholzer will das an dieser Stelle als mahnendes Beispiel einer verfehlten Sparübung erwähnen. Die EVP/BDP-Fraktion hofft, dass die Erweiterung in der geplanten Frist gebaut werden kann und die Schülerinnen und Schüler aber auch die Lehrpersonen bald bessere Verhältnisse antreffen.

Z. Dähler (CVP/EDU): Die CVP/EDU-Fraktion bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation. Wie man der Antwort und der Schulraumplanung des Stadtrates entnehmen kann, hat man diese Problematik im Griff, soweit sich das die Stadt Winterthur leisten kann. Z. Dähler findet, dass der Stadtrat eine gute Leistung erbringt und bedankt sich dafür. F. Helg hat es bereits erwähnt. Im Quartierblatt ist die Situation gut beschrieben worden. Z. Dähler schliesst sich dem Wunsch an, dass eine zeitnahe Umsetzung des Anbaus durchgeführt werden kann.

K. Gander (Grüne/AL): Man wohnt nicht nur gerne in Winterthur, man vermehrt sich auch gerne in dieser Stadt. So zeigt die aktuelle Schulraumplanung eindrücklich, dass die Winterthurer Schulen bis 2030 Raum für knapp 100 Schulklassen mehr benötigen werden. Auch

im Quartier Dätttau/Steig wird die Schülerzahl zunehmen. So zeigen die Prognosen, dass zwei neue Klassen zu erwarten sind. Generell wird sich die Schülerzahl voraussichtlich in Dätttau auf einem höheren Niveau stabilisieren. Bei der Planung für die Bereitstellung von genügend Schulraum spielt nicht nur das Bevölkerungs- und Geburtenwachstum eine wichtige Rolle, sondern auch die Raumvorgaben der kantonalen Bildungsdirektion und die wachsende Nachfrage nach schulergänzender Betreuung. Man trifft Annahmen und überprüft diese regelmässig. Dass beim Schulhaus Laubegg Handlungsbedarf besteht, ist klar. Die bestehende Situation ist für alle Beteiligten unbefriedigend. In diesem Punkt ist die Interpellationsantwort bereits überholt, da inzwischen feststeht, dass der Stadtrat sich in einem partizipativen Verfahren für einen Anbau entschieden hat. Wenn alles nach Plan läuft, kann der Anbau bereits Mitte 2019 bezogen werden. Die Schulraumsituation kann damit entschärft werden. In diesem Sinne dankt die Fraktion Grüne/AL dem Stadtrat für die Antwort.

Stadtrat St. Fritschi: Der Stadtrat baut nicht einfach Schulhäuser, wenn Druck aufgebaut wird. F. Helg hat erklärt, dass es Druck braucht, damit die Stadt Schulhäuser baut. Das mag hier vielleicht den Anschein erwecken und es ist auch in Ordnung, wenn die Gemeinderäte glauben, sie hätten ihr Ziel erreicht. Stadtrat St. Fritschi will aber festhalten, dass dort Schulhäuser gebaut werden, wo man aufgrund der rollenden Schulraumprognose sieht, dass Schulhäuser benötigt werden. In der aktuellen Prognose sind klare Hinweise vorhanden, dass die Bevölkerung wächst. Wie K. Gander erwähnt hat, zeigt die Geburtenstatistik eine erhöhte Geburtenquote in der ganzen Stadt Winterthur. Es muss über eine längere Zeit mit mehr Kindern im schulpflichtigen Alter gerechnet werden. Das hat den Stadtrat dazu bewogen, diese Erweiterung zu planen. Es ist aber nicht so, dass für jeden Pavillon und für jede Erweiterung ein Vorstoss eingereicht werden muss. In den letzten Jahren sind etwa 100 Klassenzimmer erreicht oder geplant worden. Nicht jedes Mal war ein Vorstoss nötig, um zu erreichen, dass ein Schulhaus oder ein Pavillon gebaut wurde. Der Gemeinderat muss nicht für jedes Klassenzimmer aktiv werden. Stadtrat St. Fritschi gönnt den neuen Anbau der Bevölkerung von Dätttau. Es war wichtig, das Gespräch zu suchen. Stadtrat St. Fritschi hat sich nicht gescheut, den Dialog führen. Damit hat er gewisse Anliegen eins zu eins und ungefiltert zu hören bekommen. Er hat versucht die Anliegen im Dialog zu diskutieren. In diesem Dialog konnte der Stadtrat klar machen, dass eine zusätzliche Turnhalle in der aktuellen finanziellen Lage sehr schwierig zu realisieren wäre. Deshalb konnte im Dialog eine Lösung gefunden werden, die finanzierbar ist und für das Quartier Dätttau Verbesserungen bringen wird.

Im Raumprogramm sind 72 m² eingeplant für Erweiterung des Blockzeitenraums. Das ist nichts anderes als ein Mehrzweckraum, der auch für die Tagesschule genutzt werden kann. Es wird so sein, dass die aktuelle Quadratmeterzahl für die Betreuung von 164 m² um 72 m² erhöht werden kann. Das ist eine grosse Erweiterung, die dem erhöhten Bedarf an Betreuung Rechnung trägt. Antwort an R. Comfort: Die Stadt muss weiterhin verschiedene Varianten ins Auge fassen. Es können nicht ausschliesslich Erweiterungen realisiert werden. Für kurze Spitzen müssen weiterhin Lösungen mit Modulsystemen oder Containern umgesetzt werden. Um diese kurzfristigen Spitzen abzudecken, ist das eine gute Lösung. Die Stadt wird weiterhin die bewährten Pavillonbauten planen, wie das bereits an 7 oder 8 Orten in Winterthur der Fall war. Dort wo es nötig ist, werden auch Erweiterungen geplant. Aber die Stadt muss auf allen Kanälen planen. Es wäre nicht klug, einen Kanal zu verbieten. In gewisse Quartieren entstehen kurzfristige Spitzen, die abgedeckt werden müssen. Dafür sind Container nach wie vor gut. Stadtrat St. Fritschi hofft, dass der Anbau bis im Sommer 2019 fertiggestellt werden kann. Er dankt allen, die mitgedacht und mitgearbeitet und sich an den Dialogen und am partizipativen Verfahren beteiligt haben.

Ratspräsidentin Ch. Leupi: Damit ist die Interpellation erledigt.

13. Traktandum

GGR-Nr. 2016.9: Begründung der Motion R. Keller (SP), K. Gander (AL) und M. Bänninger (EVP) betr. zusätzliche Mittel für die Frühförderung

Ratspräsidentin Ch. Leupi: Zu dieser Motion ist ein Ablehnungsantrag eingereicht worden. Die Ratspräsidentin bittet R. Keller die Motion zu begründen, danach kann der Ablehnungsantrag diskutiert werden.

R. Keller (SP): Unter den Parteien besteht ein erstaunlicher Konsens darüber, dass die Kinder, wenn sie in die Schule kommen, Deutsch können müssen. Man geht davon aus, dass diese Sprachkenntnisse eigentlich die wichtigste Voraussetzung für eine erfolgreiche Schulkarriere sind. Letzte Woche hat die FDP im Kanton Aargau einen entsprechenden Vorstoss beim Grossrat eingereicht. Leider ist das keine einfache Sache. Man kann die 3jährigen Kinder nicht gut in einen Crashkurs in Deutsch schicken, sie dort in eine Bank setzen und in drei Monaten können sie Deutsch. So funktioniert das bei kleinen Kindern nicht. Bei kleinen Kindern ist das Erlernen einer Sprache eng mit der motorischen und kognitiven Entwicklung verbunden. Deutsch lernen die Kinder, während sie kochen helfe, im Wald spazieren oder Rollenspiele spielen etc. Wer in einer Familie zur Welt kommt, wo die Eltern nicht über die Fähigkeiten verfügen, die Sprachentwicklung zu fördern, keine Bücher vorlesen und mit den Kindern wenig spielen, hat Pech. Das Kind lernt weder die Muttersprache gut, noch entwickelt es die entsprechenden kognitiven, motorischen oder sozialen Fähigkeiten. Die Frühförderung setzt genau hier an. Sie hat das Ziel bei den Eltern, vor allem den Müttern mit einem schlechten Bildungsrucksack aus benachteiligten Kreisen, das Verständnis zu wecken, dass Kinder gefördert werden müssen. Das ist der eine Teil der Frühförderung. Zum anderen sollen die Kinder möglichst bevor sie in den Kindergarten kommen, mit Regelstrukturen bekannt gemacht werden, wie sie in eine Spielgruppe oder in einer Krippe vorhanden sind. Dort können sie zusammen mit anderen Kindern oder mit Erzieherinnen und Spielgruppenleiterinnen Deutsch lernen.

Man weiss aufgrund von Forschungen recht genau, dass Frühförderung nützt. Es gibt internationale und Schweizer Studien, die zeigen, dass die Frühförderung positive Kurzzeiteffekte zeitigt. Der Schuleintritt gelingt bei diesen Kindern besser, wenn sie vorher eine Spielgruppe oder eine Kita besucht haben. Es gibt auch positive Langzeiteffekte. Man weiss, dass die Bildungskarrieren von Kindern, die eine Frühförderung genossen haben, besser verlaufen, als von Kindern, die das nicht erhalten haben. In Winterthur gibt es ein Konzept Frühförderungen und eine Fachstelle Frühförderung. Damit besitzt Winterthur eine gute Grundlage, um gezielt auf den Erwerb der deutschen Sprache hinzuarbeiten. Der Kantonsrat hat bei der Abschaffung der Kleinkinderbetreuungsbeiträgen, die R. Keller befürwortet hat, damit argumentiert, dass die Gelder besser zielgerichtet eingesetzt und nicht mit der Giesskanne verteilt werden sollen. Frühförderung ist eine zielgerichtete Massnahme. Sie ist definitiv eine Investition in die Zukunft von benachteiligten Kindern. Sie entlastet das Schulsystem, weil weniger Deutsch als Zweitsprache unterrichtet werden muss und sie entlastet die sozialen Sicherungssysteme. Es ist ganz wichtig, dass die Stadt in die Frühförderung investiert und nicht in ein Flickwerk, sondern dort ansetzt, wo viel erreicht werden kann. Gemeinsam kann man dafür sorgen, dass Kinder, die benachteiligt sind, in schulischer Hinsicht die gleichen Chancen haben, wie Kinder, die in einer gut situierten und fördernder Umgebung aufwachsen. Das ist nicht zuletzt auch die Grundlage dafür, dass die Kinder letztendlich eine Lehre absolvieren können und nicht in der Statistik der Sozialhilfebezügerinnen und Bezüger erscheinen. Winterthur wendet 350'000 Franken für die Frühförderung auf. Dieser Betrag reicht nicht aus, um allen Kindern, die tatsächlich diese Förderungen benötigen, weil sie nicht genügend Deutsch sprechen, wenn sie in die Schule kommen oder weil sie aus benachteiligten Familien kommen, faire Startbedingungen zu bieten. Die SP unterstützt selbstverständlich die Überweisung dieser Motion.

G. Gisler (SVP): Die SVP stellt den Antrag, die Motion abzulehnen und damit nicht zu überweisen. Das aus folgenden Gründen: 1. Gerade weil die Kosten der Kleinkinderbetreuungsbeiträge in den letzten Jahre unkontrolliert verteilt worden sind, sind diese Beiträge vom Kantonsrat abgeschafft worden. Sie werden seit dem 1. April 2015 nicht mehr ausgeschüttet. Auch die Stadt Winterthur hat damals die Abschaffung begrüsst. Im Jahr 2014 haben diese Kosten für die Stadt Winterthur beispielsweise 7,5 Millionen Franken betragen. Die SVP-Fraktion lehnt ganz klar ab, dass wiederkehrende Kosten erneut auf kommunaler Ebene eingeführt werden. Erst recht nicht jetzt, in den finanziell angespannten Verhältnissen der Stadt Winterthur. Die Ausgaben sind auf das nötigste zu beschränken. Sparmassnahmen sollen nicht ausgehebelt werden. 2. Das Departement Schule und Sport kennt die sogenannten sozial indizierten Fälle. Bereits heute wird für Kinder im Vorschulalter, im Vorkindergartenalter eine Frühförderung angeboten. Das passiert aufgrund von Hinweisen von Kinderärzten oder der Mütterberatung. Die Kosten trägt das DSS. Im Budgetbuch sind diese Kosten ausgewiesen. Diese Erfassung reicht aus, um spezielle Fälle einer Frühförderung zuführen zu können. Fazit: Zum jetzigen Zeitpunkt kann die SVP einer erneuten, finanziellen, wiederkehrender, optionalen Verpflichtung nicht zustimmen. Daher wird die SVP-Fraktion die Überweisung der Motion ablehnen.

Ratspräsidentin Ch. Leupi bittet die Ratsmitglieder sich zum Ablehnungsantrag zu äussern.

Z. Dähler (CVP/EDU): Der CVP/EDU-Fraktion ist eine möglichst gute Frühförderung, gerade für fremdsprachige Kinder wichtig. Trotzdem lehnt sie die Überweisung der Motion ab und schliesst sich dem Antrag der SVP an. Darauf kommt Z. Dähler noch zurück. Es ist klar, je früher ein Kind Deutsch lernt, desto besser. Aber nur weil ein Kind Frühförderung erhält, wird es noch lange kein Doktor. Es gibt eine Studie, die darauf hinweist, was es heisst, wenn die Förderung während der ganzen Schulzeit gewährleistet wird. Dieser Faktor ist ebenso wichtig, wenn nicht sogar wichtiger. Am wichtigsten ist der Faktor Eltern. Es ist aus Sicht der CVP/EDU-Fraktion die Aufgabe der Eltern, dafür zu sorgen, dass die Förderung während der gesamten Schulzeit stattfindet. Die CVP/EDU-Fraktion ist ebenfalls der Meinung, dass Frühförderung wichtig ist. Aber die Motionäre wollen die zusätzlichen Mittel aus den Kleinkinderbetreuungsbeiträgen nehmen, die bereits anderweitig budgetiert und verplant sind. Es handelt sich um eine Sparmassnahme, die dem städtischen Budget geholfen hat. Entsprechend müssten die Motionäre aufzeigen, wo sie die entsprechenden finanziellen Mittel für die Frühförderung einsparen wollen. Dann kann man wieder über diese Motion diskutieren.

K. Gander (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion lehnt den Ablehnungsantrag der SVP ab. Gemeinsam basteln, auf dem Spielplatz herumtollen, Geschichten erzählen – die meisten Eltern wissen intuitiv welche Bedürfnisse ihrer Kinder gestillt werden müssen, damit sie glücklich und gesund aufwachsen können. Vor allem sozial benachteiligte und bildungsferne Familien können teilweise ihre Kinder nicht gezielt ihrem Alter entsprechend fördern und begleiten. Natürlich wünschen sich auch diese Eltern das Beste für ihre Kinder. Aber es zeigt sich, dass gerade Eltern, die mit ihrem eigenen Alltag überfordert sind, nicht in der Lage sind, ihren Kindern von klein auf optimale Chancen für einen Start ins Leben zu bieten. Für die Entwicklung der Kinder kann das Fehlen von Erziehung, Bildung und Förderung weitreichende Folgen haben, insbesondere in der sprachlichen, kognitiven und motorischen Leistungsfähigkeit. In den ersten drei Jahren sammeln die Kinder wichtige Erfahrungen, die entscheidend sind für das weitere Leben. Um zu verhindern, dass Kinder mit Entwicklungsrückständen in den Kindergarten eintreten, ist es wichtig, diese Familien so früh wie möglich zu erreichen und zu unterstützen.

Überlässt man die Kinder ihrem Schicksal folgt die Rechnung ein paar Jahre später. Schülerinnen und Schüler, die Mühe mit der deutschen Sprache haben, kommen spätestens in der Oberstufe nicht mehr mit. Bewerbungsbriege gespickt mit Fehlern führen nicht zum gewünschten Erfolg. Arbeitslose Schulabgängerinnen und Schulabgänger können niemandem egal sein. Sie belasten dann vielleicht nicht mehr das Schulbudget sondern die Sozialhilfe, diese dafür für lange Zeit und intensiv. Politische Ideologien helfen angesichts der Realität in

den Schulzimmern nicht weiter. Gemäss Pisa-Studie haben 40 % der Zürcher Jugendlichen 6 Jahre nach der obligatorischen Schulpflicht ungenügende Lesekompetenzen. Alle müssen ein grosses Interesse haben, dass die Kinder möglichst gut und früh gefördert werden. Deshalb macht es Sinn, einen Teil der eingesparten 5,5 Millionen Franken in die Frühförderung und in die spezifischen Massnahmen, die in der Motion aufgelistet sind, zu investieren. Die Stadt investiert aktuell lediglich 350'000 Franken. Das ist sehr wenig. Die Frühförderung sollte nicht als Kostentreiber angesehen werden, sondern vielmehr als eine mögliche Investition in eine Zukunft für die Kinder, die ihre Schullaufbahn mit einem Nachteil starten. Es wird sich auszahlen. Davon ist K. Gander überzeugt. In diesem Sinne hofft sie auf eine wohlwollende Zustimmung.

M. Bänninger (EVP/BDP): Auch die EVP/BDP-Fraktion ist gegen den Ablehnungsantrag. Die ersten Lebensjahre sind für die soziale, emotionale und kognitive Entwicklung der Kinder entscheidend. Die Frühförderung umfasst ganz allgemein die Unterstützung von Kindern in ihrer gesamtheitlichen sozialen Entwicklung. Frühförderung trägt dazu bei, dass die Kinder das eigene Entwicklungspotential entfalten können. So werden die Startbedingungen begünstigt, die Integration wird erleichtert und die Chancengleichheit in der Bildung wird erhöht. Frühförderung unterstützt die Eltern und die erziehungsberechtigten Personen dabei, für die Kinder ein Umfeld zu schaffen, in dem eine gesunde Entwicklung möglich ist. Im Zentrum der Frühförderung steht die Unterstützung von Kleinkindern in ihrem natürlichen Lebensraum und den Einbezug der Eltern und Erziehungsberechtigten. Eine Familie, in welcher Zusammensetzung auch immer, ist ein wichtiger Faktor für die Entwicklung der Kinder. M. Bänninger ist überzeugt und erste Studien bestätigen das, wenn man früh in die soziale Entwicklung von kleinen Kindern investiert, können das aufwachsende Kind, das Familiensystem und die Gesellschaft nachhaltig profitieren. In Winterthur gibt es unter anderem mit „Schrittweise“ ein sehr wertvolles Programm. Kindern aus sozial benachteiligten und/oder bildungsfernen Familien kann damit ein guter Start im Kindergarten und in der Schule ermöglicht werden. Auch andere Städte und Gemeinden, die das Programm „Schrittweise“ aufgenommen haben, sind von der positiven Langzeitwirkung überzeugt. M. Bänninger fordert die Ratsmitglieder auf, zumindest einen Teil der Gelder, die durch den Wegfall der Kleinkinderbetreuungsbeiträge frei werden, in die positive Entwicklung der Gesellschaft zu investieren. Er dankt für die Unterstützung der Motion.

Ch. Magnusson (FDP): Selbst sieben Minuten vor Zehn Uhr besteht ein gewisser Konsens im Rat. Es ist wichtig, dass die Kinder, wenn sie in die Schule kommen, Deutsch können. Soweit sind sich alle einig. Aber, hier kommt das grosse Aber. Chancengleichheit heisst nicht, dass der Staat alle Kinder gleich erzieht und gleich macht. In der Schweiz ist die Gesellschaft freiheitlich organisiert. Grundsätzlich ist die Erziehung noch immer die Sache des Elternhauses. Der Staat kann und soll Fördermöglichkeiten anbieten. Aber es soll den Eltern freistehen, diese zu nutzen oder auch nicht. Der stetig steigende Ruf von links nach Frühförderung, nach staatliche Förderung, nach Übernahme aller Kinder in den Staat, beinhaltet für Ch. Magnusson manchmal eine maoistische Komponente, bei der es das Ziel ist, die Kinder möglichst früh aus dem Elternhaus wegzuführen und in eine staatliche Erziehung hineinzuführen. Das zeigt auch der Motionstext. Selbst Ch. Magnusson, der zwar keine Frühförderung aber doch ein überdurchschnittlich gut gebildetes Elternhaus gehabt hat, musste nachschauen, was das Wort im zweiten Abschnitt bedeutet – „Kinder die in einem deprivierenden Umfeld aufwachsen“. Hand auf, wer das weiss. Das bedeutet nicht deprimierend, zuerst dachte Ch. Magnusson an einen Druckfehler. Es heisst tatsächlich deprivierend. Das ist ein Zustand der Entbehrung. Durch das Nachschlagen und aufgrund einiger Lateinkenntnisse hat sich Ch. Magnusson zu einem linguistischen Spiel verleiten lassen. Letztendlich könnte man den Ausdruck zurückführen auf das lateinische Wort Deprivare, auch wenn das wahrscheinlich nicht stimmt. Das bedeutet nämlich „aus dem Privaten herausführen“. Vom Privaten, vom Elternhaus wegführen. Was eine witzige Sache ist, weil das genau das ist, was die Motionäre wollen, was das Wort aber nicht bedeutet. Ch. Magnusson findet es witzig, dass genau dieses Wort in diesem Text steht.

Die FDP unterstützt selbstverständlich den Ablehnungsantrag der SVP. Dazu ist bereits einiges gesagt worden. Ganz sicher besteht ein sehr grosses Missverhältnis. Im Moment werden 350'000 Franken für die Frühförderung ausgegeben. Jetzt ist die Rede davon, dass ein Teil der 5,5 Millionen für die Frühförderung aufgewendet werden soll. Selbst wenn es nur 10 % wären, die man einsetzen würde, würde das bereits mehr als eine Verdoppelung der aktuellen Mittel bedeuten. Man spricht von einer Vervielfachung der aktuellen Mittel. Das ist schlichtweg in der jetzigen Situation aber auch politisch der falsche Weg und übertrieben. Aus diesem Grund wird die FDP den Ablehnungsantrag der SVP unterstützen und hofft, dass das Thema für den Moment in dieser Form abgeschlossen werden kann. Dann können in der Kommission in Zukunft wieder Mittel und Wege diskutiert werden, wie die Frühförderung in Winterthur effektiv und sinnvoll weiterentwickelt werden kann.

R. Comfort (GLP/PP): In den Kindergärten kann man gut beobachten, dass Kinder die Defizite, wie zum Beispiel zu wenig Bewegung, zu viel Essen oder zu wenig Gespräche in der Familien fast nicht mehr aufholen können. Mit Interventionen versucht man benachteiligte Familien zu unterstützen, um die Kinder für den Kindergarten zu rüsten, falls man die Familien erreichen kann. Dass das Geld, das frei wird, weil die Kinderbetreuungsbeiträge abgeschafft worden sind, für Interventionen eingesetzt werden soll, ist in den Augen von R. Comfort der falsche Ansatz. Wohlverstanden das Projekt „Schrittweise“ ist eine gute Sache. Investieren soll man aber in die Prävention. Es soll wenn möglich nicht so weit kommen, dass zum Beispiel Sozialarbeiter oder Erziehungsbegleiterinnen eingesetzt werden müssen. Die Eltern sollen in die Pflicht genommen werden, statt dass man ihnen, meist mehreren Kindern, mit einer Feuerwehübung hinterher rennen muss. Wie kann man diese Eltern erreichen? Basel macht es mit einem Integrationsgespräch für fremdsprachige Zuzüger vor. Dort erhalten sie Informationen und einen Gutschein für einen gratis Deutschunterricht. Wenn man schon Geld ausgeben will, dann für so ein Projekt. Man könnte das Geld so gezielt einsetzen und die Eltern erreichen. Die GLP/PP-Fraktion ist für den Ablehnungsantrag. R. Comfort würde es persönlich freuen, wenn sich die Stadt die Einführung eines gratis Deutschkurses für Migranten überlegen würde.

R. Keller (SP) ist erstaunt. Es ist eine Stunde her, da hat D. Schneider die Frage gestellt, ob Sozialhilfe etwas mit Bildung, mit dem Bildungsniveau zu tun hat. Die gleiche Partei ist trotzdem zum Schluss kommt, dass man nicht in die Bildung investieren soll, die bereits sehr früh beginnt. Auf Aussagen wie maoistische Komponenten muss R. Keller gar nicht eingehen. Es geht darum, dass man für die Kinder gute Voraussetzungen schafft, bis sie in die Schule kommen. Es geht weder darum, den Eltern die Kinder wegzunehmen, noch sonst um staatliche Eingriffe. Auch nicht um Deprivation. Gut hat Ch. Magnusson das Wort gelernt. Es geht darum, dass Chancengleichheit hergestellt werden kann oder wenigstens Chancengerechtigkeit. Den kleinen Kindern sollen gute Chancen geboten werden. Ansonsten werden sie in der Sozialhilfe landen. Das ist bereits erwähnt worden.

Stadtrat St. Fritschi: Will als erstes einiges richtig stellen. Die Stadt gibt nicht nur 350'000 Franken für die Frühförderung aus. Das ist der Betrag, der im Rahmen des Gesamtkonzepts ins Regelbudget überführt worden ist. Winterthur gibt bereits viele Millionen für die Frühförderung aus. Der wichtigste Beitrag ist die Subventionierung der Kitaplätze. Viele Kinder erhalten sozial indiziert einen Kitaplatz, der subventioniert wird. Diese Kinder erhalten eine gute Förderung, die nicht ein Teil dieser 350'000 Franken sind. Zusätzlich werden neben diesen 350'000 Franken sehr viele Drittmittel eingesetzt, die über Stiftungen und andere Geldgeber generiert werden. Diese Mittel werden gezielt eingesetzt. Damit kann die Stadt mehr anbieten als das Frühförderungsprogramm. Auch Spielgruppenplätze können vermehrt gratis den Familien angeboten werden, die eine Teilnahme nicht selber bezahlen können. Dafür steht zusätzlich Mittel zur Verfügung.

Stadtrat St. Fritschi will es nicht unterlassen, einen weiteren Punkt zu erwähnen. Es gibt keine Definition, wo Frühförderung aufhört. Der Stadtrat bezeichnet die frühen Jahre an der Volksschule ebenfalls als Frühförderung. Dazu zählt vor allem der Kindergarten. Das Eintrittsalter wird von Jahr zu Jahr reduziert. Der Kindergarten ist ein Teil der frühen Förderung,

auch wenn es häufig besser wäre noch früher anzusetzen. Aber ein Vorteil ist nicht ausser Acht zu lassen. Im Kindergarten werden flächendeckend alle Kinder erreicht. Es ist Stadtrat St. Fritschi ein wichtiges Anliegen, dass im Kindergarten gezielt und sehr früh festgestellt wird, wenn ein Defizit vorhanden ist oder ein Förderbedarf besteht. Damit man während der Kindergartenzeit dafür sorgen kann, dass das Kind einen guten Start in der Schule hat. Es sind also verschiedene Kanäle vorhanden, um auf die Kinder zuzugehen. Es ist gesagt worden, dass mit Frühförderung nicht alle Kinder einen Dokortitel erreichen können. Bei der frühen Förderung geht es nicht darum, dass man die Kinder intellektuell zu Höchstleistungen bringt. Sie sollen nicht frühchinesisch oder sonst etwas lernen. Bei der Frühförderung geht es darum, dass ein Kind in einem frühen Alter gut auf das Leben vorbereitet wird. Mit einfachen Mitteln sollen die Kinder gefördert werden, damit sie aufgrund ihrer kognitiven und sozialen Fähigkeiten einen besseren Start im Kindergarten und in der Schule haben. Es geht nicht darum, Wörter zu lernen. Dem Stadtrat geht es nicht um Chancengleichheit, sondern nur um Chancengerechtigkeit. Das Wort Chancengleichheit kann man aus dem Vokabular streichen. Das ist einfach nicht möglich. Die Stadt kann nicht jedes Kind so fördern, dass alle die gleichen Chancen haben. Aber der Stadtrat hat die Ambition, eine gerechte Chancenverteilung zu erreichen durch die frühe Förderung. Die Frühförderung der Stadt Winterthur hat nie eine Kürzung erfahren, trotz verschiedener Sparmassnahmen, die in letzter Zeit umgesetzt worden sind. Weder im Rahmen von effort14+ noch von Balance wurde bei der Frühförderung gekürzt. Der Stadtrat betrachtet diese Förderung als wichtiges Element der Stadt Winterthur. Aber man muss einsehen, dass sich die Stadt in einer Sanierungsrunde befindet. Die Finanzen müssen nach wie vor sorgsam eingesetzt werden. Der Stadtrat muss weiterhin überprüfen, wie die Stadt finanziell über die Runden kommen kann. Stadtrat St. Fritschi appelliert an die Ratsmitglieder, dem Stadtrat nicht noch weitere Aufgaben aufzuerlegen. Er bittet den Gemeinderat darauf zu vertrauen, dass er mit den bestehenden Mitteln, den zusätzlichen Drittmitteln, die generiert werden und den vorhandenen Möglichkeiten gezielt das Beste erreichen kann. Deshalb ist der Stadtrat der Meinung, dass die Motion nicht überwiesen werden soll. Die Deutschkurse für Migranten, die R. Comfort fordert, gibt es bereits. Diese Kurse sind vor kurzem ausgeschrieben worden. Die Kosten für die Teilnehmer betragen 5 Franken pro Lektion. Das ist fast gratis und ist lediglich eine geringe Kostenbeteiligung. Dieser Kurs wird bereits angeboten und muss nicht geschaffen werden.

Ratspräsidentin Ch. Leupi lässt über die Überweisung der Motion abstimmen.

Der Rat lehnt die Überweisung der Motion mit 30 zu 23 Stimmen ab.

Ratspräsidentin Ch. Leupi: Damit ist die Sitzung beendet. Die Ratspräsidentin wünscht alle eine schöne Zeit bis zum nächsten Mal.

Bürgerrechtsgeschäfte

1. B2014/167: SALIHI geb. KRASNIQI Mimoza, geb. 1989, kosovarische Staatsangehörige

B. Zäch (SP): Die Bürgerrechtskommission beantragt mit 6 zu 0 Stimmen die Rückstellung um ein weiteres halbes Jahr aufgrund mangelnder Staatskundekennnisse.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um ein weiteres halbes Jahr.

2. B2015/075 MURATI Bijerim, geb. 1977, serbischer Staatsangehöriger

B. Zäch (SP): Die Bürgerrechtskommission beantragt mit 6 zu 0 Stimmen die Rückstellung um ein halbes Jahr aufgrund mangelnder Kenntnisse des abgefragten Stoffs.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um ein halbes Jahr.

3. B2015/098 BAKRADZE Sofio, geb. 1971, georgische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

4. B2015/100 FUSCO geb. ATTANASIO Maddalena, geb. 1970, mit Kind Marco, geb. 2009, italienische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

5. B2015/106 PORRETTI geb. LACHEMI Tighrinia, geb. 1957, französische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

6. B2015/107 RIBEIRO DA SILVA RAMP geb. RIBEIRO DA SILVA Ana Beatriz, geb. 1970, brasilianische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

7. B2015/111 ANTIC Zorica, geb. 1976, serbische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

8. B2015/116 EWENE Eric Kogge, geb. 1987, kamerunischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

9. B2015/120 MOHAMUD SIGG IBRAHIM Amina, geb. 1970, somalische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

10. B2016/008 KAREEM Safin, geb. 1970, und Ehefrau KAREEM Mirjam, geb. 1976, irakische Staatsangehörige

I. Kuster (CVP): Herr und Frau Kareem Safin und Mirjam sind in der Bürgerrechtskommission befragt worden. Dabei ist festgestellt worden, dass die Kenntnisse in Staatskunde nicht ausreichen. Die Bürgerrechtskommission beantragt mit 6 zu 0 Stimmen die Rückstellung um ein halbes Jahr.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um ein halbes Jahr.

11. B2016/023 GÜNDOGDU Resul, geb. 1966, mit Kind Alissa, geb. 2013, türkische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

12. B2016/024 HEINRICHSBERGER Jörg Alfons Josef, geb. 1971, und Ehefrau HEINRICHSBERGER geb. ZEHE Bianka Daniela, geb. 1975, deutsche Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

13. B2016/031 VARGAS LEPIZ Manuel, geb. 1975, costa-ricanischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

14. B2016/032 CAPRIOLI Davide, geb. 1973, und Ehefrau DONI Patrizia, geb. 1979, mit Kindern CAPRIOLI Filippo, geb. 2007, und CAPRIOLI Federico, geb. 2010, italienische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

15. B2016/034 FUSCO Demetrio, geb. 1971, italienischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

16. B2016/035 GORYACHKINA geb. KOROBKINA Yelena, geb. 1969, russische und turkmenische Staatsangehörige

17. B2016/036 IBRAIMI Nijazi, geb. 1974, kosovarischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

18. B2016/037 IMRAN Rabeet, geb. 1999, pakistanischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

19. B2016/038 ISMAILI Mirson, geb. 1987, mit Kind Lorik, geb. 2015, mazedonische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

20. B2016/040 KARRICA Gjergj, geb. 1982, kosovarischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

Ratspräsidentin Ch. Leupi wünscht viel Erfolg auf dem weiteren Weg zu Schweizer Bürgerrecht.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Die Präsidentin:

Der 1. Vizepräsident:

Die 2. Vizepräsidentin:

Ch. Leupi (SVP)

F. Landolt (SP)

A. Steiner (GLP)